

**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2022**

**Einzelplan 09**  
**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,**  
**Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft**  
**und Forsten -**



## Vorwort zum Einzelplan 09

### A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

#### EU-Agrarpolitik

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU sind die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität bei umweltgerechter Wirtschaftsweise, die Gewährleistung angemessener Einkommen und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Versorgung der Verbraucher und Verbraucherinnen mit ausreichend Nahrungsmitteln zu vertretbaren Preisen und die Stabilisierung der Märkte. Seit ihrer Einführung 1958 wurde die GAP mehrfach an geänderte Rahmenbedingungen angepasst und die Schwerpunkte wurden verändert. So ist heute den gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt-, Tier- und Klimaschutz verstärkt Rechnung zu tragen. Der Fokus der Gemeinsamen Agrarpolitik liegt damit nicht mehr nur auf landwirtschaftlicher Erzeugung. Gegenüber ökonomischen Zielen gewinnen ökologische und soziale Ziele wie Förderung der Biodiversität und die Entwicklung des ländlichen Raums zunehmend an Bedeutung.

Die damit verbundenen Anpassungsprozesse werden durch die Agrarpolitik, vor allem im Rahmen der Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), förderpolitisch flankiert.

#### Landwirtschaftliche Betriebe und Ländliche Räume

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum. Als Wirtschaftszweig spielt die Landwirtschaft durch die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie nachwachsender Rohstoffe eine wichtige Rolle. Sie gehört zu den erfolgreichen Branchen im Land. Gründe sind vor allem die günstigen natürlichen Standortbedingungen und die Betriebsstrukturen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Der Anteil des Sektors Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt betrug 2020 1,8 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 0,7 %. Dies verdeutlicht den besonderen Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Besondere Herausforderungen für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren ergeben sich für die Land- und Forstwirtschaft vor allem aus den steigenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ansprüchen und Anforderungen an eine nachhaltig umweltschonende Bodenbewirtschaftung und eine tiergerechte Nutztierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls, Tierschutzes und Tierseuchenschutzes. Der ökologische Anbau leistet hierzu einen wertvollen Beitrag und soll daher auch weiterhin unterstützt werden. Auch auf die erforderlichen Anpassungen an die liberalisierten und zunehmend volatilen landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte für pflanzliche und tierische Produkte müssen sich die Betriebe verstärkt einstellen. Marktrisiken, die negativen Auswirkungen auf die Betriebe durch die Coronapandemie und durch Tierseuchen, aber auch wetterbedingte Krisen sowie andere Unternehmenskrisen, sind im Rahmen eines auf das Unternehmen abgestimmten Risikomanagements zu integrieren. Die Dürre 2018, aber auch die Trockenheit in 2019 und 2020 sowie die Coronakrise und die Marktverwerfungen im Schweinebereich aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland stellen die landwirtschaftlichen Unternehmen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Ad-hoc-Hilfsprogramme bilden die Ausnahme in besonderen Krisensituationen. Grundsätzlich können sich die landwirtschaftlichen Unternehmen für die Zukunft nicht generell darauf stützen.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Biodiversität soll weiter gestärkt werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung für die Tierhaltung ist als wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau der Veredlungswirtschaft durch intensive Kommunikation zu stärken. Die artgerechte, standortgebundene und umweltverträgliche Tierhaltung sowie die Tierzucht einschließlich der Gesundheit und Robustheit sowie die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen werden weiterhin unterstützt. Auch eine artgerechte Heimtierhaltung und das Bewusstsein der Tierhalter dafür sollen weiter gestärkt werden.

Die ländlichen Räume sind vielfältig. Wirtschaftsstarke Regionen im Umland der Verdichtungsräume sind ebenso vorhanden wie periphere Regionen ohne größere Entwicklungskerne. Die Ressourcen und Potentiale der einzelnen Regionen bezüglich Natur, Landschaft, Kultur, Tradition und Tourismus sind für ihre eigenständige Entwicklung zu nutzen. Der demografische Wandel - insbesondere ein weiterer Bevölkerungsrückgang und die Zunahme des Anteils älterer Menschen - gehört zu den großen Herausforderungen der ländlichen Räume. Dies gilt sowohl in Bezug auf die kommunale Infrastruktur, die ortsbildprägenden Bausubstanzen, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge als auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft. Das Land hält mit der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik der LLG Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft vor, die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte für die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt leisten. Existenzgründungen von Junglandwirten werden durch öffentliche Mittel unterstützt.

#### Ernährung und Agrarmarkt

Die Ernährungswirtschaft ist die stärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt. Sie hat sich in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Umsatzzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich positiv entwickelt. Gemeinsam mit der Landwirtschaft ist sie strukturgebend für unser Bundesland. Hervorragende Präsentationen unserer qualitativ hochwertigen Lebensmittel auf überregionalen und international bedeutenden Publikums- (z. B. Internationalen Grünen Woche in Berlin) und Fachmessen (z. B. BioFach in Nürnberg) wirken sich positiv auf die Wahrnehmung unseres Landes aus und stärken dadurch nachhaltig das Landesimage.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in diesem Bereich deutlich erkennbar. So konnten einige Veranstaltungen nicht wie üblich als Publikumsveranstaltung durchgeführt werden (u. a. Internationale Grüne Woche, BioFach) und fanden stattdessen als digitale Veranstaltungen statt. Andere Veranstaltungen (z. B. ProWein in Düsseldorf) wurden verschoben beziehungsweise komplett abgesagt.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auch mittelfristig Auswirkungen auf die Durchführung von öffentlichen Massenveranstaltungen wie Messen oder Landwirtschaftsfeste hat. So kann mit erhöhtem finanziellen Aufwand für die zusätzlich umzusetzenden Sicherheits- und Hygienevorschriften gerechnet werden.

Gesunde Ernährung wird durch gezielte Projekte weiter in den Focus gerückt. Auch das EU-Schulprogramm (Obst, Gemüse, Schulmilch) trägt zur Vermittlung gesunder Ernährung nachhaltig bei.

Die Ernährungswirtschaft soll weiterhin durch gezielte Marketingmaßnahmen auf hohem Niveau unterstützt werden. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte, die Förderung des Absatzes, die Information der Öffentlichkeit über die moderne Landwirtschaft und die Förderung der gesunden Ernährung stehen im Vordergrund des politischen Handelns. Durch eine investive Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wird der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse gestärkt und die Wertschöpfung in der Fläche erhöht.

### Fischerei

Der Sektor der Berufsfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt besteht aus wenigen, überwiegend kleinen und familiengeführten Betrieben, die in der Region fest verwurzelt sind und ihre Erträge nahezu ausschließlich direktvermarkten. Die Angelfischerei hat die Berufsfischerei in Bezug auf Fangerträge längst überholt und hat weiterhin gutes Wachstumspotenzial. Durch die Verbindung von Naherholung in der Natur und Eigenbeschaffung von Nahrungsmitteln bedient sie gleich zwei Trendthemen, die vor allem auch für junge Menschen und nicht zuletzt in der Corona-Pandemie erneut an Bedeutung gewonnen haben. Ob beruflich oder privat ausgeübt, die Binnenfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt stellt heute in der Regel eine nachhaltige Form der Gewässernutzung dar und übernimmt vielerorts wichtige Naturschutzaufgaben. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls erste Erfolge des Wanderfischprogramms, im Rahmen dessen Lachs und Meerforelle wieder in Sachsen-Anhalt etabliert werden sollen. Auch Erhaltungsmaßnahmen des Aals werden durch das Land unterstützt.

Den Chancen stehen aber auch große Herausforderungen gegenüber: Trotz einzelner Fortschritte in dieser Hinsicht beeinträchtigen Querverbauungen und hohe Nährstoffeinträge weiterhin die ökologische Durchgängigkeit bzw. die Gewässerqualität. Die Trockenheit der vergangenen Sommer war für Berufsfischer, Fischzüchter wie für Angler sehr schwierig und kann perspektivisch dazu führen, dass die Bewirtschaftung einzelner Gewässer aufgegeben werden muss. Auch wachsende Populationen von zum Teil geschützten Tierarten wie Kormoran und Fischotter setzen Fischbestände in natürlichen Gewässern unter Druck und können hohe, existenzgefährdende Ausfälle in Aquakulturanlagen verursachen. Unterstützt wird das Land in fischereipolitischen Fragestellungen durch die umfassende Forschungsarbeit des Instituts für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow.

### Forstwirtschaft

Der Wald in Sachsen-Anhalt nimmt einen Anteil an der Landesfläche Sachsen-Anhalts von ca. 26 % ein. Damit gehört Sachsen-Anhalt nicht zu den walddreichen Flächenländern Deutschlands. Umso größer ist die Bedeutung bestehender Waldfunktionen für die Gesellschaft. Mit dem Förderinstrumentarium der GAK in Verbindung mit dem ELER wird der Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften im Privat- und Kommunalwald insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Schadsituation finanziell unterstützt. Die Forstverwaltung Sachsen-Anhalts hat dabei die Aufgabe, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Die im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt formulierten behördlichen Aufgaben sichern bestehende Waldfunktionen nachhaltig, auch unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Der Landeswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist nach ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu bewirtschaften.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt bewirtschaftet vollumfänglich den Landeswald mit dem Wirtschaftsziel der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Gesamtressource, wobei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion eine Einheit bilden.

Das Landeszentrum Wald nimmt die Aufgaben der forstlichen Fachbehörde nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt wahr, u.a. ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot für den Körperschafts- und Privatwald, Aufgaben des eigentumsübergreifenden Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes, der Umweltbildung sowie als Träger öffentlicher Belange des Waldes.

Beide Verwaltungsteile tragen in allen übertragenen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung und Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz im Land Sachsen-Anhalt bei.

### Jagd

In Sachsen-Anhalt gilt auf ca. 1,7 Mio. Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche das Jagdrecht. Das entspricht ca. 83 % der Landesfläche. Neben der Produktion von hochwertigem Wildbret dient die Jagd der als Hege bezeichneten Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt übt neben anderen Flächenverwaltern des Landes allein in 137.000 ha Landeswald, somit auf 8 % der Jagdfläche in Sachsen-Anhalt, das Jagd Ausübungsrecht aus und leistet entsprechende Vorbildwirkung gegenüber privaten Revierinhabern und der Öffentlichkeit.

Angepasste Wildbestände helfen bei der weiteren Umwandlung der Wälder in klimaangepasste, standortgerechte und stabile Mischwälder, um so die vielfältigen Funktionen für die Daseinsvorsorge und das Klima zu gewährleisten. Ein gesunder arten- und altersstufenreicher Wald bietet dem Wild dabei optimale Bedingungen und verträgt letztlich auch wieder höhere Wilddichten.

Jährlich werden über die Jagdscheinbeantragung und -verlängerung durch die Landkreise und kreisfreien Städte Jagdabgaben von den rd. 13.000 Jägerinnen und Jägern im Land vereinnahmt. Diese gilt es im Benehmen mit dem Landesjagdverband für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnlicher jagdlicher Zwecke zu verwenden.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat sich das Ministerium einem Alliantreffen der Länder angeschlossen, um die Jagdscheinbeantragung und die regelmäßig geforderte Beantragung der Verlängerung digital möglich zu machen. Zudem soll künftig ein Jagd-GIS unterschiedliche Fachverwaltungen bei ihrer Arbeit unterstützen.

### Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

Die Koalition bekennt sich zur Weiterführung einer aktiven Gleichstellungspolitik, die gleichberechtigte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

## B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen

### Vorbemerkungen:

Mit den Maßnahmen der Agrar- und Forstpolitik soll der Land- und Forstwirtschaftssektor wirtschaftlich gestärkt werden, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen hat gegenüber dem Erhalt multifunktionaler, vitaler ländlicher Räume an Bedeutung nicht verloren. Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig ein angemessener Selbstversorgungsgrad der einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft noch immer ist. Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierseuchenschutz und Klimaschutz, aber auch Anpassung an Klimaänderungen sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind Herausforderungen, die bei der Gewährung öffentlicher Mittel eine besondere Berücksichtigung finden und zu einer nachhaltigen Agrar- und Forstpolitik beitragen.

### 1. Landwirtschaft und Ländlicher Raum

- Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.
- Die Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) einschließlich des Ökolandbaus.
  - Mit AUKM haben Landwirte die Möglichkeit, Beihilfen vom Land zu erhalten, wenn sie sich freiwillig verpflichten, Produktionsverfahren, die dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft dienen, anzuwenden. Die beispielsweise für das Anlegen mehrjähriger Blühstreifen oder für eine extensive Grünlandbewirtschaftung gezahlten Beihilfen gleichen die wirtschaftlichen Nachteile aus, die durch die Teilnahme an den in der Regel fünfjährigen AUKM entstehen. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen vor allem den Erhalt oder die Verbesserung der biologischen Vielfalt, die Umsetzung von Natura 2000, die Verbesserung der Bodenstruktur, die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie den Tierschutz zum Ziel. Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000 bilden die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), sonstige Rechtsverordnungen sowie vertragliche Vereinbarungen zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete sowie die Umsetzung derjenigen pro-aktiven Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen von Rechtsverordnungen geregelt werden können. Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Auflagen müssen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehen.
  - Der ökologische Landbau genießt auch in Zukunft Vertrauens- und Bestandsschutz. Nach den Erhebungen zum 31. Dezember 2020 werden in Sachsen-Anhalt rund 108.700 ha ökologisch bewirtschaftet, das sind 9,4 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche.
  - Auf der Grundlage der Richtlinie Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft wird ein Ausgleich zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste von Landwirtschaftsbetrieben gewährt, die im Rahmen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) sowie durch weitere Rechtsverordnungen zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete entstehen.

Die Maßnahmen sind Teil des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum 2014-2020 (verlängert bis 2022) und werden in der Regel mit Mitteln der EU aus dem ELER unterstützt und national kofinanziert mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder mit reinen Landesmitteln - siehe dazu Buchstabe D.

- Neben den vorgenannten Maßnahmen stehen insbesondere die Bereiche Düngung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit im öffentlichen und politischen Fokus vor dem Hintergrund der Ökologisierung und der Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Die konventionelle und auch die ökologische Landwirtschaft werden damit vor große Herausforderungen gestellt. Um die landwirtschaftlichen Betriebe hier wettbewerbsfähig zu halten sind Beratung, Monitoring und betriebliche Förderungen weiterhin auszubauen und zu konzentrieren.
- Existenzgründungen von Junglandwirten leisten einen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen, tragen zu einer breiten Eigentums- und Besitzstreuung bei und setzen einen Gegentrend zur Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum.
- Um die Wertschöpfung in der Produktionskette der Land- und Ernährungswirtschaft zu stabilisieren und zu verbessern, erfolgt eine Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und Energie - leisten.
- Zur Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sind diese als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum zu stärken und ihre regionalen Identitäten zu bewahren. Hierzu sind mit den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Investitionen in ländliche Infrastrukturen und das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen sowie Anreize zur Erhöhung der Wertschöpfung und Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu bieten. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind insbesondere:
  - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden - integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte,
  - Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale,
  - Dorferneuerung und -entwicklung sowie der ländliche Tourismus,
  - Unterstützung von Beteiligungsprozessen, des Ehrenamtes, bürgerschaftlichen Engagements und Dorfwettbewerben auf Kreis-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene,
  - Unterstützung eines Netzwerkes Stadt - Land zur modellhaften Umsetzung von Pilotprojekten,
  - Unterstützung von LEADER/CLLD,

- Flurneuordnungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG. Sie sichern die Verbesserung der Agrarstruktur, die gemeindliche Entwicklung, den Naturschutz und die Verwirklichung großer Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen und Deichrückverlegung). Mit den Verfahren sollen konkurrierende Nutzungsansprüche an den Grund und Boden aufgehoben, bedarfsgerechte Grundstücke ausgewiesen und landeskulturelle Nachteile behoben werden. Darüber hinaus bieten Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren Instrumente, den negativen Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken sowie eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen und zu sichern.
- Die insgesamt 218 politischen Gemeinden sollen in der jetzigen Struktur weiter stabilisiert werden, um ihre Aufgaben, sachgerecht und effizient erfüllen zu können. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Städte und Gemeinden erfolgreich sein, die eine geordnete sektorübergreifende Entwicklung planen. Ebenso wie städtisch geprägte Kommunen bei der Aufstellung von solchen Entwicklungskonzepten unterstützt werden, sollen auch ländlich geprägte Kommunen bei der Aufstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) unterstützt werden. Eine Förderung aus Mitteln der GAK (Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung) ist dafür vorgesehen.
- Mit der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern wird ein Beitrag zur Lösung der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehenden Probleme geleistet. Dies umfasst die Förderung der Investitionen, die in den politischen Gemeinden abgestimmt sind, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die innerörtliche Entwicklung. Aber auch die Umsetzung von LEADER-Konzepten sowie von ILEK- und IGEK-Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Potenziale bilden einen Schwerpunkt.
- Ein regelmäßiges Monitoring durch das Wolfskompetenzzentrum (WZI) zeigt eine jährliche Zunahme und weitere Verbreitung von Wölfen in Sachsen-Anhalt. Damit einher gehen Angriffe auf Nutztiere in Weidehaltung. Um einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Weidetierhalter und dem naturschutzfachlich strengen Schutzstatus des Wolfes zu erreichen, fördert das Land Maßnahmen des Herdenschutzes. Seit 2013 werden aus Landesmitteln Zuwendungen für Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes gewährt. Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Förderung der laufenden Betriebskosten angeboten, die sich für die Tierhalter aus erhöhten Aufwendungen für den Herdenschutz vor dem Wolf ergeben. Der Zuwendungsempfänger erhält diese Förderung für einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum. Aus Landesmitteln wird betroffenen Betrieben im Falle von nachgewiesenen Wolfsrissen ein Schadensausgleich als Billigkeitsleistung gewährt.
- Zur Förderung des Tierschutzes sollen die Tierschutzvereine bei investiven Maßnahmen und bei der Organisation von Bildungsangeboten finanziell unterstützt werden. Gleiches gilt für die unverzichtbare ehrenamtliche Tätigkeit von Tierschutzvereinen bei der Versorgung und Eindämmung der Population freilebender herrenloser Katzen nach dem großen Erfolg der Jahre 2020 und 2021.
- Zur Realisierung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. April 2012 (Drs. 6/1073) „Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen“ sind Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und von der Gesellschaft akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umzusetzen, auch im Hinblick auf eine zukünftigen Anforderungen Rechnung tragende berufliche Erstausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen.
- Förderung der Tierzucht in Qualität und Diversität durch Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Verbesserung der genetischen Qualität, Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse.
- Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse
  - a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
  - b) zur Verbesserung des Tierwohls,
  - c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.
- Zur Realisierung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 (Drs. 7/6747) „Maßnahmen der Seuchenprävention vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest ergreifen“ wurden weitere Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen. Als Präventionsmaßnahmen zahlt das Land eine Prämie für das Auffinden toter Wildschweine und deren Beprobung, eine Erlegungsprämie für Wildschweine und schafft feste Wildschutzzäune an. Das Land beteiligt sich auch über Ländervereinbarungen z. B. an den Kosten für ein mobiles Bekämpfungszentrum oder der Maul- und Klauenseuche-Vakzine-Bank der Länder.

#### Weitere Ziele:

- Förderung der Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten
- Förderung von Forschung und Innovation im Agrar- und Forstbereich in den Schwerpunkten Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit
- Teilnahme am EU-Schulprogramm gemäß Landtagsbeschluss vom 03.09.2009
- Förderung von weiteren Maßnahmen für den Tierschutz in Sachsen-Anhalt
- Unterstützung von staatlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

## 2. Ernährung und Agrarmarkt

- Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen und Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft, der Qualität dieser Erzeugnisse, der gesunden Ernährung sowie Agrarmarketingprojekte wie
  - Teilnahme an Handelsbörsen und Länderwochen sowie Werbemaßnahmen
  - Teilnahme an Messen und Ausstellungen (u.a. Internationale Grüne Woche in Berlin)
  - Veranstaltungen zur Ernährungsbildung
- Durchführung von Erzeuger- und Handelskontrollen im Bereich Geoschutz (VO [EU] Nr. 1151/2012) unter Berücksichtigung der gesteigerten Anforderungen auf Grundlage der VO (EU) 2017/625; Gewinnung weiterer geschützter Produkte

- Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772) zuletzt geändert durch Artikel 275 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgezuständigkeitsgesetz - ESVZG LSA vom 12. Mai 2021 (GVBl. LSA 2021, 284)

### 3. Forstwirtschaft

- Mit der Leitlinie Wald hat sich die Landesforstverwaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung bekannt. Die Leitlinie beinhaltet die Strategie des Landes für die Waldbewirtschaftung. Die Leitlinie Wald ist in diesem Umfeld von sich verändernden Ansprüchen und Gegebenheiten Orientierung für die Landesforstverwaltung und die Waldbesitzenden des Landes. Sie ist den äußeren sich wandelnden Bedingungen ebenso unterworfen, wie der Wald und seine Lebensräume selbst und wird auch in Zukunft weiterentwickeln sein.
- Die Entwicklung des Waldes vor dem Hintergrund dieses Leitbildes ist durch entsprechende Förderschwerpunkte zu flankieren. Die forstpolitischen Instrumente des Landes sollen insbesondere durch Strukturverbesserungen zu einem höheren Maß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit in den Organisationen des Waldbesitzes führen. Fachliche Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Ausbau der Klimaschutzfunktion der Wälder, naturnahe Waldbewirtschaftung und Erhöhung der Biodiversität. Besondere Unterstützung ist bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse der Jahre 2018-2020 und dem Waldumbau notwendig. Die Beseitigung der durch die Extremwittersituation hervorgerufenen Waldschäden wird voraussichtlich einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren beanspruchen.
- Grundlage für die positiven wirtschaftlichen, klimapolitischen und ökologischen Leistungen von Wald und Holz sind leistungsfähige und professionelle Forstbetriebe. Diese sichern die Multifunktionalität des Waldes, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die Holzindustrie im Land. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Fördermitteln für die Forstwirtschaft nach wie vor erforderlich.
- Der Klimawandel stellt für die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft mit ihrer weitreichenden Bindung an die Standortverhältnisse und ihren langen Produktionszeiträumen eine besondere Herausforderung dar. Zur wissenschaftlichen Absicherung notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen wurde durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt die regionale Waldbauplanung in Sachsen-Anhalt überarbeitet. Die Ergebnisse liegen in Form des Merkblattes „Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt“ vor.

### 4. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserungen der beruflichen Chancen von Frauen in der Landwirtschaftsverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt.

Geeignete Frauen sollen für Beförderungsposten vorgeschlagen und entsprechend gefördert werden.

Die Potenziale der weiblichen (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen durch besondere Fortbildungen geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

Im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung von Förderrichtlinien sollen - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Auswahlkriterien sowohl bei geeigneten EU-Fördermaßnahmen als auch bei Landesförderprogrammen - die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplanes 09 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2022 in €	2.000	55.078.600	120.489.800

### C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19. Oktober 2021 (MBI. LSA 2021, S. 660) sind die

- Abteilung 4 -Landwirtschaft, Agrarmärkte, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit-
- Abteilung 5 -Forsten, Zahlstelle für EGFL und ELER, Leiter der Zahlstelle- und
- Abteilung 6 -Ländlicher Raum und Agrarpolitik-

sowie

- die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten,
- die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau,
- die Landesbetriebe der Forstverwaltung,
- die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und
- der Nationalpark Harz

mit ihren Zuständigkeiten in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übergegangen. Daraus resultieren zahlreiche Veränderungen im Einzelplan 09.

Darüber hinaus sind keine organisatorischen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 eingetreten.

## D. EU-Fonds und GAK

Die wesentliche EU-Förderung erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) durch den ELER-Fonds. In der neuen Förderphase wird der EPLR durch einen nationalen Strategieplan ersetzt werden. Die EU beteiligt sich dabei bislang mit bis zu 75 % an den öffentlichen Ausgaben. Ab 2023 ist eine differenzierte EU-Beteiligung zwischen 60 % bis 90 % vorgesehen. Die Kofinanzierung erfolgt zu wesentlichen Anteilen durch die GAK aber auch durch Land und Kommunen. Die ELER-Förderung leistet somit einen wesentlichen Anteil zur Haushaltskonsolidierung.

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem ELER trägt darüber hinaus zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Intervention des ELER stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar und begleitet und ergänzt die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

### Förderphase 2014-2020, verlängert bis 2022

Für die Förderung des ländlichen Raumes wurden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
5. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bleibt das zentrale Instrument zur Förderung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Die Umsetzung obliegt den Ländern. Durch die Fördermaßnahmen der GAK wird die nationale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umgesetzt. Sie bilden deshalb auch den Schwerpunkt des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zur ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und sind damit das wichtigste Kofinanzierungsinstrument zu ELER-Mitteln. Die GAK wird zu 60 % aus Mitteln des Bundes und zu 40 % aus Mitteln des Landes finanziert.

Hauptziele der GAK sind:

- die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- die Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukunftsfähigen Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft,
- die Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, auch mittels des Vertragsnaturschutzes,
- die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen.





09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	710.000	279.000	20.000	48.000	1.057.000	6.000	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan		0	12.326.900	17.059.700	29.386.600		
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation		0			0		
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999		0			0		
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006		0			0		
09 08	Zuwendungen der EU - 2007- 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)		0			0		
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL		0	297.000		297.000		
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		166.500	100.000	5.333.400	5.599.900	32.750.300	
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.482.700	1.642.100	0	3.124.800	16.657.700	
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		2.210.800			2.210.800	1.337.200	
09 81	Nationalpark Harz		626.500	2.383.100	275.000	3.284.600	3.898.700	
	<b>Summe 2022</b>	<b>710.000</b>	<b>4.765.500</b>	<b>16.769.100</b>	<b>22.716.100</b>	<b>44.960.700</b>	<b>54.649.900</b>	
	<b>Summe 2021</b>	<b>650.000</b>	<b>2.049.700</b>	<b>18.622.000</b>	<b>38.289.100</b>	<b>59.610.800</b>	<b>53.061.000</b>	
	2022 mehr(+) / weniger(-)	+60.000	+2.715.800	-1.852.900	-15.573.000	-14.650.100	+1.588.900	

## und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.158.800	9.286.400		4.260.400	1.432.200	18.143.800	-17.086.800	21.789.400	<b>09 02</b>
40.000	20.504.900		28.432.700	0	48.977.600	-19.591.000	47.310.300	<b>09 03</b>
	0				0	0	0	<b>09 05</b>
	0				0	0	0	<b>09 06</b>
	0				0	0	0	<b>09 07</b>
	0				0	0	0	<b>09 08</b>
	0				0	+297.000	0	<b>09 09</b>
8.393.600	0		305.600	592.800	42.042.300	-36.442.400	1.980.000	<b>09 10</b>
9.006.500	1.645.300	874.000	985.500	199.700	29.368.700	-26.243.900	21.760.000	<b>09 60</b>
240.800	25.508.600		1.472.000	0	28.558.600	-26.347.800	0	<b>09 80</b>
3.530.100	519.900	265.000	251.500	14.200	8.479.400	-5.194.800	80.000	<b>09 81</b>
<b>24.369.800</b>	<b>57.465.100</b>	<b>1.139.000</b>	<b>35.707.700</b>	<b>2.238.900</b>	<b>175.570.400</b>	<b>-130.609.700</b>	<b>92.919.700</b>	
<b>20.037.000</b>	<b>67.872.100</b>	<b>800.000</b>	<b>47.758.000</b>	<b>1.945.700</b>	<b>191.473.800</b>	<b>-131.863.000</b>	<b>101.744.500</b>	
+4.332.800	-10.407.000	+339.000	-12.050.300	+293.200	-15.903.400	+1.253.300	-8.824.800	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 09 02 sind die aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme, die der Agrarpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundes- und EU-Maßnahmen dienen, zusammengefasst. Darunter sind auch Maßnahmen, für die nachträglich EU-Mittel erstattet werden. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2014 bis 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 93 veranschlagt. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2021 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 97 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel Einnahmen und Ausgaben, die anderen Fachkapiteln nicht zuzuordnen sind.

**Einnahmen**

<b>094 01</b>	532	<b>Fischereiabgabe</b>	<b>350.000</b> 436.990	<b>400.000</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 42.		
		*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 099 01		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz.		
<b>095 01</b>	531	<b>Jagdabgabe</b>	<b>300.000</b> 324.150	<b>310.000</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 43.		
		*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 099 02		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Jagdabgabe nach dem Landesjagdgesetz.		
<b>111 01</b>	012	<b>Verwaltungseinnahmen aus Erhebungskostenpauschale</b>	<b>20.000</b> 0	<b>10.000</b>
		Erläuterungen:		
		20 v. H. Pauschalerstattung durch Wiedereinzahlungen bei Unregelmäßigkeiten gemäß Art. 55 (2) der VO (EU) Nr. 1306/2013 und 25 v. H. des Einbehalts aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen Cross Compliance (CC) gemäß Art. 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013.		
<b>119 41</b>	521	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>500.000</b> 83.750	<b>200.000</b>
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Landesförderprogrammen aus Vorjahren (z.B. Widerruf von Bescheiden).		
<b>119 42</b>	521	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen - Begabtenförderung -</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 51</b>	511	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>10.000</b> 125	<b>5.000</b>
		Erläuterungen:		
		Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.		
<b>231 01</b>	523	<b>Zuweisungen vom Bund für Begabtenförderung</b>	<b>5.000</b> 8.597	<b>5.000</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 681 02.		
<b>231 02</b>	531	<b>Zuweisungen vom Bund für Erhebungen zur Kohlenstoffinventur</b>	<b>100.000</b> 0	<b>0</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes für die Kohlenstoffinventur im Wald für übernommene Bundesaufgaben durch das Land.  
 Siehe weitere Erläuterungen bei Kapitel 09 02 Titel 533 12.

Vorsorglich Leertitel.

<b>231 03</b>	531	<b>Beteiligung des Bundes an drittmittelgeförderten Projekten der angewandten forstlichen Forschung und -entwicklung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>356 01</b>	521	<b>Entnahme aus dem Grundstock</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Landwirtschaftliche Flächen im Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" sollen zukünftig vorrangig im Landesvermögen verbleiben. Mit einer Entnahme aus dem Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" für die Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen ist somit nicht mehr zu kalkulieren.

Drucksache 7/5312

Drucksache 7/5668

<b>382 01</b>	891	<b>Abgabe nach dem Weingesetz</b>	<b>45.000</b>	<b>48.000</b>
			45.970	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Abgabe nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes. Bei mehr als 5 Ar Weinbergfläche ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eine jährliche Abgabe von 0,67 € je Ar zu entrichten. Der Aufwuchs bei der Mittelplanung erklärt sich durch den Zuwachs an Rebflächen, bedingt durch das neue EU-weite Genehmigungsverfahren für Neuanpflanzungen von Rebflächen.

### Titelgruppe(n)

<b>61</b>		<b>Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen</b>		
<b>282 61</b>	523	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
			6.460	

Erläuterungen:

Erstattungen der vom Land verauslagten Kosten zum Betreiben der nationalen Datenbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen durch den Landeskontrollverband (LKV).

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
-------------------------------------	---------------	---------------

<b>73</b>		<b>Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse</b>		
<b>119 73</b>	522	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen</b>	<b>0</b>	<b>64.000</b>
			93.726	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 73.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen einschließlich Zinsen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse.

<b>231 73</b>	522	<b>Sonstige Zuweisungen des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**09**            **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02**           **Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 231 73

Erläuterungen:  
Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>	<b>0</b>	<b>64.000</b>
-------------------------------------	----------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

427 31	512	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Laufbahnausbildung Referendare und Anwärter der Fachlaufbahnen Forsten und Landwirtschaft.

522 01	521	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>
			0	70.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			70.000	70.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>70.000</b>	<b>70.000</b>

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1 Novellierung der Clusterstudie Forst und Holz Sachsen-Anhalt	0	0	60.000	10.000
1.2 Effizienzuntersuchung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren	0	0	40.000	60.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
2.1 Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt	0	0	25.000	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>	<b>70.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Der Cluster Forst und Holz umfasst die Bereiche Forstwirtschaft, Holzbe- und Verarbeitung, Papier-, Verlags- und Druckgewerbe, Baugewerbe sowie Handelsvermittlung, Großhandel und Logistik von und mit Holz. Ziel der Studie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltischen Forst- und Holzwirtschaft zu stärken. Hierzu sollen die inneren Strukturen (Betriebe, Umsätze, Beschäftigungszahlen) und wirtschaftlichen Potenziale analysiert, die möglichen Holzaufkommen bei Unterstellung verschiedener Bewirtschaftungsstrategien für einen Zeitraum von 30 Jahren prognostiziert und die wesentlichen Einflussfaktoren auf das zu erwartende Nutzungsverhalten der Forstbetriebe aufgezeigt werden. Die letzte Studie stammt aus dem Jahr 2007 und ist insofern in der Datenlage überholt. Es bedarf infolgedessen einer inhaltlich vollständigen Überarbeitung, um die Potentiale der Forst- und Holzwirtschaft, unter Hinzuziehung der Inventurdaten, neu zu analysieren. Dazu werden nach Ermittlung der Wirtschaftsdaten und Entwicklungen der Holzver- und -bearbeitenden Industrie eine Analyse der Holzvorratsstruktur gegenübergestellt und unter Abschätzung sowie Quantifizierung des künftigen Holzaufkommens die künftigen Potentiale des Clusters Forst und Holz im Land aufgezeigt. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.

zu 1.2.

Im Januar 2017 stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz die Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren untersucht haben. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass die gezielte Nutzung der Vorteile nach einer Flurneuordnung einzelbetriebliche Wettbewerbsvorteile schafft. Die Kosteneinsparung lag im Durchschnitt bei 70 Euro je Hektar und einer Verringerung des Arbeitszeitbedarfs um drei bis fünf Arbeitskraftstunden je Hektar im Jahr.

Die oberste Flurbereinigungsbehörde schätzt ein, dass diese Untersuchungen inhaltlich teilweise auf Sachsen-Anhalt übertragbar sind. Im Detail, insbesondere hinsichtlich der monetären Schlussfolgerungen, können die Ergebnisse der Untersuchungen aus den anderen Bundesländern nicht umfassend für Sachsen-Anhalt angenommen werden. Seitens der obersten Flurbereinigungsbehörde wird eine umfassende Analyse der Effizienz der Flurneuordnung in Sachsen-Anhalt als notwendig erachtet, um neben Synergien auch Zielkorrekturen in der Flurneuordnung vornehmen zu können. Sachsen-Anhalt hat bisher die Effizienz der Flurneuordnung einschließlich ihrer unterschiedlichen Verfahren nicht analysiert. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.

zu 2.1

Studien und Gutachten zu verschiedenen rechtlichen Fragen im Rahmen der Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Die Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt in einem neuen Agrarstrukturgesetz ist noch nicht abgeschlossen und soll fortgeführt werden. Ziel ist, entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 11.03.2021 (Drucksache 7/7451) eine gesetzliche Regelung zur Sicherung und Abwehr von Gefahren und Nachteilen für die Agrarstruktur neu zu erarbeiten. Es sollen die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und bessere Entwicklungsmöglichkeiten erzielt werden. Insbesondere will der Gesetzgeber bei der Neugestaltung des Bodenverkehrsrechts inhaltliche Regelungslücken schließen. So u.a. hinsichtlich maßgeblicher Verbesserungen der Regelungsmöglichkeiten  
 - zum Schutz der Agrarstruktur vor Nichtlandwirten durch Erwerb von Unternehmensbeteiligungen (Share Deals),  
 - hinsichtlich wesentlicher Beeinträchtigung des Wettbewerbs am regionalen Bodenmarkt durch marktbeherrschende Stellung, Vermeidung von Konzentration des Bodeneigentums und der Pacht, Bestimmung des Umfangs der Eingriffsmöglichkeiten in das Eigentum.  
 Es ist davon auszugehen, dass noch weitergehende juristische Prüfungen, insbesondere zur vertiefenden Klärung gesellschaftsrechtlicher, kartellrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen zu erörtern sind. Für fundierte Argumentationen werden externe Studien und Gutachten zu erstellen sein, dabei kommen nur wenige Spezialisten juristischer Lehrstühle in Frage.  
 Die Laufzeit ist auf ein Jahr ausgelegt.

<b>522 11</b>	<b>523</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Evaluierung EU-Schulprogramm)</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
			0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 683 06.

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1 Evaluierung EU-Schulprogramm	0	0	25.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 11

zu 1.1

In Artikel 8 Abs. 2 der DVO (EU) 2019/39 ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihres EU-Schulprogramms zur Förderung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch bewerten müssen und seine Wirksamkeit zu beurteilen haben. Die Daten sollen unabhängig von der Behörde, die die Umsetzung des Programms verwaltet, gesammelt und analysiert werden. Die Evaluierung der Umsetzung und Wirksamkeit des Programms ist gemäß der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2017/39 vom 03.11.2016 vorgegeben. Für eine unabhängige Bewertung der Umsetzung des Verfahrens und der Wirksamkeit des Programms in Sachsen-Anhalt wird externer und unabhängiger Sachverstand benötigt. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Evaluierung durch eine Landeseinrichtung wird nicht gesehen, da diese Tätigkeit keine Aufgabe der Landesverwaltung oder einer nachgeordneten Behörde ist. Die Aufgabe ist inhaltlich und zeitlich von den Daueraufgaben der Verwaltung gemäß Geschäftsverteilungsplan abgrenzbar.

Zunächst ist eine Konzeption zur Evaluierung zu entwickeln (Lösungserkundung). Dann sind verschiedene Fragestellungen anzuwenden, die im Ergebnis zur Gewinnung neuer Erkenntnisse führen können und den Nutzen und ggf. die zukünftige Ausgestaltung des EU-Schulprogramms im Sinne einer Verbesserung des Verfahrens erheblich beeinflussen. Damit handelt es sich bei dem Vergabegegenstand um eine Untersuchung im Sinne der o.g. Vorschrift.

Es soll die Effektivität des EU-Schulprogramms geprüft werden und im Ergebnis der Evaluierung der ersten beiden Schuljahre insbesondere folgende Fragen vorrangig untersucht werden:

- Wirksamkeit der von den teilnehmenden Einrichtungen durchzuführenden pädagogischen Maßnahmen und ggf. Ausbau der Nutzung von externen Angeboten.
- Nachhaltigkeit des Programms hinsichtlich des Verzehrs der Kinder von Obst, Gemüse, Milch in der Einrichtung und zuhause während der Förderung und nach Beendigung der zweijährigen Teilnahme.

Leistungsumfang:

- Konzeption zur Evaluierung (wie z.B. Indikatoren, Methodik, Stichprobenumfang, nachträgliches Erheben der Baseline),
- Beantragung der Genehmigung der empirischen Untersuchung an den Schulen gegenüber dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt (gemäß RdErl. des MK "Richtlinien für die Genehmigung von empirischen Untersuchungen und Befragungen an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt" vom 09.03.1995, geändert durch RdErl. vom 05.07.1995),
- Durchführung, Auswertung und Bericht (Bericht im IV. Quartal 2022), inklusive aller Sachmittel.

Die Laufzeit ist auf ein Jahr ausgelegt.

<b>526 03</b>	<b>521</b>	<b>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.200</b>
			959	0

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Sitzungsgelder/Reisekosten	4.500	4.500
2.	Durchführung der Sitzung des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt	500	700
<b>Summe</b>		<b>5.000</b>	<b>5.200</b>

zu 1.

Sitzungsgelder und Reisekosten der Mitglieder für Fachkommissionen für die Eignungsprüfung öffentlich bestellter Sachverständiger.

zu 2.

Durchführung von Sitzungen des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt.

<b>532 02</b>	<b>523</b>	<b>Prüfungen in der Rennpferdezucht</b>	<b>4.000</b>	<b>44.000</b>
			2.000	0

Erläuterungen:

Der Deutsche Galopp e. V. ist nach dem Tierschutzgesetz anerkannte Züchtervereinigung im Bereich Vollblutzucht und verantwortlich für die Zucht sowie den Renn- und Wettbetrieb auf den deutschen Galopprennbahnen. Die örtlichen Rennvereine sind mit der Veranstaltung der Rennen nach den Bestimmungen der Renn- und Zuchtbuchordnung beauftragt. Die in Sachsen-Anhalt tätigen Rennvereine erhalten eine Unterstützung für die Ausrichtung von Rennprüfungen. Galopprennen sind als Leistungsprüfungen gemäß Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Pferden vom 02.02.2001 (BGBl. I, S. 189) anzusehen.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**533 01 523 Dienstleistungen Außenstehender für die Aufbereitung von Buchführungsergebnissen** **30.000** **35.000**  
18.851 0

Erläuterungen:

Lieferung, Zusammenstellung und Auswertung von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe (BMEL-Jahresabschlüsse) für den Agrarbericht der Bundesregierung nach dem Landwirtschaftsgesetz vom 05.09.1955 (Landwirtschaftsgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) geändert worden ist) und den Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt nach § 21 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA S. 919, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2010, GVBl. LSA S. 567) sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit agrarpolitischer Maßnahmen.

Nach Artikel 76 GAP-SP-VO-E haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, "dass die einschlägigen Berechnungen angemessen und korrekt sind und im Voraus anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode erstellt wurden. Zu diesem Zweck nehmen Stellen, die von den für die Umsetzung des GAP-Strategieplans zuständigen Behörden funktionell unabhängig sind und die über entsprechende Erfahrung verfügen, die Berechnung vor oder bestätigen, dass die Berechnungen angemessen und korrekt sind". Für die Überprüfung der Prämienkalkulation der LLG für die neue GAP-Förderperiode ab 2023 wurden 5.000 EUR eingeplant.

**533 02 521 Dienstleistungen Außenstehender für das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem - InVeKoS** **320.000** **330.000**  
319.468 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		380.000		380.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>380.000</b>		<b>380.000</b>

Erläuterungen:

Im Rahmen der EU-Agrarförderung konnten die Mitgliedstaaten gemäß Art. 40 a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 seit dem Jahr 2018 ein Monitoringsystem auf Basis von Sentinel-Satellitenbildern einrichten. Dabei werden 100 % der Flächen aller landwirtschaftlichen Betriebe über Zeitreihen von Satellitenbildern (ca. alle 5 Tage) automatisiert geprüft. Die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen können damit teilweise ersetzt werden.

Die Einführung eines solchen Flächenmonitoringsystems im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) ist für alle Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2023 im EU-Recht verbindlich vorgeschrieben. In Sachsen-Anhalt wurde dieses System in 2019 und 2020 im Rahmen von Pilotprojekten getestet und nach erfolgtem Notifizierungsverfahren bei der EU ab 2021 als Kontrollsystem "Kontrolle durch Monitoring" (KdM) eingeführt.

Das Kontrollsystem ist im Art. 40 a der VO (EU) Nr. 809/2014 beschrieben, es umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

Flächenmonitoring incl. zusätzliche Kontrollen, andere Methoden, Stichprobe KdM und Kommunikation zwischen Antragstellern und Verwaltung. Es ist vorgesehen, wesentliche Punkte dieser Aufgaben, insbesondere die beim Flächenmonitoring anstehenden Aus- und Bewertungen von umfangreichen Datenmengen durch Auftragsvergabe von hierfür spezialisierten Dienstleistern erledigen zu lassen.

Die VE 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

**533 03 523 Dienstleistungen Außenstehender für die Nationale Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere** **20.000** **20.000**  
15.155 0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zuchttieren sowie der Beschaffung, Gewinnung und Lagerung von genetischem Material (Samen, Eizellen, Embryonen, Tiere, Gewebe) für die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere und deren Verwendung entstehen sowie zur Umsetzung des Monitorings gem. § 9 Tierzuchtgesetz.

Gem. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere obliegt den Ländern die Beschaffung und Einlagerung des Genmaterials sowie die Regelung zur Verwendung. Die externen Dienstleister sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Zucht- und Besamungsorganisationen für die jeweiligen Nutztierarten.

Nach erfolgreichem Start des Programms ist für weitere Nutztierarten die Vorbereitung und Umsetzung zur Einlagerung von Genmaterial und dessen Verwendung vorgesehen.

<b>533 04</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Lebensmitteluntersuchungen</b>	<b>10.000</b>	<b>9.800</b>
			0	0

Erläuterungen:

Kosten für Laboranalysen im Rahmen der Überwachung der gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur gemäß VO (EU) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20.11.2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und VO (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates. (5.000 EUR)

Kosten für Laboranalysen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit den Unionszeichen "geschützte geografische Angabe" (g. g. A.), "geschützte Ursprungsbezeichnung" (g. U.) und "garantiert traditionelle Spezialität" (g. t. S.). Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel und der Verordnung (EU) 625/2017 sind neben der Untersuchung der Produktaufmachung auch Laboranalysen durchzuführen. Die Kosten für diese Untersuchungen sind dem Landesamt für Verbraucherschutz zu erstatten. (4.750 EUR)

<b>533 05</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für das Fachinformationssystem Gentechnologie</b>	<b>7.300</b>	<b>12.000</b>
			7.300	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	7.300			7.300
2023	7.300			7.300
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>14.600</b>			<b>14.600</b>

Erläuterungen:

Die bisher in Sachsen-Anhalt bestehende Datenbank GENTIS war stark veraltet. Der überbehördliche Zugriff auf die Datenbank konnte somit nicht gewährleistet werden.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des VKoopUIS-Projektes "Fachinformationssystem Gentechnik" (Projektnummer 60) mit Sachsen eine Verwaltungsvereinbarung eingegangen, die es erlaubt, die von Sachsen entwickelte Datenbanklösung FisGt zu nutzen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Das Fachinformationssystem Gentechnologie (FisGt) stellt eine behördenübergreifende Datenbank für den Vollzug des Gentechnikrechts, insbesondere für die Bearbeitung und Verwaltung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren in Sachsen-Anhalt dar.

Zur Pflege und gemeinsamen Weiterentwicklung der Datenbank werden von den Kooperationspartnern jeweils 10.000 EUR zzgl. MwSt als jährliche Kosten angesetzt.

<b>533 07</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Datenbanken Ökolandbau (Saatgutdatenbank, Tierdatenbank)</b>	<b>4.700</b>	<b>10.200</b>
			4.237	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 07

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Saatgutdatenbank	4.700	5.100
2.	Tierdatenbank	0	5.100
<b>Summe</b>		<b>4.700</b>	<b>10.200</b>

zu 1.

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 der VO (EU) 2018/848 (gültig ab 01.01.2022) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Saatgutdatenbanken als Instrument der Kontrolle der Verfügbarkeit von ökologischem Saat- und Pflanzengut für Unternehmen einzurichten. Damit wird gewährleistet, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen nichtökologisch erzeugtes Saatgut im ökologischen Landbau eingesetzt wird.

Die Führung der Datenbank [www.organicXseeds.de](http://www.organicXseeds.de) erfolgt einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

zu 2.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 26 Absatz 2 der VO (EU) 2018/848 über Systeme verfügen, die es den Unternehmen, die ökologische Tiere oder ökologische juvenile Aquakulturtiere vermarkten und in ausreichenden Mengen innerhalb eines angemessenen Zeitraums liefern können, ermöglichen, bestimmte Informationen freiwillig und kostenlos zusammen mit ihren Namen und Kontaktangaben zu veröffentlichen.

Mit der Einrichtung einer Tierdatenbank ab 2022 wird dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Datenbank ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass nichtökologische Tiere oder nichtökologische Aquakulturtiere nur unter den in der genannten Verordnung genannten Voraussetzung und in den der Verordnung genannten Ausnahmefällen im ökologischen Landbau eingesetzt werden.

Die Tierdatenbank wurde im Rahmen eines durch den Bund geförderten Projektes durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) entwickelt. Die Führung der Tierdatenbank erfolgt ab 2022 einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

Die Verträge für beide Datenbanken wurden 2021 aufgrund der dargelegten Rechtsverpflichtungen abgeschlossen.

<b>533 08</b>	<b>511</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuerungsbehörden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	4.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.160.000		1.160.000
2023		1.160.000		1.160.000
2024		1.160.000	1.000.000	2.160.000
2025		2.320.000	1.000.000	3.320.000
2026 ff.			2.000.000	2.000.000
<b>Summen</b>		<b>5.800.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>9.800.000</b>

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Aquastruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Flurneuerungsverfahren veranschlagt.

Die VE 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>533 09</b>	<b>512</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender zur Einhaltung der Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG)</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Haushaltsmittel im Rahmen des Forstvermehrungsgutgesetzes werden ab 2022 bei Kapitel 09 80 Titel 684 63 veranschlagt.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**533 10 512 Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende  
Waldschutzmaßnahmen** **300.000** **300.000**  
 381.892 0

Erläuterungen:

Schutzmaßnahmen des Waldes

Gemäß § 16 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG führt das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZ Wald) Bekämpfungsmaßnahmen durch, die im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für größere Waldgebiete notwendig und nur für eine Vielzahl von Waldbesitzern gemeinsam durchgeführt werden können. Dazu gehören Schutzmaßnahmen wie z.B. die aviochemische Bekämpfung von Kieferngroßschädlingen, Nonne, Eichenfraßgesellschaft und Eichenprozessionsspinner. Die Kosten dafür trägt das Land (§ 16 Abs. 6 LWaldG).

**533 11 523 Dienstleistungen Außenstehender für Schulobst und -gemüse und Schulmilch** **30.000** **5.000**  
 0 0

Erläuterungen:

Das EU-Programm ist durch die teilnehmenden Bildungseinrichtungen von pädagogischen Maßnahmen zur Ernährungsbildung zu begleiten. Als Unterstützung der flankierenden Maßnahmen werden den teilnehmenden Einrichtungen z. B. Informationsmaterialien/Broschüren (z. B. AID-Hefte) aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt.

**533 12 512 Dienstleistungen Außenstehender für die Datenerhebung im Wald  
(Bundeswaldinventur 4)** **330.000** **380.000**  
 9.100 150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			150.000	150.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß § 41a Abs.1 Bundeswaldgesetz ist zur Erfüllung der Aufgaben dieses Gesetzes von Rechtsakten der Europäischen Union oder völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen im Anwendungsbereich dieses Gesetzes vorbehaltlich des Absatzes 3 alle zehn Jahre eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur) durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die dazu erforderlichen Messungen und Beschreibungen des Waldzustandes (Grunddaten) sind nach einem einheitlichen Verfahren vorzunehmen. Dazu ist auf die Verwertbarkeit der Grunddaten auch im Rahmen der Beobachtung nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz zu achten.

Die Länder erheben diese Grunddaten und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt sie zusammen und wertet sie aus. Das Land hat die Kosten der Erhebung zu tragen. Der Bund trägt die Kosten für die Zusammenstellung und Auswertung.

**533 13 512 Dienstleistungen Außenstehender für drittmittelgeförderte Projekte der  
angewandten forstlichen Forschung und Entwicklung** **0** **0**  
 0 0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 03.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 13

Erläuterungen:

Beteiligung forstlicher Einrichtungen des Landes an Projekten, die aus projektbezogenen Zuwendungen von Bundesministerien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsthemen finanziert werden. Die Bearbeitung dieser Vorhaben erfolgt jeweils in einem Verbund mit sachsen-anhaltischen Instituten der angewandten Forschung (Fraunhofer IFF) sowie weiteren Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die eigene Zuwendungen vom Bund beantragen und erhalten.

Zielsetzungen der forstbezogenen Projekte sind die Entwicklung von innovativen Verfahren und Technologien sowie von Konzepten z. B. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, zur Digitalisierung logistischer Prozesse, die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 14</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Entschädigung der Auswahlkommission der Landesgartenschauen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gem. den Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen (RdErl. des MLU vom 10.5.2011 - 63.31-02055/ 2) prüft eine Auswahlkommission die Bewerbungen und erstellt eine Prioritätenliste unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und strukturpolitischer Aspekte. Die Auswahlkommission hat neun Mitglieder.

Die Landesgartenschau findet turnusgemäß alle vier Jahre statt. In Folge der Corona-Pandemie musste die Landesgartenschau 2022 auf 2023 verschoben werden. Alle künftigen Landesgartenschauen verschieben sich somit ebenfalls um ein Jahr.

In 2025 werden für die Auswahlkommission für die Landesgartenschau 2031 Haushaltsmittel benötigt.

<b>533 16</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für das Wirkungsmonitoring Düngeverordnung</b>	<b>0</b>	<b>48.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrichtlinie hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, ein Monitoringprogramm einzurichten, das in kurzen Zeiträumen über die Effektivität der Maßnahmen der Düngeverordnung 2020 (DÜV) zulässt. Das Monitoring soll vor allem in den belasteten Gebieten eine schnelle Nachsteuerung ermöglichen. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass bislang nicht belastete Gebiete sich nicht negativ entwickeln. Das Monitoring soll alle Länder anhand repräsentativer Informationen erfassen.

Fachliche Grundlage für die Einführung eines solchen Wirkungsmonitorings ist das Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe Monitoring vom April 2020, welches auch der Europäischen Kommission zugeleitet wurde. Deutschlandweit werden mehrere Modellregionen dazu festgelegt. Die Modellregionen dienen auch dazu, die Modell- und Datengrundlagen für die Boden-Klima-Räume differenziert weiterzuentwickeln. Einen Schwerpunkt bildet dabei die bessere Berücksichtigung der "Trockengebietsproblematik", von der Sachsen-Anhalt stark betroffen ist.

Das Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe Monitoring vom April 2020 für ein Monitoring zur DÜV ist im Rahmen eines (Folge-)Projekts nun umzusetzen. Grundlage sind Weiterentwicklungen der dort getroffenen Empfehlungen.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, das Einzugsgebiet einer belasteten EU-Nitrat-Messstelle als Modellregion einzubringen und in den Jahren 2022 bis 2024 detailliert zu untersuchen. Im Einzugsgebiet liegt die UFZ-Forschungsstation Bad Lauchstädt mit Lysimetern, Klimastation und dem Statistischen Dauerversuch. In einer Kooperation der LLG mit dem UFZ sollen die besondere Expertise des UFZ zur Bodenprozessforschung und die Ergebnisse der Dauerversuche systematisch in das Monitoring eingebunden werden.

<b>542 01</b>	<b>512</b>	<b>Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank</b>	<b>15.100</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen-auch aus den Vorjahren-den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>613 08</b>	<b>511</b>	<b>Mehrbelastungsausgleich Kommunen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>608.000</b>
			635.000	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 613 08

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen sind.

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Kontrollaufgaben auf dem Gebiet der Düngeverordnung / Umsetzung der DüngeMitteilungsVO LSA	200.000	64.000
2.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Geoschutzes für Wein	40.000	33.000
3.	Durchführung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes	84.000	141.000
4.	Umsetzung Natura 2000-Verordnung	530.000	0
5.	Kontrolle der Rückverfolgbarkeit u. der gemeinsamen Vermarktungsnormen für Erzeugnisse der Fischerei u. Aquakultur	31.000	29.000
6.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Herkunftsschutzes für Spirituosen	40.000	33.000
7.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Stoffstrombilanzverordnung	200.000	243.000
8.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Wirtschaftsdüngerverbleibverordnung	50.000	65.000
9.	Vollzug Grünes-Band-Gesetz	25.000	0
<b>Summe</b>		<b>1.200.000</b>	<b>608.000</b>

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche wurden die Aufgaben 4. Umsetzung Natura 2000-Verordnung und 9. Vollzug Grünes-Band-Gesetz in den Einzelplan 15 Kapitel 15 02 Titel 613 08 umgesetzt.

zu 1. Umsetzung der DüngeMitteilungsVO LSA (jährlich 64.000 EUR)

- Vollzug der im Entwurf vorliegenden VO über Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der landwirtschaftlichen Betriebe
- Mehraufwand der Landkreise u. kreisfreien Städte i. H. v. 0,73 VbE E 9A TVöD
- Die Übertragung der Zuständigkeit zur Überwachung der Einhaltung düngerechtlicher Vorschriften sowie zur Umsetzung der Ordnungswidrigkeiten, auch nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf, erfolgt an die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Anpassung des Gesetzes über die Zuständigkeiten für den Vollzug des Düngegesetzes und die Bestimmung der landwirtschaftlichen Fachbehörde im Sinne der Klärschlammverordnung.

<b>631 01</b>	<b>523</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Überzahlungen - Begabtenförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>671 01</b>	<b>511</b>	<b>Erstattungen an die Investitionsbank</b>	<b>79.300</b>	<b>79.300</b>
			0	3.501.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			365.300	365.300
2024			729.500	729.500
2025			1.021.000	1.021.000
2026 ff.			1.385.200	1.385.200
<b>Summen</b>			<b>3.501.000</b>	<b>3.501.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Die Investitionsbank wickelt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Förder- und Beihilfemaßnahmen und den Extremwetterereignisfonds (EWEF) ab.

<b>671 02</b>	<b>523</b>	<b>Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
			49.005	0

Übertragbar

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 271 10.

Erläuterungen:

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie von Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland (BMEL) erhält für die durchgeführten Programme die festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Bundesländern die Finanzhilfe für Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.. Aufgrund der Beteiligung an verschiedenen Programmen erhalten die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt anteilig EU Erstattungen.

Im Rahmen der Berichterstattung gem. der VO (EU) Nr. 652/2014 erfolgt eine Rückerstattung an das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt und an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt. Die Erstattung durch die EU wird in Kapitel 0909, Titel 271 10 vereinnahmt.

<b>676 01</b>	<b>511</b>	<b>Erstattungen von Anlastungen an die EU</b>	<b>15.900</b>	<b>20.200</b>
			798.726	0

Erläuterungen:

Erstattungen von Anlastungen durch die EU, die sich aufgrund der Überschreitung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Auszahlung von EGFL- bzw. ELER-Maßnahmen ergeben sowie finanzielle Folgen gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 im Rahmen von konformitätsbezogenen Rechnungsabschlussentscheidungen und aus der Nichtwiedereinziehung von Unregelmäßigkeiten.

<b>681 01</b>	<b>521</b>	<b>Hütehaltung</b>	<b>341.400</b>	<b>391.900</b>
			372.890	0

\* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 70.

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 Titel 681 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	93.900	495.000		588.900
2023	35.600	495.000		530.600
2024		495.000		495.000
2025		990.000		990.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>129.500</b>	<b>2.475.000</b>		<b>2.604.500</b>

Erläuterungen:

Hütehaltung ist eine wichtige Unterstützung der Schafhaltung und ein Baustein der Gesamtkonzeption "Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen".

Die VE 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>681 02</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse für die Begabtenförderung</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			8.597	0

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 01.



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Zuschuss an Absolventen einer Berufsschulausbildung entsprechend den RL des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung.

<b>681 03</b>	<b>523</b>	<b>Erstattung von Aufwendungen zur Nachbeprobung bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen von Dioxinen oder Dioxin ähnlichen Stoffen in Futter- und Lebensmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im Zusammenhang mit festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und Dioxin ähnlichen Stoffen ist der Schutz der Verbraucher. Darüber hinaus soll, bei vertretbarem Risiko, den landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin eine Bewirtschaftung der Flussauen ermöglicht und deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Die Pflege und Offenhaltung der Flussauen sind für den Hochwasser- und Naturschutz bedeutsam und somit von öffentlichem Interesse.

Den Unternehmen, die trotz Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen unverschuldet von Vermarktungs- und/oder Bewirtschaftungsverböten in Folge von Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und/oder Dioxin ähnlichen Stoffen im Fleisch, in der Milch und/oder dem Flächenaufwuchs betroffen sind, soll eine Erstattung gewährt werden. Diese dient als Unterstützung der Finanzierung von Nachbeprobungen mit dem Ziel der Aufhebung von Bewirtschaftungs- und/oder Vermarktungsverböten.

<b>682 01</b>	<b>523</b>	<b>Erstattungen an die Tierseuchenkasse</b>	<b>50.000</b>	<b>321.000</b>
			482.447	0

Erläuterungen:

Zuweisung an die Tierseuchenkasse (TSK) für Entschädigungen und Beihilfen bei Auftreten von Tierseuchen sowie für amtlich angewiesene Bekämpfungsmäßnahmen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Kosten nach dem Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Die Ansatzerhöhung 2022 resultiert aus einem Seuchenfall in einem größeren Betrieb im Dezember 2021. Die Entschädigungszahlung hierfür erfolgt erst in 2022.

<b>682 02</b>	<b>521</b>	<b>Zuschuss für die Koordinierung der Deutschen Genbank Rose (Europa-Rosarium Sangerhausen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss wird dem Europa-Rosarium der Stadt Sangerhausen gewährt für die Koordinierung des Netzwerkes Deutsche Genbank Rose sowie die langfristige und nachhaltige Erhaltung und Nutzung der Gattung Rosa L. am Standort des Europa-Rosariums. Der Zuschuss ist ab dem Jahr 2023 eingeplant.

Die Deutsche Genbank Rose besteht aus juristischen und natürlichen Personen, die sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben. Das Netzwerk besteht aus sammlungshaltenden und unterstützenden Partnern sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Innerhalb des Netzwerkes werden die Zusammenarbeit und die Aufnahme neuer Partner durch das Europa-Rosarium der Stadt Sangerhausen koordiniert. Die Koordinationsstelle dokumentiert die Bestände des Europa-Rosariums und der Partner im Gesamtbestand der Deutschen Genbank Rose und ist zuständig für die Erhaltung und Nutzung der Rosenbestände im Europa-Rosarium. Die Deutsche Genbank Rose ist Teil der Deutschen Genbank Zierpflanzen.

<b>683 02</b>	<b>521</b>	<b>Ausgleichszahlungen für Natura 2000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 Titel 683 02

Erläuterungen:

Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG, 92/43/EWG (Natura 2000) bestehen.

<b>683 03</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht</b>	<b>42.300</b>	<b>42.300</b>
			16.867	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 686 08.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Erläuterungen:

Zuschüsse zur allgemeinen Förderung der Tierzucht bei allen Tierarten (einschließlich der im Tierzuchtgesetz (TZG) bisher nicht erfassten Tierarten), unter anderem zur Erhöhung der

- Leistungsfähigkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Qualität der Erzeugnisse,
- Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtprodukte des Landes und
- genetischen Vielfalt.

Vorgesehen sind folgende Förderungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Kleintierzucht	35.300	35.300
2.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde und INTERBULL	2.000	2.000
3.	Erhaltung der Biodiversität	5.000	5.000
<b>Summe</b>		<b>42.300</b>	<b>42.300</b>

Die Fördermaßnahmen werden entsprechend den zugrunde liegenden Landesrichtlinien gewährt.

**683 05 522 Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse** **354.000** **354.000**  
 352.209 164.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		164.000		164.000
2023			164.000	164.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>164.000</b>	<b>164.000</b>	<b>328.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Landesanteil zur Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013.

Durch die Verlängerung der Laufzeit des Imkereiprogramms um fünf Monate erstreckt sich das Imkereijahr 2021/2022 vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2022. Die Förderung erfolgt für Imker und Imkerorganisationen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse vom 03.07.2019.

Ab 01.01.2023 erfolgt die Förderung des Bienenzuchtsektors nach Abschnitt 3, Artikel 48-50, der GAP-Strategieplanverordnung.

Die EU erstattet bis zu 50 v.H. der Maßnahmen unter Kapitel 09 09 Titel 271 01.

**683 06 522 Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch** **490.000** **490.000**  
 464.996 600.000

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 522 11.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 683 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		600.000		600.000
2023			600.000	600.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.200.000</b>

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird in Sachsen-Anhalt das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) angeboten. Damit wurden die bisherigen EU-Programme "Schulmilch" und "Schulobst und -gemüse" ersetzt. Das bisherige Erstattungsverfahren beim Schulobstprogramm wird durch ein Direktzahlungsverfahren abgelöst. Damit entfällt eine Erstattung der Mittel durch die EU. Die von der EU bereit gestellten Mittel werden durch die Landesmittel aufgestockt.

Die VE 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>684 01</b>	<b>523</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>21.600</b>	<b>22.600</b>
			21.525	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 60 Titel 684 01.

Erläuterungen:

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Mitgliedsbeiträge des MWL an die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG)	5.000	5.000
2.	Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)	10.300	10.300
3.	Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt an den Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V.	6.000	7.000
4.	Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS e.V.)	300	300
	<b>Summe</b>	<b>21.600</b>	<b>22.600</b>

<b>684 03</b>	<b>531</b>	<b>Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt, FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) und PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)</b>	<b>62.000</b>	<b>12.000</b>
			60.780	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

**1. Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt**

Der Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt dient als Plattform des Austausches verschiedener Akteure der stofflichen und energetischen Holznutzung und berät das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten bei allen wichtigen Entscheidungen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Der Landesbeirat Holz ist:

- Ansprechpartner für alle Betriebe und Organisationen in der Forst- und Holzwirtschaft Sachsens-Anhalts,
- neutrale Plattform und Förderer des Informationsaustausches,
- Impulsgeber für gezielte Forschung und Entwicklung.

Projekte des Landesbeirates Holz u.a.:

- Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg
- Holzbaupreise
- Holzaktionstage

**2. FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council)**

Die FSC-Waldzertifizierung bildet das Herzstück des FSC-Systems. Sie bestätigt, dass ein bestimmtes Waldgebiet gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien bewirtschaftet wird. Das Leitbild des FSC ist die natürliche Waldgesellschaft.

Der FSC hat 10 Prinzipien und 56 Kriterien.

Forstbetriebe, die ihre Wälder nach den FSC-Standards bewirtschaften, tragen einen großen Teil dazu bei, diese natürlichen Waldgesellschaften zu erhalten oder neu zu schaffen.

Über integrierte Sozialstandards werden darüber hinaus lokale Interessen berücksichtigt, die Rechte der Arbeitnehmer gesichert und ein umfassender Unfallschutz sowie ein hoher Ausbildungs- und Sicherheitsstandard gefordert. Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch eine effiziente und schonende Ressourcennutzung.

In Sachsen-Anhalt existiert derzeit die FSC Bewirtschaftungsgruppe Naumburg mit ca. 10.000 ha, die durch das LZW, Betreuungsförstamt Naumburg, geleitet und geführt wird.

**3. PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)**

PEFC verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner
- Unterstützung des Marketings für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Das System zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung soll Verbrauchern Gewähr dafür bieten, dass Produkte mit dem PEFC-Logo aus Forstbetrieben mit einer nachhaltigen und besonders umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen.

Für die Region Sachsen-Anhalt wurde am 08.12.2005 der Verein Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. (RAG) gegründet.

**685 01 521 Modellprojekt AUKM zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 bis 2027** **250.000**  
70.147 **250.000**  
250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000			250.000
2023			250.000	250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>250.000</b>		<b>250.000</b>	<b>500.000</b>

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in der neuen EU-Förderperiode wird ein Modellprojekt nach niederländischem AUKM-Modell durchgeführt, ob und wie eine kollektive Antragstellung von AUKM in der nächsten Förderperiode in Sachsen-Anhalt ausgestaltet werden sollte.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**685 02 512 Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen** **35.700** **41.000**  
 35.634 0

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Kosten für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik entsprechend dem jeweiligen Haushaltsplan. Weiterführende Förderung des KWF (Grundlage: Verwaltungsvereinbarung lt. "Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 18 vom 19. Mai 1992", ab 1995 gültiger Umlageschlüssel von 2,3 %)

**685 03 531 Zuschüsse gemäß § 48a Landesjagdgesetz** **4.200** **4.000**  
 3.600 0

Erläuterungen:

Gemäß § 48a des Landesjagdgesetzes erfolgte die Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde und der zuständigen Behörde im Sinne des Bundesjagdgesetzes für die Eigenjagdbezirke des Landes und seines Sondervermögens, die durch Forstbetriebe des Landes verwaltet werden, und für die Eigenjagdbezirke des Bundes und seines Sondervermögens, die durch die Forstbetriebe des Bundes verwaltet werden, an die Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund der Regelungen des § 48a Landesjagdgesetz besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2011 ein Anspruch von jährlich 25 EUR je Eigenjagdbezirk für diese übertragende Aufgabe.

**685 04 521 Zuschüsse für das EU-LIFE-Projekt Weinbau "Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption"** **123.700** **128.300**  
 75.300 308.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			122.100	122.100
2024			124.800	124.800
2025			61.100	61.100
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>308.000</b>	<b>308.000</b>

Erläuterungen:

Das EU LIFE-Projekt Weinbau "Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption" wurde von der EU mit einer Laufzeit bis 2025 genehmigt. Inhalt des Projektes ist es, klimaangepasste Weinbaupraktiken mit europäischen Partnern zu prüfen, um die Effizienz und Flexibilität in der Bewirtschaftung zu steigern und die Biodiversität zu erhöhen. Im Fokus stehen Biodiversitäts- und Bewässerungsversuche sowie der Wissenstransfer. Das Projekt besitzt eine hohe Praxisrelevanz für den Weinbau in Sachsen-Anhalt.

Die geplanten Mittel sind zur Unterstützung des Eigenanteils (45 %) der Projektpartner Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Landesweingut Kloster Pforta und Fachhochschule Anhalt für dieses Projekt vorgesehen. Die Kofinanzierung des Projekts erfolgt über EU-Mittel (55 %).

**685 42 532 Zuschüsse für das Fischereiwesen** **350.000** **400.000**  
 391.579 0

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 094 01.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die nach § 30 Abs. 4 Fischereigesetz zu erhebende Fischereiabgabe ist für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischereiwirtschaftliche Zwecke zu verwenden.

**685 43 531 Zuschüsse für das Jagdwesen** **300.000** **310.000**  
 248.138 0

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 43

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 095 01.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben in Verbindung mit der Jagdabgabe entsprechend § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u.ä. jagdlichen Zwecken im Benehmen mit dem Landesjagdverband.

<b>686 02</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse an länderübergreifende Einrichtungen (Mehrländereinrichtung)</b>	<b>309.900</b>	<b>309.400</b>
			287.127	98.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.500			6.500
2023	6.500		35.800	42.300
2024			35.800	35.800
2025			27.300	27.300
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>13.000</b>		<b>98.900</b>	<b>111.900</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes im Rahmen von Verwaltungsabkommen zur Finanzierung von Mehrländereinrichtungen/ länderübergreifenden Einrichtungen.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Vereinbarung mit Brandenburg:		
1.1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB)	56.400	56.400
1.2.	Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow (IBF)	120.000	120.000
2.	Vereinbarung mit Bund und Ländern:		
2.1.	Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau	3.500	4.000
2.2.	Bund-Ländervereinbarung über die Markt- und Preisberichtserstattung durch die Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft mbH (AMI)	60.000	60.000
3.	Ländervereinbarung der ostdeutschen Bundesländer über die Agrarmarktprimärdatenerhebung durch die Marktinformationsstelle Ost (MIO)	40.000	40.000
4.	Ländervereinbarung Hopfenforschung/Hopfenzüchtung	20.000	20.000
5.	Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	10.000	9.000
	<b>Summe</b>	<b>309.900</b>	<b>309.400</b>

<b>686 03</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Förderung des KTBL-Arbeitsprogramms "Kalkulationsunterlagen" sowie der Versuchsstation Dethlingen</b>	<b>15.400</b>	<b>15.400</b>
			12.799	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für eine IT-gerechte betriebs- und arbeitswirtschaftliche Datensammlung für bundeseinheitliche Kalkulationsunterlagen an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft gemäß Verwaltungsvereinbarung.

In der Versuchsstation Dethlingen wird die Entwicklung von Verfahren und technischen Lösungen bei der Bestellung, Pflege, Lagerung und Aufbereitung von Kartoffeln durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden pflanzenbauliche, ökologische und ökonomische Aspekte für die landwirtschaftliche Praxis untersucht. In Sachsen-Anhalt werden keine Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung durchgeführt.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**686 04 523 Zuschüsse zur Preisermittlungsstelle** **1.200** **1.000**  
435 0

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung über Preisnotierung, Preisermittlung und Preiserhebung für Milcherzeugnisse vom 16. Juni 2011 (BGBl Teil I Nr. 27) i. V. m. der Vereinbarung über die Durchführung von Notierungen, repräsentativen Preisermittlungen und repräsentativen Preiserhebungen vom 27. September 2011 ist die Finanzierung der Tätigkeit durch die beteiligten Länder zu sichern.

**686 06 011 Zuschüsse für corona-bedingte Defizite bei der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH** **0** **0**  
170.000 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**686 07 523 Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus** **50.000** **30.000**  
13.400 10.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		10.000		10.000
2023			10.000	10.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>

Erläuterungen:

Projektförderung für Absatz- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau unter Berücksichtigung der im Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Ziele.

Der ökologische Landbau leistet mit seiner an die Naturfunktionen angepassten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Lebensqualität.

Förderung von Projekten insbesondere der Biohöfegemeinschaft e.V. zur Unterstützung aktueller Anforderungen der Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt, der Vermarktung, von Absatzmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung, zur Durchführung der Öko-Aktionstage sowie der Unterstützung der Durchführung regionaler Fachgespräche zur Sicherstellung der Umsetzung neuer EU-Vorgaben.

**686 08 523 Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht** **293.000** **293.000**  
293.000 0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 683 03.

Erläuterungen:

Den Beliehenen wurde gemäß § 8 Abs. 3 Tierzuchtgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3294) in Verbindung mit § 2 Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDVO LSA) in der jeweils geltenden Fassung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung übertragen.

Vorgesehen ist folgende Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben (die Aufteilung zwischen den Tierarten ist flexibel):

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Rind	133.000	133.000
2.	Schwein	0	0
3.	Schaf/Ziege	85.000	85.000
4.	Pferd	75.000	75.000
	<b>Summe</b>	<b>293.000</b>	<b>293.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 08

Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes und der Tierzuchtdurchführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen bei den jeweiligen Tierarten dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und den von ihm beauftragten Organisationen und Stellen bzw. den tierzuchtrechtlich verantwortlichen Organisationen (Zuchtverbände, Landeskontrollverband, Landeseinrichtungen). Das Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben ist auf der Grundlage der Verträge über die Beileihung zur Durchführung von Aufgaben der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung geregelt.

<b>686 10</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse für die Koordinierung von Agrarmarketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>170.000</b>	<b>250.000</b>
			170.000	0

Erläuterungen:

Seit mehr als 25 Jahren ist die AMG strategischer Partner zur Unterstützung der Land- und Ernährungswirtschaft im Hinblick auf die Entwicklung von Absatzmaßnahmen. Traditionsgemäß verteilen sich die Aktivitäten der AMG auf konkrete Einzelprojekte für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie auf verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Branche. Das Landeserntedankfest ist die größte Veranstaltung der Branche im Bereich Landwirtschaft des Bundeslandes mit knapp 40.000 Besuchern. Einen Schwerpunkt bildet außerdem die Unterstützung der Direktvermarkter und der Aufbau von Regionalmarken. Darüber hinaus liegt die Koordination der "Internationale Grüne Woche" in Berlin, der "BIOFACH" in Nürnberg und der "ISS GUT!" in Leipzig im Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Bereits zum fünften Mal wurde 2021 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten der Wettbewerb "Kulinarisches Sachsen-Anhalt" erfolgreich durchgeführt.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG)

Ausgaben

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Personalausgaben	636.388	781.000	869.430
2. Sonstige Ausgaben	220.510	250.000	260.000
3. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
4. Projektmittel/Fremdleistungen	1.992.646	2.180.000	2.240.000
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	38.244	25.000	35.000
7. Steuern	672	1.000	1.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.888.460</b>	<b>3.237.000</b>	<b>3.405.430</b>

Einnahmen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Eigene Einnahmen und Erträge	2.676.052	3.047.000	3.115.430
2. Sonstige Drittmittel	43.740	20.000	40.000
3. Zinsen	0	0	0
4. Institutionelle Förderung Land	170.000	170.000	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.889.792</b>	<b>3.237.000</b>	<b>3.405.430</b>

Gewinn/Verlust 2020 = 1.332 EUR



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 10

Stellenübersicht der AMG

Entgeltgruppe *	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Geschäftsführung	1	1	1
2. Prokurist	0	0	0
3. E 13	7	7	8
4. E 11	4	4	4
5. E 9	0	0	1
6. E 5	1	1	0
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>

\* Die Eingruppierung erfolgte Ende 2018 gemeinsam mit dem ehemaligen MULE, die Entlohnung erfolgt aber unter Tarif, die Entgeltgruppen gelten als Obergrenze. Das Besserstellungsverbot wird berücksichtigt.

<b>883 01</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.264.500</b>
		Übertragbar	650.000	10.050.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.264.500			2.264.500
2023	800.000		3.800.000	4.600.000
2024			250.000	250.000
2025			1.500.000	1.500.000
2026 ff.			4.500.000	4.500.000
<b>Summen</b>	<b>3.064.500</b>		<b>10.050.000</b>	<b>13.114.500</b>

Erläuterungen:

Sockelbetrag für die Landesgartenschau 2023

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 18.08.2020 wurde die Landesgartenschau in Bad Dürrenberg von 2022 auf 2023 verschoben und der Sockelbetrag für Zuschüsse von 5,0 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR angehoben.

Über die vertraglichen Verpflichtungen des Landes hinaus dürfen aus dem Titel weitere Zuwendungen für die Landesgartenschau an die Stadt Bad Dürrenberg ausgereicht werden.

Sockelbetrag für die Landesgartenschau 2027

Im Rahmen der beabsichtigten Zuschlagserteilung im Jahr 2022 ist die finanzielle Absicherung in Form einer VE in Höhe von 6,0 Mio EUR erforderlich.

<b>893 01</b>	<b>523</b>	<b>Neulandgewinner</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>981 02</b>	<b>891</b>	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln</b>	<b>0</b>	<b>50.800</b>
			0	0

\*\*\* Teilumsetzungen von Kap. 15 01 Titel 981 02.

Erläuterungen:

Kosten für die Lieferung von Daten und Gewährung von Lizenzrechten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung zur Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der Fachinformationssysteme und Fachanwendungen.  
 Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

<b>982 01</b>	<b>891</b>	<b>Abführungen an den Deutschen Weinfonds</b>	<b>45.000</b>	<b>48.000</b>
			45.955	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 982 01

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Die nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes zu entrichtende Abgabe ist an den Deutschen Weinfonds in Mainz abzuführen. Der Deutsche Weinfonds ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Qualität und den Absatz des Weines zu fördern und auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland hinzuwirken.

**Titelgruppe(n)**

**61 Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen**

Übertragbar

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (u. a. Immunisierungen, Beteiligung an MKS-Vakzine-Bank) und Beteiligung an den Kosten entsprechend abgeschlossener Ländervereinbarungen.

Grundlage:

- Tiergesundheitsgesetz und die dazu ergangenen VO des BMEL
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb)

<b>511 61</b>	<b>523</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		vorsorglich Leertitel.		
<b>514 61</b>	<b>523</b>	<b>Arzneimittel, Heilmittel</b>	<b>10.000</b>	<b>55.000</b>
		Erläuterungen:	9.450	0
		Beschaffung von Impfstoffen, Arzneimitteln, sonstigen beweglichen Sachen oder Präventionsmaßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.		
<b>533 61</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>250.000</b>	<b>1.126.000</b>
			182.609	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 61

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Task Force Ländervereinbarung	10.000	10.000
2.	Mobiles Bekämpfungszentrum	5.000	5.000
3.	Betrieb nationale Datenbanken	15.000	10.000
4.	Beteiligung an der MKS-Vakzinebank der Länder	50.000	50.000
5.	Beteiligung an der MKS-Diagnostikbank	0	25.000
6.	Fortbildung für Tierärzte im Land Sachsen-Anhalt	13.000	10.000
7.	Zuweisungen an das Landesamt für Verbraucherschutz - BSE Tests verwendender Rinder / TSE Schafe und Ziegen / Genotypisierung	90.000	100.000
8.	Qualitätsmanagement im Veterinärwesen	3.000	5.000
9.	AVV Data (Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder)	40.000	40.000
10.	Schulung nach VO (EG) Nr. 625/2017	9.000	14.000
11.	Entsorgung Fallwild	15.000	122.000
12.	Umsetzung AMK-Beschluss "Solidarisches Finanzierungsmodell für Wildschutzzäune"	0	350.000
13.	Stand-by-Vertrag über 300 km Schutzzaun	0	375.000
14.	Öffentlichkeitsarbeit	0	10.000
<b>Summe</b>		<b>250.000</b>	<b>1.126.000</b>

<b>534 61</b>	523	<b>Nutz- und Zuchttierhaltung</b>	<b>0</b>	<b>168.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Beschaffung von Kadaversuchhunden inkl. Ausbildung, Erstausrüstung, Tierarztkosten und Pauschalen für Diensthundeführer.

<b>542 61</b>	523	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Mittel für die Zahlungen der Umsatzsteuer, die entsprechend der Ländervereinbarung über die MKS-Vakzinebank durch die einzelnen Bundesländer zu zahlen ist.

<b>613 61</b>	523	<b>Mehrbelastungsausgleich Landkreise und kreisfreie Städte</b>	<b>0</b>	<b>175.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Erstattung der mit der Vereinbarung einhergehenden Verwaltungskosten an alle Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung der Gesamtzahlung erfolgt nach dem Anteil der Reviere in den Landkreisen und kreisfreien Städten an der Gesamtzahl der antragsberechtigten Reviere im Land Sachsen-Anhalt.

<b>633 61</b>	523	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bekämpfungsmaßnahmen der Afrikanischen Schweinepest</b>	<b>0</b>	<b>2.250.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) und des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 (Drucksache 7/6747) gewährt das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, eine pauschale Erlegungsprämie zur Schaffung eines Anreizes zur Reduktion der Schwarzwildbestände im Land Sachsen-Anhalt.

Für die Erlegung von Schwarzwild aller Altersklassen in Sachsen-Anhalt, exklusive führender Bachen, werden je Stück erlegten Schwarzwildes 65 EUR Erlegungsprämie nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung gewährt. Für Schwarzwild, das im Rahmen der Erfüllung dienstlicher Aufgaben oder in Gehegen erlegt wurde, wird keine Erlegungsprämie gewährt.

<b>683 61</b>	523	<b>Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			807.094	0

Erläuterungen:

Auf Grund der bis zum 31.12.2020 befristeten gesetzlichen Grundlage entfällt ab 01.01.2021 die Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung.

<b>811 61</b>	523	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 61

Erläuterungen:

Beschaffung eines Wechselcontainerfahrzeugs (150.000 EUR)

<b>812 61</b>	<b>523</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>25.000</b>	<b>325.000</b>
			4.541	0

Erläuterungen:

Anschaffung von Geräten oder sonstigen beweglichen Sachen wie Wildschutzzäune, Kadavercontainer oder ein mobiles Desinfektionstor zur Tierseuchenbekämpfung.

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Beschaffung von 20 Drohnen	0	200.000
2.	Entwicklung einer App zur Registrierung und Verortung von gefundenen Kadavern	0	100.000
3.	Sonstiges	25.000	25.000
	<b>Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>325.000</b>

zu 1.

Für Landeseinrichtungen sollen insgesamt sechs Drohnen sowie für jeden Landkreis eine Drohne beschafft werden.

zu 3.

Anschaffung von Geräten oder sonstigen beweglichen Sachen wie Kadavercontainer oder mobile Desinfektionstore zur Tierseuchenbekämpfung.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>285.000</b>	<b>4.257.000</b>
		0

**62 Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung mit folgenden Schwerpunkten:

- Steigerung des Mehrwerts oder der Qualität von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
- Verringerung von Umweltauswirkungen
- Umwelleistungen in der Karpfenteichwirtschaft
- Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur
- Diversifizierung, Steigerung der Energieeffizienz
- Beratung sowie Partnerschaften zwischen Wissenschaften und Fischern

<b>683 62</b>	<b>532</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
			24.767	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		25.000		25.000
2023		25.000		25.000
2024		25.000		25.000
2025		25.000		25.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>100.000</b>		<b>100.000</b>

Erläuterungen:

- Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Förderung der biologischen Vielfalt (Mindestverpflichtungszeitraum 5 Jahre)
- Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische und biologische Aquakultur
- Beratungsdienste, fachliche Beratungsleistungen

<b>684 62</b>	<b>532</b>	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>685 62</b>	<b>532</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>892 62</b>	<b>532</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>90.000</b>	<b>70.000</b>
			32.575	0

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>115.000</b>	<b>95.000</b>
				0

**64 Tierschutz und Tierwohl**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

- Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen Sachsen-Anhalts und für sonstige Einrichtungen, die gemeinnützig und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden;
- Fortbildungsveranstaltungen gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 vom 15.03.2017 über amtliche Kontrollen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, welche angemessene Beschulungen des Kontroll-Personals sicherstellen sollen.

<b>533 64</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 64

Erläuterungen:

Mit der VO (EU) 2017/625 vom 15.03.2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz wird die Durchführung amtlicher Kontrollen geregelt. Das Personal, das die amtlichen Kontrollen durchführt, muss regelmäßig über die in seinem Zuständigkeitsbereich geltenden Rechtsvorschriften sowie über die Pflichten, die sich aus der VO ergeben, geschult werden.

<b>547 64</b>	523	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 64</b>	523	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Förderrichtlinie Tierschutz

Gefördert wird die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die der Stärkung des Tierbewusstseins und einer Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung dienen. Hierzu zählt auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet des Tierschutzes.

<b>685 64</b>	523	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>
			7.296	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		25.000		25.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>25.000</b>		<b>25.000</b>

Erläuterungen:

Die VE 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>893 64</b>	523	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
			91.956	0

Erläuterungen:

Förderrichtlinie Tierschutz

Gefördert werden Investitionen (Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) für Tierheime in Sachsen-Anhalt, um die Haltungsbedingungen einzelner Tierarten in Tierheimen zu verbessern.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>103.000</b>	<b>98.000</b>
				0

**65 Sonstige Förderung der Landwirtschaft-, Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenanliegenheiten**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Projektförderung werden Einzelmaßnahmen (Seminare, Informationsveranstaltungen, Vergleichswettkämpfe etc.) des Landfrauen- und des Landjugendverbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande, der Landsenioren sowie beispielhafte Beschäftigungsinitiativen für Frauen im ländlichen Raum gefördert.

<b>533 65</b>	523	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 65</b>	523	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>686 65</b>	523	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u.ä.</b>	<b>210.500</b>	<b>215.500</b>
			151.074	127.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		110.000		110.000
2023			127.000	127.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>110.000</b>	<b>127.000</b>	<b>237.000</b>

Erläuterungen:

Eine Erhöhung des Ansatzes der Institutionellen Förderung beim Landfrauenverband sowie Landjugendverband erfolgte aufgrund des Inflationsausgleichs, Tarifierpassungen der letzten Jahre und der künftigen Entwicklung beider Bereiche.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Institutionelle Förderung		
1.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	67.000	78.000
1.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	46.500	49.000
1.3	Landsenioren	8.000	0
2.	Projektförderung		
2.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	55.000	40.000
2.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	20.000	26.500
2.3.	Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt	7.000	7.000
2.4.	Landsenioren	7.000	15.000
<b>Summe</b>		<b>210.500</b>	<b>215.500</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>	<b>210.500</b>	<b>215.500</b>
		127.000

**66 Agrarmarketingmaßnahmen und Ausstellungen/Messen, einschließlich Nutztierschauen**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezuschussung der Organisation, Durchführung und Teilnahme von/an Messen und Ausstellungen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie Agrarmarketingmaßnahmen (bis 2021 bei Kapitel 0902 TGr. 71 veranschlagt).

Bis 2021 lautete die Zweckbestimmung "Ausstellungen, einschließlich Tierschauen"

<b>427 66</b>	522	<b>Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>532 66</b>	522	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen des Landes</b>	<b>190.000</b>	<b>250.000</b>
			86.931	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Messen, Tierschauen und Ausstellungen im Bundesgebiet	187.000	247.000
2.	Ehrenpreise für die Bereiche Tierzucht, Milchwirtschaft	3.000	3.000
<b>Summe</b>		<b>190.000</b>	<b>250.000</b>

Ansatzserhöhung erfolgt aufgrund der teilweisen Umsetzung der Beträge von Kapitel 09 02 Titel 686 66.

<b>547 66</b>	522	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 66</b>	521	<b>Zuschüsse für Maßnahmen des Agrarmarketing</b>	<b>0</b>	<b>1.062.000</b>
			0	450.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			450.000	450.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>450.000</b>	<b>450.000</b>



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 66

Erläuterungen:

Zuschüsse für Leistungen auf dem Gebiet des Agrarmarketings zur Unterstützung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Erkenntnissen über die gesunde Ernährung.

Hierzu zählen insbesondere:

- Förderung von Marketingaktivitäten in der sachsen-anhaltischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagesteigerung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse
- Maßnahmen zur Vermittlung von Erkenntnissen zur gesunden Ernährung
- Finanzierung von Maßnahmen des Regional- und Gemeinschaftsmarketing
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Direktvermarkter
- Erarbeitung von Marketingkonzepten hinsichtlich Absatzmaßnahmen von Sonderkulturen und Nischenprodukten (u. a. Wein, Wildbret) und Unterstützung der anschließenden Umsetzung
- Förderung von Messeauftritten und -teilnahmen auf regionalen und überregionalen Fach- und Publikumsmessen (u. a. Internationale Grüne Woche, ProWein, BioFach). Selbiges gilt für Ausstellungen und Tierschauen.
- Förderung von Maßnahmen zur besseren horizontalen und vertikalen Vernetzung, Koordination und Wissenstransfer
- Förderung von Wettbewerben und Auslobung von Ehrenpreisen in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft

Hochwertige Qualitätslebensmittel finden zunehmend Zuspruch durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher sind Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte notwendig, um hier richtungsweisende Rahmenbedingungen und langfristig stabile Absatzwege für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen.

Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der sachsen-anhaltischen Land- und Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, da sie überwiegend nicht in der Lage (personell und finanziell) sind, entsprechende Maßnahmen eigenständig durchzuführen.

Bis 2021 erfolgte die Veranschlagung unter Kapitel 09 02 Titel 686 66 und TGr. 71.

<b>686 66</b>	<b>522</b>	<b>Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen</b>	<b>540.000</b>	<b>0</b>
			384.884	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		300.000		300.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>300.000</b>		<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Ab 2022 bei Kapitel 09 02 Titel 532 66 und Titel 683 66 veranschlagt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>730.000</b>	<b>1.312.000</b>
		450.000

**67 Ernährungssicherstellung/Ernährungsnotfallvorsorge**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Nach dem Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz (ESVG) des Bundes besteht für die Länder die Verpflichtung zur Ausführung dieses Gesetzes und auf dessen Grundlage erlassener Rechtsverordnungen. Es sind organisatorische, personelle und materielle Vorkehrungen zu treffen, um die Ausführung dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in einer Versorgungskrise sicherstellen zu können.

Gebotene Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise sind zu treffen. Im Falle einer Versorgungskrise ist die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Selbstschutz der Bevölkerung zu stärken und die Bevölkerung ist über entsprechende private Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung des Selbstschutzes zu informieren. Die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Kommunen sind umfassend zu schulen, da nach dem Aufheben/ Aussetzen von ESG und EVG die personelle Untersetzung und dem Wirken von demografischen Faktoren teilweise lückenhaft ist.

Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772) zuletzt geändert durch Artikel 275 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgezuständigkeitsgesetz - ESVZG LSA vom 12. Mai 2021 (GVBl. LSA 2021, 284).

<b>511 67</b>	<b>511</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Sicherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit, z. B. Alarmkalender.

<b>533 67</b>	<b>511</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit und der technischen Betriebsfähigkeit.

<b>547 67</b>	<b>511</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	1.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.000	1.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

Erläuterungen:

Ausgaben zur Information über Vorsorgemaßnahmen sowie für Schulungen von Funktionsträgern. Die VE ist erforderlich, um z. B. Sendezeit für Radiowerbung am Anfang des jeweils kommenden Jahres kaufen zu können.

<b>812 67</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>0</b>	<b>17.000</b>
				1.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>68</b>		<b>Tierschutzbeauftragter</b>		
		Übertragbar		
<b>532 68</b>	523	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			4.618	0
		Erläuterungen:		
		- Vergabe des Tierschutzpreises		
		- Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über tierschutzfachliche Sachverhalte		
<b>533 68</b>	523	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>105.000</b>	<b>120.000</b>
			55.024	0
		Erläuterungen:		
		Unterstützung von Kastrationsmaßnahmen bei freilebenden, herrenlosen Katzen durch Tierschutzvereine.		
<b>547 68</b>	523	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Durchführung von Fachveranstaltungen für Landwirte, Mitglieder von Tierschutzvereinen und andere Tierhalter.		
<b>684 68</b>	523	<b>Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Tierschutzes</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung des Tierschutzes.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>110.000</b>	<b>132.000</b>
				0
<b>69</b>		<b>Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung (ArgeLandentwicklung)"</b>		
		Erläuterungen:		
		Nach § 3 der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung wechseln sich die Mitglieder nach drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung hatte ab 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren bis 31.12.2019 das Mitglied Sachsen-Anhalt übernommen.		
<b>533 69</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.731	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>70</b>		<b>Herdenschutz</b>		
		Übertragbar		
		* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 02 Titel 681 01.		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Der Wolf (Canis lupus) gehört nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44ff. NatSchG LSA. Durch diese strengen europäischen und nationalen Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren auch in Sachsen-Anhalt ausgebreitet und vermehrt. Die steigenden Populationszahlen führen zu immer mehr Übergriffen dieser Großraubtiere auf domestizierte Haustiere und insbesondere Schafherden. Das Land Sachsen-Anhalt hat das aus dieser Entwicklung heraus entstandene Konfliktpotential zwischen Artenschutz und landwirtschaftlichen Unternehmen mit Weidetierhaltung erkannt und will mit der finanziellen Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung beitragen. Die Förderung erfolgt mit der Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes vor dem Wolf wurde die Richtlinie Herdenschutz überarbeitet. Mit einem Notifizierungsverfahren auf der Grundlage der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten soll eine Entschädigung und Präventionsförderung künftig ohne De-minimis Grundlage erreicht werden.

Darüber hinaus werden Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen gewährt.

<b>681 70</b>	<b>521</b>	<b>Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen gemäß NatSchG LSA</b>	<b>48.000</b>	<b>48.000</b>
			26.048	0

\*\*\* Umsetzungen von Kapitel 15 02 - TGr. 70 Titel 681 70

Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO. Diese sind von der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen.

Schadensausgleichszahlungen für durch Großraubtiere verursachte Schäden an Nutztieren in der gewerblichen Tierhaltung und Hobbyhaltung.

<b>683 70</b>	<b>521</b>	<b>Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensprävention</b>	<b>160.000</b>	<b>370.000</b>
			152.792	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 70 Titel 683 70

<b>812 70</b>	<b>521</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 70 Titel 812 70

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>208.000</b>	<b>418.000</b>
				0

**71 Marketing-Maßnahmen**

Erläuterungen:

Ab 2022 bei Kapitel 0902 Titelgruppe 66 veranschlagt.

<b>683 71</b>	<b>522</b>	<b>Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse</b>	<b>901.200</b>	<b>0</b>
			901.200	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>		<b>150.000</b>

Erläuterungen:

Die VE 2021 wird bei Kapitel 0902 TGr. 66 in Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>	<b>901.200</b>	<b>0</b>
		<b>0</b>

**72 Basisdienstleistungen der ländlichen Entwicklung**

Übertragbar

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titelgruppe 76.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Dorferneuerung und -Entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungsprozesse auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Sie begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten. Die Förderung dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Maßnahmen bildet die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur.

Die Gewährung von Zuwendungen an den o. g. Empfängerkreis erfolgt zur Durchführung von Projekten aus Landesmitteln entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung (Kap. 09 03 TGr. 63).

<b>633 72</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 72</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 72</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>883 72</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>892 72</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 72</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>100.000</b>	<b>0</b>
				0
<b>73</b>		<b>Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse</b>		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Aufgrund der Extremwetterereignisse (Sturmschäden, Dürre) der Vergangenheit sollen über diese Titelgruppe die Mittelflüsse sowohl von Landes- als auch von Bundesmitteln z. B. in Form von Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Rahmen der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 erfolgen.		
<b>631 73</b>	522	<b>Rückzahlungen an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>32.000</b>
			46.863	0
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 73.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Überzahlungen, Rückforderungen, Zinsen u.a.		
<b>681 73</b>	522	<b>Billigkeitsleistungen an private Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>
			280.388	0
		*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO. Diese sind von der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel ausgenommen.		
		Erläuterungen:		
		Grundlage für die Dürrehilfe 2018 ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. Oktober 2018 über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind. Sie wird im Land durch die Richtlinie Dürrehilfen Landwirtschaft 2018 vom 12.10.2018 umgesetzt.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>0</b>	<b>45.000</b>
				0
<b>75</b>		<b>Förderung der Durchführung von Berufs- und Vergleichswettkämpfen</b>		
		Übertragbar		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 LWG LSA (GVBl. LSA S. 919) ist die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Berufliche Wettbewerbe im Bereich der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie dienen in erster Linie dazu, dem Berufsstand Anregungen und Erfahrungen für die berufliche Praxis zu vermitteln sowie darüber hinaus zur Persönlichkeitsentwicklung des berufsständischen Nachwuchses.

Außerordentlich wichtig sind diese Wettbewerbe für die Darstellung der grünen Berufe in der Öffentlichkeit und für die Werbung von Jugendlichen für eine Berufsausbildung in der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft.

Alle 2 Jahre werden bundesweit Berufswettbewerbe in verschiedenen Sparten ausgetragen, für die sich die Jugendlichen über regionale und Landesvergleiche qualifizieren müssen:

- Landwirtschaft
- Tierwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Leistungspflügen
- Leistungsmelken

<b>412 75</b>	522	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>	<b>4.000</b>	<b>2.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Entschädigung (einschließlich Reisekosten) für ehrenamtlich Tätige bei Berufswettbewerben.

<b>534 75</b>	522	<b>Sachaufwand der Aus- und Fortbildung, Prüfung Außenstehender</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>
			0	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für Teilnehmer an Berufswettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	1.400	1.000
2.	Landesausscheid Leistungspflügen, Leistungsmelken, Hauswirtschaft	1.000	1.000
3.	Bundesentscheide	800	1.200
<b>Summe</b>		<b>3.200</b>	<b>3.200</b>

<b>547 75</b>	522	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>12.700</b>	<b>18.400</b>
			875	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Durchführung von Berufswettbewerben und Vergleichswettkämpfen der Landjugend auf Regional-, Landes- und Bundesebene (z.B. Preise, Feldentschädigungen, Materialien).

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	3.000	3.000
2.	Landesausscheide Leistungspflügen, Leistungsmelken und Hauswirtschaft	1.000	2.000
3.	Ehrungen der Besten (Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfung)	5.000	6.000
4.	Holzfallermeisterschaft	3.700	3.700
5.	Landesmeisterschaft Waldarbeiter Sachsen-Anhalt	0	3.700
<b>Summe</b>		<b>12.700</b>	<b>18.400</b>

<b>686 75</b>	522	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>17.500</b>	<b>10.000</b>
			7.488	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die turnusmäßig stattfindenden Berufswettbewerbe der Landjugend und Junggärtner.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>37.400</b>	<b>33.600</b>
				0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**76 Dorfwettbewerbe**

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titelgruppe 72.

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Artikels 35 a der Landesverfassung durch die Unterstützung des bürgerlichen Engagements.

In den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts gibt es rund 2.000 Dörfer. Für die überwiegende Mehrheit der Menschen ist das Dorf der Lebensmittelpunkt. Für Sachsen-Anhalt sind lebenswerte Dörfer daher besonders wichtig. Die unmittelbare Einflussnahme der Dorfbewohner auf Entscheidungen, die ihr Dorf betreffen, ist aber aufgrund der Gemeindestrukturen oftmals gering. Dies wirkt hemmend auf das bürgerliche Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement setzt sich für etwas ein und es schließt Lücken. Hierzu braucht es vor allem Menschen, die ihre Heimat gestalten, denen es gelingt, andere anzustecken und mitzunehmen. Wichtig sind Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen, aber auch ein interessantes Vereinsleben. Entscheidend ist auch, wie sich die Bürger an der Ideenfindung beteiligen, was die Dorfbewohner gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen bewirken, wie sie mit konkreten Aktivitäten zur Entwicklung des Dorfes beitragen und die Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort nutzen.

Der Haushaltsansatz dient dazu, diese Initiative von Bürgern, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Dörfern in ihrem Tun zu unterstützen und in Veranstaltungen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch auf Europäischer-, Kreis-, Bundes- und Landesebene zu geben.

Wettbewerbe

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einem dreijährigen Turnus ausgelobt und in drei Stufen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene durchgeführt.

Der Wettbewerb zum "Europäischen Dorferneuerungspreis" wird von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung im Rhythmus von zwei Jahren ausgelobt.

In weiteren Wettbewerben (ASG, BMEL, Robert Bosch Stiftung, Neuland gewinnen e. V. usw.) sollen die Aktivitäten und Vorhaben in den verschiedenen Themenbereichen im ländlichen Raum gefördert, präsentiert und beispielhafte Lösungen veröffentlicht werden.

Die Ausschreibung "Neulandgewinner - Zukunft erfinden vor Ort" war über 10 Jahre ein Programm der Robert Bosch Stiftung ([www.neulandgewinner.de](http://www.neulandgewinner.de)) für die neuen Bundesländer zur Unterstützung von Initiativen im ländlichen Raum. Diese Aufgabe will ab 2022 der Verein "Neuland gewinnen e. V." übernehmen und benötigt dafür finanzielle Unterstützung von den neuen Bundesländern.

<b>412 76</b>	<b>522</b>	<b>Entschädigung für ehrenamtlich Tätige</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die Landesbewertungskommission wird 2022 zum 11. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" berufen. Unter Beachtung der Bewertungsbereiche setzt sich die Landesbewertungskommission interdisziplinär aus 6 bis 8 Juroren zusammen, die aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern (außerhalb der Verwaltung) kommen können.

Die Mittel sind für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Privaten oder im Verein Tätigen, die in die Landesbewertungskommission berufen werden, vorgesehen.

<b>527 76</b>	<b>522</b>	<b>Reisekosten für Dienstreisen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 527 76

Erläuterungen:

Die Landesbewertungskommission wird 2022 zum 11. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" berufen. Unter Beachtung der Bewertungsbereiche setzt sich die Landesbewertungskommission interdisziplinär aus 6 bis 8 Juroren zusammen.

Für die Bereisung sind ca. 7-10 Arbeitstage 2022 geplant. Je nach Lage der ca. 15 am Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer (11 LK und Zweitplatzierte gemäß Ausschreibung) fallen Ausgaben für Übernachtungen an. Des Weiteren fallen je nach Örtlichkeit ggf. Reise- und Übernachtungskosten für die Auszeichnungsveranstaltungen an.

Die Siegerdörfer des Landeswettbewerbs nehmen am Bundeswettbewerb teil und werden im Rahmen der Internationalen Grünen Woche ausgezeichnet. Die Teilnahme einer angemessenen Delegation wird hiermit ermöglicht.

<b>547 76</b>	<b>522</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>12.500</b>
			0	0

Erläuterungen:

1. Workshops zur Vorbereitung des Landeswettbewerbs und in Vorbereitung des Bundeswettbewerbs  
 Ca. 15 Kreissieger und Platzierte treten im Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2022 an und präsentieren sich einer Jury. In der Veranstaltung sollen Erfahrungen ausgetauscht, Hinweise gegeben und die Präsentation erläutert werden.

2. Auszeichnungsveranstaltung Landeswettbewerb 2022  
 Zur Prämierung und Verkündung der Bundesteilnehmer anlässlich einer Auszeichnungsveranstaltung werden je Dorf 20-30 Akteure eingeladen (gesamt 400 Teilnehmer).

Ausgaben für die Ausgestaltung der Auszeichnungsfeier: u. a. Technik, Unterhaltung, Aufsteller, Getränke, Tafeln, Urkunden und Präsentate. Der Ansatz wurde erhöht, um die Preissteigerungen zu decken, die Mitwirkenden zusammen zu bringen und ein repräsentatives Rahmenprogramm gestalten zu können.

<b>633 76</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>23.000</b>	<b>27.800</b>
			17.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		4.800		4.800
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>4.800</b>		<b>4.800</b>

Erläuterungen:

Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" auf Kreis-, Landes- und Bundesebene  
 Im Wettbewerb auf Kreisebene sollen alle Teilnehmer, die ihre besondere Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement durch die Teilnahme am Wettbewerb zeigen, eine Zuwendung aus Landesmitteln zur Vitalisierung der Dorfgemeinschaft erhalten.  
 Die ca. 15 Teilnehmer am Landeswettbewerb erhalten Preisgelder zwischen 1.000 und 3.000 EUR.

Europäischer Dorferneuerungspreis  
 Vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten werden die Teilnahmegebühren in Höhe von bisher 1.800 EUR übernommen. Gleichzeitig erhält jedes Dorf eine einmalige Zuwendung für die Herstellung und Einreichung der Antragsunterlagen, Präsentation des Dorfes bei der Jurybegehung und für die Fahrtkosten zur Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung im Ausland.

Weitere Wettbewerbsausschreibungen - Neulandgewinner Sachsen-Anhalt.

<b>684 76</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen an Vereine</b>	<b>0</b>	<b>15.900</b>
			0	155.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			75.000	75.000
2024			75.000	75.000
2025			5.000	5.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>155.000</b>	<b>155.000</b>

Erläuterungen:

In der Ausschreibung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" wurden vom BMEL auch Vereine zugelassen, da aufgrund der sehr großen Kommunen in einigen Dörfern keine Kommunalvertreter vor Ort sind und die Vereine die Teilnahme am Wettbewerb organisieren und durchführen.

Das Projekt Neulandgewinner des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Wettbewerb der Robert Bosch Stiftung. Ab 2022 will der Verein "Neuland gewinnen e. V." die Ausschreibung von der Robert Bosch Stiftung übernehmen. Der Verein benötigt für die 6. Förderrunde die finanzielle Unterstützung von den neuen Bundesländern.

<b>893 76</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			<b>35.000</b>	<b>58.200</b>
				155.000

**77 Zuschüsse zur Anpassung der kommunalen Kleingarteninfrastruktur an die demographische Entwicklung**

Erläuterungen:

Geordnete und zeitgemäße Anpassung der Kleingartenstrukturen an die demographische Entwicklung Sachsen-Anhalts.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sollen Modellprojekte eine geordnete und zeitgemäße Entwicklung der Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt fördern. Die Projekte sollen der Verbesserung der Attraktivität der Gartenanlagen dienen und dem Leerstand entgegenwirken um somit die Anlage in der Funktion als "öffentliches Grün" zu erhalten. Die Projekte sollen soziale, ökologische und pädagogische Vorteilswirkungen entfalten und einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Wohnumfeldentwicklung leisten.

<b>633 77</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 67 Titel 633 67

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**78 Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen**

<b>533 78</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>11.000</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 78

\*\*\* Teilumsetzung von Kap. 05 01 Titel 533 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Schulungen BALVI iP Zentral	0	11.000
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>11.000</b>

<b>632 78</b>	<b>011</b>	<b>Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz</b>	<b>0</b>	<b>47.000</b>
			0	0

\*\*\* Teilumsetzung von Kap. 05 02 Titel 632 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Gemeinsames Internetportal der Länder "www.lebensmittelwarnung.de"	0	2.000
2.	Betrieb der gemeinsamen Zentralstelle der Länder "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie Tabakerzeugnisse - G@zielt"	0	45.000
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>47.000</b>

<b>633 78</b>	<b>011</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
			650	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 05 02 Titel 633 01

Erläuterungen:

Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen gem. § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt.

<b>812 78</b>	<b>011</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>35.400</b>
			0	0

\*\*\* Teilumsetzung von Kap. 05 01 Titel 812 15 und Kap. 05 02 Titel 632 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Schaffung einer Plattform zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nach § 40 Nr. 1a LFGB	0	22.400
2.	AVV Data	0	13.000
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>35.400</b>

zu 2.

Das System des Austausches und der Verwaltung von Daten im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes (AVV Data) soll eine standardisierte Verfahrensweise für alle Bereiche des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleisten.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>	<b>700</b>	<b>94.100</b>
		0

**93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 veranschlagt.

<b>633 93</b>	521	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>662 93</b>	521	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>160.700</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER</b>	<b>345.100</b>	<b>485.600</b>
			232.895	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	191.000			191.000
2023	131.000			131.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>322.000</b>			<b>322.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 93

Erläuterungen:

Förderprogramm	2021	VE 2021	2022	VE 2022
1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	110.500	40.000	166.700	0
2. Existenzgründungsbeihilfen Art. 19 Junglandwirteförderung	227.500	52.500	308.400	217.000
3. Netzwerk Stadt-Land	7.100	0	10.500	0
<b>Zusammen</b>	<b>345.100</b>	<b>92.500</b>	<b>485.600</b>	<b>217.000</b>

Zu 1.

Gefördert werden die Tätigkeiten von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"  
 - Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.  
 Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 61 veranschlagt.

Zu 2.

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen im Rahmen des EPLR.  
 Das Land beteiligt sich mit 25 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel in Höhe von 75 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 13 90 Titel 683 07 veranschlagt.

Zu 3.

Grundlage für die Förderung des Netzwerkes Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung, Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekten.  
 Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 66 veranschlagt.

<b>684 93</b>	521	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>685 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>686 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>862 93</b>	521	<b>Darlehen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>863 93</b>	521	<b>Darlehen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>883 93</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 883 93

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>892 93</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER</b>	<b>70.100</b>	<b>73.900</b>
			27.451	1.742.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.000	113.900		115.900
2023		77.500	575.500	653.000
2024			655.000	655.000
2025			400.000	400.000
2026 ff.			112.000	112.000
<b>Summen</b>	<b>2.000</b>	<b>191.400</b>	<b>1.742.500</b>	<b>1.935.900</b>

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch die Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 09 02 Titel 683 93, 893 93 und 981 93 veranschlagt. Siehe Haushaltsvermerk der Titelgruppe.

Förderprogramm	2021	VE 2021	2022	VE 2022
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	50.600	0	30.000	0
2. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	19.500	10.000	43.900	600.000
<b>Zusammen</b>	<b>70.100</b>	<b>10.000</b>	<b>73.900</b>	<b>600.000</b>

Zu 1.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 892 74 veranschlagt.

Zu 2.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 61 veranschlagt.

<b>893 93</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>5.000</b>	<b>261.600</b>
			35.142	0

Erläuterungen:

Erläuterungstext	2021	VE 2021	2022	VE 2022
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	5.000	0	30.000	0
2. Netzwerk Stadt/Land	0	0	231.600	25.500
<b>Zusammen</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>261.600</b>	<b>25.500</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 93

zu 1.

Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Steillagen im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 893 74 veranschlagt.

zu 2.

Grundlage für die Förderung des Netzwerkes Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung, Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekten.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 66 veranschlagt. Die VE ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt.

<b>894 93</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>981 93</b>	521	<b>Verrechnungen zwischen den Kapiteln</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.333.400</b>
			811.778	0

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden "Geeignete Stellen" und "Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure" mit hoheitlichen Aufgaben und der Vermessung betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014-2020 gefördert. Grundlage bildet Art. 17 der VO (EG) Nr. 1305.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 981 62 veranschlagt. Die Verrechnung erfolgt an Kapitel 09 10 Titel 381 01.

Die VE 2022 i. H. v. 900.000 EUR ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>			<b>2.030.900</b>	<b>2.154.500</b>
				1.742.500

**97 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2023 bis 2027)**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2023 bis 2027. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 91 veranschlagt.

<b>683 97</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	112.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024				
2025				
2026 ff.			112.000	112.000
<b>Summen</b>			<b>112.000</b>	<b>112.000</b>

Erläuterungen:

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen für Existenzgründungen von Junglandwirten für laufende Kosten privater Unternehmen.

Das Land beteiligt sich mit mind. 40 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Mittel in Höhe von 60 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 13 91 Titel 683 01 veranschlagt.

<b>892 97</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		112.000



09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	650.000	710.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	530.000	279.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	120.000	20.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.045.000	48.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>7.345.000</b>	<b>1.057.000</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.000	6.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.664.000	3.158.800 4.221.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.139.300	9.286.400 5.775.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.370.100	4.260.400 11.792.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.495.000	1.432.200 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>13.676.400</b>	<b>18.143.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			21.789.400
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-6.331.400</b>	<b>-17.086.800</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Gemäß bundesrechtlicher Vorgaben gilt:  
 Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 (Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung), Titelgruppe 76 (Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald) und Kapitel 1505 Titel 893 02 (Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz).

Erläuterungen:

Förderungen gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) und dem für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellten Rahmenplan (Beteiligungsverhältnis Bund 60 %, Land 40 %). Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes dient u. a. dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. Bei den Maßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Bei der Bildung der Titelgruppen wurde berücksichtigt, dass die nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes und den Richtlinien des Landes möglichen Zuwendungsempfänger durch Einrichtung geeigneter Titel abgedeckt werden.

Gemäß dem jährlichen Haushaltsgesetz dürfen Umschichtungen bei den Einzeltiteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden. Die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse sind dabei beizubehalten. Weiterhin sind die für die GAK zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten.

Die Titelgruppe 65 beinhaltet den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".

Die Titelgruppe 76 beinhaltet die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Die Titelgruppe 77 beinhaltet die Mittel für den Sonderrahmenplan Insektenschutz.

Die Titelgruppe 93 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind in Kapitel 13 90 (ELER) veranschlagt.

In der Titelgruppe 95 ist die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Check veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks wurden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Die neue Titelgruppe 97 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027. Die EU-Mittel sind in Kapitel 13 91 (ELER) veranschlagt.

Die Titelgruppe 98 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF). Die EU-Mittel sind bei Kapitel 09 08 veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 wurden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Seit 2020 sind Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung in Titelgruppe 72 (Waldumbau) und in Titelgruppe 76 (Schadensbeseitigung Wald).

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	<b>521</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			943.632	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z. B. Widerruf von Bescheiden).

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
231 01	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen</b> * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 01.	420.000 90.539	240.000
231 02	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Förderung der Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere</b> * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 685 41.	840.000 628.448	720.000
231 03	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landwirtschaft einschließlich Ökolandbau und zur Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete</b> * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 03.	1.036.400 947.130	0
331 02	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den ländlichen Wegebau</b> * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 883 02.	135.000 0	0
331 03	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse</b> * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 01.	0 0	15.000
331 04	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Verbesserung des Umwelt- oder Klimaschutzes</b> *** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 02.	600.000 0	0
331 05	623	<b>Zuweisungen des Bundes für Berechnungsverbände</b> *** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 05.	0 0	600.000
<b>Titelgruppe(n)</b>				
61	<b>Regionalmanagement und Regionalbudget</b>			
231 61	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, integrierte ländliche Entwicklungsplanung, Regionalmanagement und Regionalbudget</b> *** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 61.	0 0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
62	<b>Flurneuordnung (Flurbereinigung)</b>			
231 62	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung)</b> * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.	24.000 24.693	24.000
331 62	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung)</b> * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.	6.037.800 3.513.719	4.950.000
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>6.061.800</b>	<b>4.974.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>63</b>		<b>Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung</b>		
<b>231 63</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>360.000</b>	<b>102.000</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 63.		
<b>331 63</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>1.470.000</b>	<b>210.000</b>
			50.487	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 63.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>1.830.000</b>	<b>312.000</b>
<b>64</b>		<b>Dorferneuerung, Dorfentwicklung</b>		
<b>231 64</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung</b>	<b>360.000</b>	<b>300.000</b>
			65.768	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 64.		
<b>331 64</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung</b>	<b>1.320.000</b>	<b>780.000</b>
			998.857	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 64.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>1.680.000</b>	<b>1.080.000</b>
<b>65</b>		<b>Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"</b>		
<b>231 65</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.		
<b>331 65</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>66</b>		<b>Förderung der Umsetzung düngerechtlicher Vorschriften</b>		
<b>231 66</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 66.		
<b>331 66</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 66.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>68</b>		<b>Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -</b>		
<b>221 68</b>	521	<b>Schuldendiensthilfen vom Bund für Wiedereinrichtung, Modernisierung, Junglandwirte Niederlassungsprogramm</b>	0 0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 68.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>69</b>		<b>Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen</b>		
<b>221 69</b>	521	<b>Schuldendiensthilfen vom Bund für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen</b>	0 1.020	0
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 69.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>70</b>		<b>Marktstrukturverbesserungen</b>		
<b>231 70</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen</b>	0 0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.				
<b>331 70</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen</b>	1.800.000 2.509.311	2.400.000
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>1.800.000</b>	<b>2.400.000</b>
<b>71</b>		<b>Schutz vor Schäden durch den Wolf</b>		
<b>231 71</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	150.000 0	510.000
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 71.				
*** Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 72 Titel 231 72				
<b>331 71</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	30.000 0	300.000
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 71.				
*** Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 72 Titel 331 72				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>180.000</b>	<b>810.000</b>
<b>72</b>		<b>Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie</b>		
<b>231 72</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen</b>	90.000 35.053	25.200

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03**                  **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 231 72

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.

<b>331 72</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen</b>	<b>3.292.500</b>	<b>1.800.000</b>
			822.419	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>3.382.500</b>	<b>1.825.200</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

**74**                    **Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

<b>231 74</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>960.000</b>	<b>1.500.000</b>
			506.702	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.

<b>331 74</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>960.000</b>	<b>1.500.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------

**75**                    **Forstwirtschaftlicher Wegebau**

<b>231 75</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.

<b>331 75</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau</b>	<b>600.000</b>	<b>240.000</b>
			67.529	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>600.000</b>	<b>240.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**76**                    **Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald**

<b>231 76</b>	521	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald</b>	<b>3.493.800</b>	<b>2.925.700</b>
			5.977.162	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.

<b>331 76</b>	521	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald</b>	<b>3.273.700</b>	<b>1.441.100</b>
			9.313	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			<b>6.767.500</b>	<b>4.366.800</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

**77**                    **Sonderrahmenplan Insektenschutz (ehemals Klimaschutzprogramm Landwirtschaft)**

<b>231 77</b>	521	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms Landwirtschaft</b>	<b>3.450.000</b>	<b>0</b>
			2.692.977	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
noch zu 231 77				
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.				
331 77	521	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms Landwirtschaft</b>	<b>2.850.000</b> 0	<b>120.000</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>			<b>6.300.000</b>	<b>120.000</b>
<b>78</b>		<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)</b>		
221 78	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für Schuldendiensthilfen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms</b>	<b>0</b> 1.635	<b>0</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.				
231 78	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.				
331 78	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm</b>	<b>1.320.100</b> 0	<b>300.000</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			<b>1.320.100</b>	<b>300.000</b>
<b>93</b>		<b>Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020</b>		
Übertragbar				
231 93	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>5.368.700</b> 4.774.922	<b>5.980.000</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.				
331 93	521	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>2.665.000</b> 1.720.189	<b>3.903.600</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>			<b>8.033.700</b>	<b>9.883.600</b>
<b>95</b>		<b>Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks</b>		
231 95	521	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 95.				
331 95	521	<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 95.				

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Nachrichtlich: Summe TGr. 95** 0 0

97 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2023-2027**

231 97 521 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** 0 0

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 97.

331 97 521 **Zuweisungen für Investitionen vom Bund** 0 0

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 97.

**Nachrichtlich: Summe TGr. 97** 0 0

98 **Kofinanzierung zum ELER 2007-2013**

Übertragbar

Erläuterungen:

Siehe Ausgabeteilgruppe.

221 98 521 **Schuldendiensthilfen vom Bund** 0 0

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.

231 98 521 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** 0 0

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.

331 98 521 **Zuweisungen für Investitionen vom Bund** 0 0

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.

**Nachrichtlich: Summe TGr. 98** 0 0



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>544 01</b>	521	<b>Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>631 01</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			483.417	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 119 41.

<b>683 01</b>	521	<b>Landwirtschaftliche Betriebsberatung</b>	<b>700.000</b>	<b>400.000</b>
			150.899	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

a) zur Verbesserung des Tierwohls,

b) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Zuwendungsempfänger sind die Anbieter der Beratungsleistungen unbeschadet der gewählten Rechtsform, der Endbegünstigte der Zuwendung ist der landwirtschaftliche Betrieb, der eine vergünstigte Beratungsleistung erhält. Die Beratungsleistungen sind von privaten fach- und sachkundigen Stellen (öffentliche Liste privater Beratungskräfte nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Landes Sachsen-Anhalt) zu erbringen.

Grundlagen:

1. § 7 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt,

2. GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2 - Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe B - Beratung,

3. Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften (Berateranerkenntnisverordnung) vom 29.04.2019

4. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) vom 11.09.2018 in der geltenden Fassung

Es ist geplant, die Maßnahme in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 als ELER-Maßnahme umzusetzen.

<b>683 03</b>	521	<b>Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>1.727.400</b>	<b>0</b>
			1.578.550	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 03.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.727.400	9.530.000		11.257.400
2023	6.401.800	10.530.000		16.931.800
2024	11.068.600	1.730.000		12.798.600
2025		3.460.000		3.460.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>19.197.800</b>	<b>25.250.000</b>		<b>44.447.800</b>

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	2021 VE (EUR)	2022 (EUR)	2022 VE (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschl. Ökolandbau	1.727.400	25.250.000	0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 03

2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	0	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>1.727.400</b>	<b>25.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zu 1.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) und des ökologischen Landbaus.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 28.10.2014 in der geltenden Fassung

Aufgrund von zusätzlichen EU-Mitteln für die Übergangsphase zur neuen Förderperiode und im Rahmen des ELER-Wiederaufbaufonds können die MSL-Maßnahmen ab 2022 komplett in ELER-finanzierte Maßnahmen umgewandelt werden (75% ELER-Mittel, teilweise auch 100% ELER-Mittel). Die EU-Kofinanzierung erfolgt aus Kapitel 0903 Titel 683 93.

Die VE 2021 wurde dementsprechend im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 in den entsprechenden Kofinanzierungstitel Kap. 0903 Titel 683 93 umgeschichtet und dort in geringerer Höhe in Anspruch genommen. Die Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren können zukünftig auch aus EU-Mitteln und Kofinanzierungsmitteln, veranschlagt unter Kap. 0903 Titel 683 93, bedient werden.

Zu 2.

Die Ausgleichszulage wird für landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 02.04.2015 in der geltenden Fassung

Die VE 2020 und 2021 werden nicht in Anspruch genommen.

<b>685 41</b>	<b>521</b>	<b>Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.200.000</b>
			1.047.413	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Steinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Ausgehend von der Charta für "Landwirtschaft und Verbraucher" zielt der Fördergrundsatz u. a. darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit aufbereitet.

Zuwendungsempfänger sind Zuchtorganisationen oder Kontrollvereinigungen, die nach den Bestimmungen des Tierschutzrechts die Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen vornehmen oder Stellen, die Datenerhebungen und -auswertungen unter Aufsicht der zuständigen Fachbehörde zur Bestimmung der genetischen Qualität durchführen.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Gesundheit und Robustheit) vom 29.5.2017 in der geltenden Fassung

<b>883 02</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau</b>	<b>225.000</b>	<b>0</b>
			0	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Steinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 02.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 02

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Grundlagen:

GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

<b>892 01</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
			0	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 03.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, Innovationspotentiale erschließen sowie den Energieeinsatz und Umweltbelastungen zu verringern

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmengruppe 3 B. - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) vom 02.03.2017 in der geltenden Fassung

<b>892 02</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des Umwelt- oder Klimaschutzes</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 04.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023		100.000		100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>600.000</b>		<b>600.000</b>

Erläuterungen:

Der für 2020 geplante neue GAK-Fördergrundsatz wird voraussichtlich neuer Bestandteil des Fördergrundsatzes 1.0 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen. Die VE 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>892 05</b>	<b>623</b>	<b>Förderung von Investitionen in überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>
			0	5.000.000

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 05.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			4.000.000	4.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen von Beregnungsverbänden in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen. Gefördert werden können der Neubau und die Erweiterung von wassersparenden überbetrieblichen Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für Beregnungszwecke. Grundlage ist der Fördergrundsatz 7 des GAK Rahmenplans "Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Maßnahme 2.0 Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen".

### Titelgruppe(n)

**61 Regionalmanagement und Regionalbudget**

\*\*\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 61.

Erläuterungen:

Das Regionalmanagement dient der Initiierung, Organisation, und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse. Hierfür stimmt sich das Regionalmanagement mit den relevanten Akteuren der Region ab. Die örtliche Bevölkerung wird über Projekte und Entwicklungspotentiale informiert und einbezogen. Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung , Nummer 3.0 Regionalmanagement

Das Regionalbudget wurde 2018 als neue Maßnahme in den GAK Rahmenplan aufgenommen. Die Maßnahme dient der Umsetzung von Kleinprojekten zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung und der regionalen Identität. Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung , Nummer 9.0 Regionalbudget

<b>533 61</b>	521	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>633 61</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**62 Flurneuordnung (Flurbereinigung)**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 62 und Kapitel 09 03 Titel 331 62.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Vorhaben des freiwilligen Nutzungstausches auf der Grundlage der Grundsätze der integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden Verfahren nach §§ 56 und 64 LwAnpG und nach §§ 86 und 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigungen) abgearbeitet.

Um die Verfügbarkeit über das neu zu ordnende Eigentum an Boden und Gebäuden schnell zu erreichen, müssen die Vermessungs- und Baumaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden. In Verfahren nach dem FlurbG (§§ 86, 87, 91) und LwAnpG (§§ 56, 64) fallen die Ausführungskosten der Teilnehmergeinschaft zur Last und werden entsprechend der Richtlinie gefördert.

Zuwendungsempfänger: Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 686 62, 893 62); Gemeinden und Verbände, natürliche Personen (Titel 893 62).

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 0903 TGr. 93. Die Fortsetzung der Förderung in der neuen ELER Förderperiode 2021 (bzw. 2023) bis 2027 ist vorgesehen.

<b>533 62</b>	<b>521</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
			41.156	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.000	20.000		30.000
2023		20.000	20.000	40.000
2024			20.000	20.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>10.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>90.000</b>

Erläuterungen:

Mittel zur Vorbereitungen von Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen (u. a. Zweckforschungsuntersuchungen, Erhebungen)

<b>633 62</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>686 62</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>883 62</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>893 62</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>10.063.000</b>	<b>8.250.000</b>
			5.856.198	10.000.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 893 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.500.000	2.000.000		8.500.000
2023	3.500.000	3.000.000	4.000.000	10.500.000
2024	2.000.000	2.000.000	2.000.000	6.000.000
2025		2.000.000	2.000.000	4.000.000
2026 ff.			2.000.000	2.000.000
<b>Summen</b>	<b>12.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>31.000.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen für Investitionen auf der Grundlage der GAK-Fördergrundsätze in der jeweils geltenden Fassung und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017. Die ausgebrachten VE sind veranschlagt für mehrjährige Verfahren in der Flurneuordnung (Flurbereinigung).

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 zu Lasten 2022, 2023 und 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen oder ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>	<b>10.103.000</b>	<b>8.290.000</b>
		10.040.000

**63 Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 63 und Kapitel 09 03 Titel 331 63.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)	2022 (EUR)	VE 2022 (EUR)
1. Kleinunternehmen der Grundversorgung	500.000	125.000	0	0
2. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	1.000.000	300.000	350.000	875.000
3. Vertragsnaturschutz	600.000	3.000.000	170.000	2.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.100.000</b>	<b>3.425.000</b>	<b>520.000</b>	<b>2.875.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Der GAK-Rahmenplan wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 um sogenannte "Neue Maßnahmen" erweitert.

Zu 1.

Zuwendungszweck: Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung  
 Grundlage: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung

Zu 2.

Zuwendungszweck: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung  
 Grundlagen: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen  
 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Zuwendungszweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft  
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe I. Vertragsnaturschutz  
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege wertvoller Splitterflächen im Rahmen - Vertragsnaturschutz (Richtlinie Vertragsnaturschutz) vom 01.04.2021 in der geltenden Fassung

Die Mittel für den Nicht-produktiven investiven Naturschutz sind ab dem Haushaltsjahr 2022 im Kapitel 1502 Titelgruppe 63 veranschlagt.

<b>633 63</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel		
<b>683 63</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		4.100.000		4.100.000
2023		4.100.000		4.100.000
2024		4.100.000		4.100.000
2025		4.100.000		4.100.000
2026 ff.		4.100.000		4.100.000
<b>Summen</b>		<b>20.500.000</b>		<b>20.500.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2021 i. H. v. 20.500.000 €, fällig ab 2022 für 5 Jahre (4.100.000 €/Jahr) erfolgte vorsorglich für Neuantragstellungen 2020 Förderprogramm "Freiwillige Naturschutzleistungen" für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2021-31.12.2025. Dieses Förderprogramm wird in der Förderphase 2014-2020 zu 100 v. H. aus ELER-Mitteln gefördert, veranschlagt in Kap. 13 90 Titel 683 64. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung der VE stand nicht fest, ob EU-Mittel in der Übergangsphase bereitstehen.

Nunmehr kann die Förderung mit EU-Mitteln erfolgen. Daher wurde die VE 2021 nicht in Anspruch genommen.

<b>684 63</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>600.000</b>	<b>170.000</b>
			0	2.000.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	170.000	600.000		770.000
2023	170.000	600.000		770.000
2024	170.000	600.000	400.000	1.170.000
2025	170.000	600.000	400.000	1.170.000
2026 ff.	170.000	600.000	1.200.000	1.970.000
<b>Summen</b>	<b>850.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>5.850.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

Die VE 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>686 63</b>	521	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>883 63</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>892 63</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		125.000		125.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>125.000</b>		<b>125.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an Kleinunternehmen der Grundversorgung

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>893 63</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>1.950.000</b>	<b>350.000</b>
			84.146	875.000



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		700.000		700.000
2023			500.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025			125.000	125.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>700.000</b>	<b>875.000</b>	<b>1.575.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>3.050.000</b>	<b>520.000</b>
		2.875.000

**64 Dorferneuerung, Dorfentwicklung**

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 64 und Kapitel 09 03 Titel 331 64.

Erläuterungen:

Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Sie begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten. Die Förderung dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Maßnahme bildet die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Dies beinhaltet auch die Förderung von Projekten mit dem Ziel einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen (im Rahmen der Förderfähigkeit nach dem GAK-Rahmenplan). Die Gewährung von Zuwendungen an den o. g. Empfängerkreis erfolgt zur Durchführung von Projekten entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 633 64 und 833 64); Teilnehmergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 892 64), natürliche Personen (Titel 893 64).

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 0903 TGr. 93. Die Fortsetzung der Förderung in der neuen ELER Förderperiode 2021 (bzw. 2023) bis 2027 ist vorgesehen.

<b>533 64</b>	<b>521</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>633 64</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>600.000</b>	<b>500.000</b>
			109.613	450.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000	250.000		500.000
2023		250.000	250.000	500.000
2024			200.000	200.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>	<b>450.000</b>	<b>1.200.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Begleitung der Durchführung von Projekten und zur Erarbeitung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK). Da ein Teil der Planungen überjährig sein wird, sind Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

<b>883 64</b>	<b>521</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.250.000</b>	<b>750.000</b>
			916.641	875.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023			500.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025			125.000	125.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>500.000</b>	<b>875.000</b>	<b>1.375.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Dorferneuerung, Dorfentwicklung.

<b>892 64</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
			24.719	175.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023			100.000	100.000
2024			50.000	50.000
2025			25.000	25.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>50.000</b>	<b>175.000</b>	<b>225.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**893 64 521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **700.000** **300.000**  
723.401 475.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			300.000	300.000
2024			100.000	100.000
2025			75.000	75.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>475.000</b>	<b>625.000</b>

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 64** **2.800.000** **1.800.000**  
1.975.000

**65 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"**

\*\*\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 65 und Kapitel 09 03 Titel 331 65.

Erläuterungen:

Im Jahr 2018 wurden seitens des Bundes erstmals GAK-Mittel für den neuen Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung" eingestellt. Der Sonderrahmenplan entspricht dem Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des regulären GAK-Rahmenplans und stellt zusätzliche Mittel über den regulären Rahmenplan hinaus bereit.

**883 65 521 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0**  
0 0

**892 65 521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **0** **0**  
0 0

**893 65 521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **0** **0**  
0 0

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 65** **0** **0**  
0

**66 Förderung der Umsetzung düngerechtlicher Vorschriften**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 66 und Kapitel 09 03 Titel 331 66.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**683 66 521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **0** **0**  
0 0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
892 66	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	0	0
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>68</b>		<b>Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -</b>		
		Übertragbar		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 68.		
		Erläuterungen:		
		Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren einschließlich der Zinsverbilligungen aus dem Jahr 1991 - Umsetzung aus Kapitel 09 03 Titel 662 76. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen aus den Jahren 1991 bis 1996 wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresscheibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtung.		
		Grundlagen:		
		1. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb.		
		2. RL über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für einzelbetriebliche Investitionen zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten in Sachsen-Anhalt.		
		Ab Haushaltsjahr 1997 erfolgt die Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.		
662 68	521	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	0	0
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>69</b>		<b>Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen</b>		
		Übertragbar		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 69.		
		Erläuterungen:		
		Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Landestreuhandstelle und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresschreibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtungen.		
		Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für neu gegründete landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften.		
		Ab Haushaltsjahr 1997 erfolgt die Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.		
662 69	521	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	0	0
			1.700	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**70 Marktstrukturverbesserungen**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 70 und Kapitel 09 03 Titel 331 70.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung.

Durch die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, oder Erzeugerzusammenschlüssen in Form von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen verbessert werden. Damit soll ein Beitrag zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerebene geschaffen werden.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmengruppe A. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;  
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Richtlinie Marktstrukturverbesserung) vom 03.07.2015 in der geltenden Fassung

<b>683 70</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden in Sachsen-Anhalt derzeit nicht angeboten.

<b>892 70</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
			4.182.184	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.300.000		1.300.000
2023		200.000	1.500.000	1.700.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>3.500.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>	<b>3.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
		2.000.000

**71 Schutz vor Schäden durch den Wolf**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 71 und Kapitel 09 03 Titel 331 71.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Der Wolf gehört nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44 ff. NatSchG LSA.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung sowie Akzeptanzverbesserung werden Zuwendungen für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an landwirtschaftlichen Nutztieren in Weidehaltung zur Sicherung umweltfreundlicher Weidepraktiken gewährt.

Des Weiteren können Investitionen zum Herdenschutz, wie Nachtpferche u.a. gefördert werden.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan; Förderbereich "4 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Maßnahmengruppe J. "Schutz vor Schäden durch den Wolf".

<b>683 71</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke</b>	<b>125.000</b>	<b>850.000</b>
			0	2.400.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 72 Titel 683 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023		250.000	600.000	850.000
2024		250.000	600.000	850.000
2025		250.000	600.000	850.000
2026 ff.		250.000	600.000	850.000
<b>Summen</b>		<b>1.250.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>3.650.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor dem Wolf

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben) vom 28.10.2021

<b>686 71</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>125.000</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 72 Titel 686 72

<b>892 71</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>50.000</b>	<b>500.000</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 02 - TGr. 72 Titel 892 72

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor dem Wolf

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf und der Gewährung von Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von Sachschäden durch Wolf oder Luchs in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich) vom 08.04.2019

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>300.000</b>	<b>1.350.000</b>
				2.400.000

**72 Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 72 und Kapitel 09 03 Titel 331 72.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Erstaufforstungsmaßnahmen und waldbaulichen Maßnahmen zusammengefasst.

Die Erstaufforstung umfasst Zuschüsse zur Kulturbegründung und Pflege während der ersten fünf Jahre sowie die Gewährung eines Einkommensausgleiches nach Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Die waldbaulichen Maßnahmen umfassen Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung. Hierzu gehören die Wiederaufforstung von Misch- und Laubbeständen sowie der Voranbau und Unterbau, einschließlich Naturverjüngung mit standortgerechten Baum- und Straucharten, der Zaunbau zum Schutz der geförderten Kultur, die Kulturpflege und Nachbesserung (Nachpflanzungen bei witterungsbedingten Pflanzausfällen), Bodenschutzkalkungen.

Zuwendungsempfänger sind u.a. land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze,

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 0903 TGr. 93 veranschlagt.

Für die Jahre 2020 bis 2023 werden aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung jährlich Sondermittel Wald für den Waldumbau bereitgestellt, die für Maßnahmen des GAK-Förderbereiches 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung verwendet werden können. Diese Mittel sind im Titel 892 72 mitveranschlagt.

<b>683 72</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Einkommensverlustprämie</b>	<b>150.000</b>	<b>42.000</b>
			58.422	0

Erläuterungen:

Für die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden zum Ausgleich für die damit verbundenen Einkommensverluste über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren Prämien gewährt. Die Prämienhöhe beträgt in Abhängigkeit von der vorherigen Nutzungsart, der Bodenwertzahl sowie der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zuwendungsempfängerkreis mindestens 175 EUR, maximal 715 EUR je Jahr und Hektar.

Aufgrund unterschiedlicher Herleitung der Prämien seit 1990 wurden die bestehenden Rechtsverpflichtungen überprüft und der tatsächliche Bedarf je Jahr veranschlagt. Enthalten ist der tatsächliche Bedarf der eingegangenen Erstaufforstungsprämie. Weitere Rechtsverpflichtungen wurden seit 2012 nicht mehr eingegangen.

<b>684 72</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>892 72</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau</b>	<b>5.487.500</b>	<b>3.000.000</b>
			1.370.698	2.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.920.000		2.920.000
2023		2.150.000	2.000.000	4.150.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>5.070.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>7.570.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 72

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen der Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren sowie der Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Bestände. Etwa 60 Prozent der Wälder Sachsen-Anhalts sind Nadelreinbestände. Diese Wälder zeichnen sich zwar durch einen hohen nutzbaren Holzzuwachs aus, sind aber in der Regel als Lebensräume weniger wertvoll als Mischbestände mit Laubholz. In der Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt wird daher ein konsequenter Umbau der Nadelreinbestände in Mischbestände mit Laubholzbeteiligung gefordert.

Vorgesehen ist weiterhin die Bezuschussung von Pflege- und Schutzmaßnahmen auf Kulturen zur Sicherung der Investitionen sowie von Maßnahmen der Bodenschutzkalkung zur strukturellen Verbesserung des Boden- und Nährstoffhaushaltes.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Sanierung der Wälder und Wiederaufforstung der Schadflächen (Blößen), die durch Insektenkalamitäten und andere Schäden insbesondere infolge der Extremwetterverhältnisse in den Jahren 2017 bis 2020 beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze,

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Für die Jahre 2020 bis 2023 werden aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung jährlich Sondermittel Wald für den Waldumbau bereitgestellt, die für Maßnahmen des GAK-Förderbereiches 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung verwendet werden können. Diese Mittel sind hier mitveranschlagt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>	<b>5.637.500</b>	<b>3.042.000</b>
		2.500.000

**74 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 74 und Kapitel 09 03 Titel 331 74.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 500.000 Hektar Wald. Davon gehört die Hälfte rund 50.000 privaten Waldbesitzern. Zur Überwindung struktureller Nachteile haben sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 140 Forstbetriebsgemeinschaften gegründet, die insgesamt 102.000 Hektar Wald bewirtschaften und deren Durchschnittsgröße knapp 800 Hektar beträgt. Ziel der Landesregierung ist, dass im Laufe der kommenden Jahre Forstbetriebsgemeinschaften weiter wachsen und untereinander zusammenschließen, um noch bessere Marktpositionen vor allem beim Verkauf des Holzes zu erreichen. Für kleine Waldbesitzer ist die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft deshalb von Vorteil.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Richtlinie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) vom 14.03.2017 in der geltenden Fassung

<b>683 74</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot u. a.)</b>	<b>900.000</b>	<b>250.000</b>
			684.626	300.000



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		800.000		800.000
2023			300.000	300.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>800.000</b>	<b>300.000</b>	<b>1.100.000</b>

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

Gefördert werden: Mitgliederinformation/-aktivierung, eigenständige überbetriebliche Zusammenfassung und Koordinierung des Holzangebotes, Professionalisierung, Gutachten

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in voller Höhe beansprucht.

<b>686 74</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Waldpflegeverträge)</b>	<b>700.000</b>	<b>2.250.000</b>
			159.878	4.135.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	147.600	200.000		347.600
2023		200.000	1.800.000	2.000.000
2024		200.000	1.035.000	1.235.000
2025		200.000	755.000	955.000
2026 ff.		200.000	545.000	745.000
<b>Summen</b>	<b>147.600</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.135.000</b>	<b>5.282.600</b>

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

<b>892 74</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>1.600.000</b>	<b>2.500.000</b>
				4.435.000

**75 Forstwirtschaftlicher Wegebau**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 75 und Kapitel 09 03 Titel 331 75.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ein intaktes Wegenetz ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Es dient in besonderem Maße der Verbesserung der Infrastruktur, zur Erschließung von Holzreserven aber auch der Steigerung des Erholungswertes des Waldes und ist wichtige Voraussetzung für Waldbrandvorbeugung und -Bekämpfung sowie zur Überwachung und bei Bekämpfungsaktionen von Forstschädlingen. Aufgrund der vorhandenen Mängel im Zustand der Waldwege sowie wegen der hohen Kosten von Wegeneubaumaßnahmen bezuschusst das Land den forstwirtschaftlichen Wegebau mit bis zu 70 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben. Seit 2019 wird ein zusätzlicher Fördermittelatbestand mit einem Fördersatz bis zu 90 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben für besonders struktur- und ertragsschwache Erschließungsgebiete angeboten. Zuwendungsempfänger sind private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;  
 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

<b>892 75</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>400.000</b>
			112.548	800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		700.000		700.000
2023			800.000	800.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>700.000</b>	<b>800.000</b>	<b>1.500.000</b>

Erläuterungen:

Über ein größer ausgebautes Wegenetz sollen bessere Voraussetzungen zur Waldbrandbekämpfung und -vorbeugung sowie zur Überwachung und bei Bekämpfungsaktionen von Forstschädlingen geschaffen werden. Unzureichend erschlossene Waldgebiete sollen für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die erholungssuchende Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Hierfür werden der Neubau und die grundhafte Instandsetzung und die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in voller Höhe beansprucht.

<b>893 75</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>1.000.000</b>	<b>400.000</b>
				800.000

**76 Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 76 und Kapitel 09 03 Titel 331 76.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen widriger Witterungsbedingungen in den Jahren 2017 bis 2020 (Stürme, Dürre und Hitze) und die damit einhergehende Massenvermehrung von Schadorganismen hat in den Wäldern bundesweit erhebliche Schäden verursacht, die auch noch in den nächsten Jahren zu von Art und Umfang nicht abschätzbaren Folgeschäden führen werden. Aus diesem Grund ist im Jahr 2019 ein neuer GAK-Fördergrundsatz "Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" in den Rahmenplan aufgenommen worden. Hiernach sind Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen, des Waldschutzes (u.a. integrierter Pflanzenschutz, Holzlagerplätze, Waldbrandschutz) und der Wiederaufforstung von Schadflächen nach Extremwetterereignissen förderbar.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe F und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Richtlinie Waldschutz) vom 29.07.2019 in der geltenden Fassung

Für die Jahre 2020 bis 2023 werden aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung jährlich zusätzliche Sondermittel Wald für die Förderung von Maßnahmen des GAK-Förderbereiches 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind in den Titel 683 76 und 892 76 mitveranschlagt.

<b>683 76</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für sonstige Waldmaßnahmen</b>	<b>5.822.900</b>	<b>4.876.200</b>
			9.961.937	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		666.600		666.600
2023			1.000.000	1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>666.600</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.666.600</b>

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)

<b>892 76</b>	<b>521</b>	<b>Investitionen für Waldschutzmaßnahmen</b>	<b>5.456.200</b>	<b>2.401.800</b>
			15.521	1.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.400.000		5.400.000
2023		4.300.000	1.000.000	5.300.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>9.700.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>11.200.000</b>

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen oder ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
 09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>	<b>11.279.100</b>	<b>7.278.000</b> 2.500.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

77 **Sonderrahmenplan Insektenschutz (ehemals Klimaschutzprogramm Landwirtschaft)**

- \* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 77 und Kapitel 09 03 Titel 331 77.
- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)	2022 (EUR)	VE 2022 (EUR)
1. Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz	2.400.000	2.000.000	0	0
2. Nährstoffmanagement	1.600.000	500.000	0	0
3. Tierwohlmaßnahmen	1.500.000	500.000	0	0
4. Sonderrahmenplan Insektenschutz	5.000.000	5.000.000	200.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.500.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>200.000</b>	<b>500.000</b>

Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Bund u. a. aus dem Klimaschutzprogramm des Bundes erfolgte für den Bereich Forst in großen Teilen über GAK-Mittel (siehe Titelgruppe 72 und 76). Für den Bereich Landwirtschaft wurden Mittel außerhalb der GAK bereitgestellt bzw. bestehende Fördergrundsätze erweitert. Die ursprünglich veranschlagten GAK-Maßnahmen:

- Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz
- Maßnahmen des Nährstoffmanagements und
- Tierwohlmaßnahmen

werden künftig über den bestehenden Fördergrundsatz Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, A. Einzelbetriebliche Förderung, 1.0 Agrarinvestitionsfördergesetz (siehe TGr. 78) gewährt.

Daher wird Titelgruppe 77 zukünftig nur noch den Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" umfassen. Die Förderung von Insektenschutzmaßnahmen aus diesem Sonderrahmenplan erfolgt nach den Fördergrundsätzen für Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (Förderbereich 4 des regulären GAK-Rahmenplans). Der Sonderrahmenplan kann um weitere, insektenspezifische Schutzmaßnahmen ergänzt werden. Die Mittel des Sonderrahmenplans Insektenschutz können nur zusätzlich zu den bisher in diesem Bereich durchgeführten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Grundlagen: GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft"

<b>683 77</b>	521	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke</b>	<b>5.750.000</b>	<b>0</b>
			4.488.294	0

Erläuterungen:

Maßnahmen für den Sonderrahmenplan Insektenschutz

<b>892 77</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>4.750.000</b>	<b>200.000</b>
			0	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.000.000		3.000.000
2023		2.000.000	200.000	2.200.000
2024		1.000.000	200.000	1.200.000
2025		2.000.000	100.000	2.100.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>8.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>8.500.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 77

Erläuterungen:

Investitionen im Rahmen des Sonderrahmenplans Insektenschutz

Die Verpflichtungsermächtigung 2021 werden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>	<b>10.500.000</b>	<b>200.000</b> 500.000
-------------------------------------	-------------------	---------------------------

**78 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 78, Kapitel 09 03 Titel 231 78 und Kapitel 09 03 Titel 331 78.

Erläuterungen:

Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden. Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung,
- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- der Einkommenskombinationen,
- des Energieeinsatzes,
- des Tierschutzes, Tierwohls und der Tierhygiene sowie
- des Klima- und Umweltschutzes

in landwirtschaftlichen Unternehmen. Zuwendungsempfänger können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechts- und Erwerbsformen sein. In der Titelgruppe erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Veranschlagungen bei Kapitel 09 03 TGrn. 66, 67, 68 und 69. Neubewilligungen ab 2002 wurden mit abgezinsten Zinsverbilligungen bewilligt und ausgezahlt. Inzwischen werden nur noch Zuschüsse gewährt. Die Zahlungen für Zinsverbilligungen sind ausgelaufen.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.07.2015 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 09 03 TGr. 93 veranschlagt.

Für die neue Förderperiode ab 2023 sind die Mittel unter Kapitel 0903 TGr. 97 geplant.

<b>662 78</b>	<b>521</b>	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			2.725	0
Erläuterungen:				
Es handelt sich um Altverbindlichkeiten aus dem Wiedereinrichtungsprogramm. Auszahlungen aus diesem Programmen sind ausgelaufen, weitere Auszahlungen nicht mehr zu erwarten.				
<b>683 78</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
Erläuterungen:				
Altmaßnahme, keine Auszahlungen mehr zu erwarten				
<b>862 78</b>	<b>521</b>	<b>Darlehen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
Erläuterungen:				
Altmaßnahme, keine Auszahlungen mehr zu erwarten				
<b>892 78</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>2.200.100</b>	<b>500.000</b>
			0	500.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 78

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000.000		1.000.000
2023		1.000.000	400.000	1.400.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>2.500.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Der Ansatz beinhaltet neben regulären GAK-Mitteln ggf. auch zukünftig vom Bund zweckgebunden bereitgestellte Mittel für Tierwohl, Nährstoffmanagement und spezifische Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz (bisher in TGr. 77 veranschlagt)

Die VE 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>	<b>2.200.100</b>	<b>500.000</b>
		500.000

**93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 93 und Kapitel 09 03 Titel 331 93.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020, veranschlagt in Kapitel 13 90. Aufgrund von Verzögerungen bis zum Beginn der neuen Förderphase 2021 (erst ab 2023) werden noch bis einschließlich 2026 Mittel der alten Förderperiode und Übergangsmittel ausgereicht und entsprechende Kofinanzierungsmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt.

<b>533 93</b>	<b>521</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>633 93</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>682 93</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 93</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete</b>	<b>8.947.900</b>	<b>9.966.700</b>
			7.958.203	1.565.000

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	3.446.200			3.446.200
2023	746.800			746.800
2024			262.500	262.500
2025			262.500	262.500
2026 ff.			1.040.000	1.040.000
<b>Summen</b>	<b>4.193.000</b>		<b>1.565.000</b>	<b>5.758.000</b>

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)	2022 (EUR)	VE 2022 (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	1.158.600	0	1.900.000	1.565.000
2. Ökolandbau	6.086.300	0	6.566.700	0
3. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	1.703.000	0	1.500.000	0
<b>Zusammen</b>	<b>8.947.900</b>	<b>0</b>	<b>9.966.700</b>	<b>1.565.000</b>

Zu 1.+2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt bei Kapitel 13 90 Titel 683 05.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 28.10.2014 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen als Ausgleichszulage für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 13 90 Titel 683 06.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 02.04.2015 in der geltenden Fassung

<b>684 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

LEADER-Mainstream

Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum mit Fördermitteln des ELER verwirklicht werden (sogenannter Mainstream). Es handelt sich um Maßnahmen, die auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung der GAK programmiert wurden, insbesondere Maßnahme der Dorferneuerung. Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

<b>686 93</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>862 93</b>	521	<b>Darlehen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>883 93</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>892 93</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>2.305.800</b>	<b>2.955.700</b>
			1.455.918	2.419.200

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	155.000	2.041.300		2.196.300
2023			1.758.700	1.758.700
2024			454.000	454.000
2025			206.500	206.500
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>155.000</b>	<b>2.041.300</b>	<b>2.419.200</b>	<b>4.615.500</b>

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)	2022 (EUR)	VE 2022 (EUR)
1. Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	1.666.700	1.879.300	1.666.700	874.000
2. Dorferneuerung, Dorferneuerung	100.000	50.000	882.500	718.000
3. Touristische Infrastruktur	83.400	35.000	108.400	157.500
4. Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Waldumbau	433.400	67.000	287.000	666.700
5. Waldbewirtschaftungspläne	22.300	10.000	11.100	3.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.305.800</b>	<b>2.041.300</b>	<b>2.955.700</b>	<b>2.419.200</b>

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 01 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmengruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.07.2015 in der geltenden Fassung

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für investive Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur. Die touristische Infrastruktur ist auf Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte auf die Erschließung regionaler und touristischer Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 93

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen zur Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehören Schutz-, Umbau- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Waldfunktionen, zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schädigungen.

Die EU beteiligt sich im 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 67 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Waldbau) vom 08.06.2016

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 61 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Waldbau) vom 08.06.2016

<b>893 93</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>2.135.900</b>	<b>3.550.200</b>
			1.411.064	6.801.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	750.000	766.400		1.516.400
2023	400.000	250.000	4.111.100	4.761.100
2024	200.000	250.000	2.410.000	2.860.000
2025		250.000	280.000	530.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.516.400</b>	<b>6.801.100</b>	<b>9.667.500</b>

Erläuterungen:

	2021 (EUR)	VE 2021 (EUR)	2022 (EUR)	VE 2022 (EUR)
1. Flurneuordnung (Flurbereinigung)	1.076.400	1.076.400	2.333.300	3.016.100
2. Dorferneuerung, Dorfentwicklung	500.000	75.000	267.000	2.054.000
3. Touristische Infrastruktur	115.000	65.000	201.500	169.000
4. LEADER-Mainstream	444.500	300.000	598.400	612.000
5. Ländlicher Wegebau	0	0	150.000	950.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.135.900</b>	<b>1.516.400</b>	<b>3.550.200</b>	<b>6.801.100</b>

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 893 62 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt für mehrjährige Flurneuordnungsverfahren.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 93

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen privater Unternehmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Desweiteren soll durch diese Förderung auch eine Unterstützung der finanzschwachen Kommunen erfolgen. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 1390 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen privater Unternehmen im Rahmen der Touristischen Infrastruktur. Die Förderung der Touristischen Infrastruktur zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte und in Abstimmung mit den regionalen Tourismusverbänden auf die Erschließung regionaler touristischer Entwicklungsmöglichkeiten ab. Desweiteren soll durch diese Kofinanzierung auch eine Unterstützung der finanzschwachen Kommunen erfolgen. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 1390 Titelgruppe 68 veranschlagt.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung LEADER-Mainstream: Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) verwirklicht werden. Es handelt sich um Maßnahmen, die im EPLR auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" programmiert wurden, insbesondere die Dorferneuerung und -entwicklung und die Touristischen Infrastruktur. Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 1390 Titelgruppe 78 veranschlagt.

Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 5.:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke zielt die Förderung auf eine Verbesserung der Anbindung der Betriebsstätten. Die Reduzierung der Fahrstrecken führt zu einer Reduzierung des Aufwandes an Treibstoffen, der Reduzierung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Durchführung dient weiterhin zur Entflechtung des landwirtschaftlichen und übrigen Verkehrs und damit verbundener höherer Verkehrssicherheit. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 1390 Titel 883 01 veranschlagt. Ab 2021 besteht für finanzschwache Kommunen die Möglichkeit, eine 20-prozentige Erhöhung der Förderung für den ländlichen Wegebau aus GAK-Mitteln zu erhalten (max. Förderung von 90%).

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

<b>981 93</b>	<b>521</b>	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 93</b>			<b>13.389.600</b>	<b>16.472.600</b>
				10.785.300

**95 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<p>* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 95 und Kapitel 09 03 Titel 331 95.</p> <p>** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p>Erläuterungen:  Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks. Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die EU beteiligt sich aus dem ELER mit 90 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die ELER-Finanzierung ist veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titelgruppe 78. Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie die VO (EG) Nr. 73/2009 vom 19.01.2009.  Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks werden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.</p>				
<b>683 95</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<p>Erläuterungen:  Die veranschlagten VE aus Vorjahren wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.</p>				
<b>892 95</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<p>Erläuterungen:  Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen im Agrarinvestitionsprogramm aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks.</p>				
<b>893 95</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<p>Erläuterungen:  vorsorglich Leertitel</p>				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 95</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>97</b>		<b>Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2023-2027</b>		
<p>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 97 und Kapitel 09 03 Titel 331 97.</p> <p>Erläuterungen:  Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027, veranschlagt in Kapitel 13 91.</p>				
<b>533 97</b>	521	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>633 97</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>682 97</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 97</b>	011	<b>Landwirtschaftliche Betriebsberatung, Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL), Ökolandbau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>684 97</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03**                **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>686 97</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>883 97</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>892 97</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>893 97</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024				
2025			500.000	500.000
2026 ff.			500.000	500.000
<b>Summen</b>			<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 91 Titel 893 01 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

<b>981 97</b>	521	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 97</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				1.000.000

**98**                    **Kofinanzierung zum ELER 2007-2013**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 98, Kapitel 09 03 Titel 231 98 und Kapitel 09 03 Titel 331 98.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen:

Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft

Schwerpunkt 3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 werden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

<b>633 98</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>662 98</b>	521	<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>682 98</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 98</b>	521	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0	0
2.	Tiergenetische Ressourcen	0	0
3.	Ausgleichszulage	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In Einhaltung der bestehenden Vorgaben der EU sind die Bewilligungen nur im Rahmen fünfjähriger Verträge zugelassen. Die Auszahlung der nationalen Kofinanzierung ist durch den ELER nur bis zum 31.12.2015 möglich. Die bereits ab 2011 eingegangenen Verpflichtungen über das Jahr 2015 hinaus sind aus der Kofinanzierung für Strukturförderungen ab 2014 bis 2020 auszuführen - veranschlagt bei Kapitel 09 03 Titel 683 93.

Zu 1.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Gefördert werden:

A:

Extensive und ressourcenschonende Produktionsverfahren auf Ackerland und bei Dauerkulturen zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind.

B:

Einhaltung extensiver Grünlandbewirtschaftungsverfahren, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen.

C:

Ökologische Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 05.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 683 98

Zu 2.

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Erhaltung und Bestandszunahme gefährdeter Nutztierassen. Rechtsgrundlage ist die VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 39/4. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird die Maßnahme im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Die EU beteiligt sich mit bis zu 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titel 683 64.

Zu 3.

Die Ausgleichszulage wird für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 06.

<b>686 98</b>	521	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>862 98</b>	521	<b>Darlehen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>883 98</b>	521	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bis zu 87,5 % für investive Kosten für Breitbandbauvorhaben (Leerrohrausbau) und für Machbarkeitsuntersuchungen, des Weiteren für Planungs-, Begleitungs- und Prüfungsleistungen, die der Umsetzung der Vorhaben dienen (gemäß Genehmigung K(2008) 3157 vom 03.07.2008 zum Antrag N115/2008 i.V.m. N368/2009 und VO (EG) 473/2009, dem jeweils geltenden GAK-Rahmenplan und gemäß Genehmigung 32309 (2011/N) DE nebst Änderung (Sache N53/2010) KOM vom 08.06.2011 K(2011)3969 (Bundesrahmenregelung Leerrohre).

<b>892 98</b>	521	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die ausgebrachten VE wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0
2.	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0
3.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung/Entwicklung durch Kooperation und Umnutzung	0	0
4.	Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0
5.	Nichtproduktive Investitionen/Waldumbau	0	0
6.	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0
7.	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0
8.	Flurbereinigung	0	0
9.	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0
10.	Landwirtschaftliche Wasserressourcen	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Zu 1.

Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Marktstrukturverbesserung, Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013.

Grundlage: VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 02 veranschlagt.

Zu 2.

Zuschüsse für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, Erhöhung der Wertschöpfung und Modernisierung. Grundlage der Förderung ist Art. 26 der VO (EG) Nr. 1698/2005 und Art. 53 Förderung investiver Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 01, 892 03 und TGr. 69 veranschlagt.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 98

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221) und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Umnutzung der Bausubstanz". Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 53 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 4.

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus. Gefördert werden Neubau sowie die Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 892 63 in Anspruch genommen werden.

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Waldbau/nichtproduktive Investitionen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 49 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGr. 65, 67 veranschlagt.

Zu 6.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 43 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 7.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 45 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 9.

Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse. Grundlage der Förderung ist die VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.07.2006 über den Europäischen Fischereifonds. Die EU beteiligt sich im Rahmen des EFF mit 75 v.H. der Gesamtförderung aus öffentlichen Mitteln. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 77 veranschlagt.

Zu 10.

Nationale Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist der Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 72 in Anspruch genommen werden.

<b>893 98</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung durch Kooperation und Nahwärme	0	0
2.	Flurbereinigung	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221) und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Kooperationen zwischen Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum" (Code 3122). Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung wurde bei Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung für die Gewährung von Zuschüssen zur Flurbereinigung. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 893 62 in Anspruch genommen werden.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 03**                   **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>981 98</b>	<b>891</b>	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<hr/> <b>Nachrichtlich: Summe TGr. 98</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.552.900	12.326.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.394.100	17.059.700
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>41.947.000</b>	<b>29.386.600</b>

#### Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.000	40.000 40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.548.200	20.504.900 11.850.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	42.323.500	28.432.700 35.420.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>69.911.700</b>	<b>48.977.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>47.310.300</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-27.964.700</b>	<b>-19.591.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	<b>521</b>	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen sonstiger Fördermaßnahmen des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

<b>119 42</b>	<b>521</b>	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

<b>119 43</b>	<b>521</b>	<b>Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			5.152	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 41.		
<b>631 02</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 70 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 42.		
<b>631 03</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	3.201	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 43.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Förderungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) ab 1994 bis 1999.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 01.	0	
<b>119 43</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung fischwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 02.	0	
<b>119 44</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Ziel 1 Gebiet)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 03.	242.532	
<b>119 45</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 04.	0	

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
 09 06 **Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. landwirtsch. Produkte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 42.		
<b>631 02</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. fischwirtsch. Produkte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 43.		
<b>631 03</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Entw. im ländlichen Raum</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	242.843	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 44.		
<b>631 04</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung von Gemeinschaftsinitiativen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 45.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Förderung erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2000-2006, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EU-Agrarfonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	523	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte OP 2000-2006</b>	<b>0</b> 293	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 01.		
<b>119 44</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 03.		
<b>119 45</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 04.		



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	<b>523</b>	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 42.		
<b>631 03</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	12.411	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 44.		
<b>631 04</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU - Förderung von Gemeinschaftsinitiativen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 45.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 08**                **Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

### Einnahmen

<b>119 42</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1</b>	<b>0</b> 520.008	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 01.		
<b>119 43</b>	522	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2</b>	<b>0</b> 28.630	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 02.		
<b>119 44</b>	521	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3</b>	<b>0</b> 6.847	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 03.		
<b>119 45</b>	532	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 04.		
<b>119 50</b>	521	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 05.		
<b>119 52</b>	522	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2</b>	<b>0</b> 628	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 06.		
<b>119 53</b>	521	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3</b>	<b>0</b> 477	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 07.		
<b>119 54</b>	532	<b>Zinsen aus Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 08.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

### Ausgaben

<b>631 01</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1</b>	<b>0</b> 486.194	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 42.				
<b>631 02</b>	522	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2</b>	<b>0</b> 56.493	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 43.				
<b>631 03</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3</b>	<b>0</b> 84.013	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 44.				
<b>631 04</b>	532	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 45.				
<b>631 05</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1</b>	<b>0</b> 9.980	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 50.				
<b>631 06</b>	522	<b>Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2</b>	<b>0</b> 6.444	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 52.				
<b>631 07</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3</b>	<b>0</b> 5.454	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 53.				
<b>631 08</b>	532	<b>Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 54.				

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
 Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 09**                   **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und für Maßnahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

### Einnahmen

<b>119 42</b>	521	<b>Erstattungen der EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			268	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 09 Titel 631 01.

<b>271 01</b>	522	<b>Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse</b>	<b>177.000</b>	<b>177.000</b>
			169.532	

Erläuterungen:

Die EU erstattet im Rahmen der VO (EG) Nr. 1308/2013 Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Ab 01.01.2023 Förderung des Bienenzuchtsektors nach Abschnitt 3 Artikel 48-50 der GAP-Strategieplanverordnung.

Die Höhe der Erstattung beträgt bis zu 50 v.H. der Maßnahmen. Die Ausgaben sind im Kapitel 09 02 Titel 683 05 veranschlagt.

<b>271 10</b>	523	<b>Erstattungen der EU im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
			430.625	

Erläuterungen:

Jährliche Entscheidung der Kommission über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Die Höhe der Einnahmen wird in den einzelnen Programmen festgelegt.

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an bestimmte Mitgliedstaaten für die von diesen vorgelegte Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland erhält für die Programme, an denen es sich beteiligt, die für das jeweilige Programm festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Ländern die in den einzelnen Programmen festgelegte Finanzhilfe (Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.) - Ausgaben siehe Kapitel 09 02, Titel 671 02.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 09**                  **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	<b>521</b>	<b>Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			73.038	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel  
09 09 Titel 119 42.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	297.000	297.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>297.000</b>	<b>297.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>297.000</b>	<b>297.000</b>



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 10 beträgt zum 31.12.2022 541 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In Kapitel 09 10 sind die Einnahmen und Ausgaben der 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF):

ALFF Altmark  
 ALFF Mitte  
 ALFF Anhalt  
 ALFF Süd

veranschlagt.

Die ÄLFF sind die Behörden der Ortsebene der Landwirtschafts- und Agrarstrukturverwaltung des Landes mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Maßnahmen zur Neuordnung des Grundbesitzes auf der Grundlage des LwAnpG und FlurbG,
- Hoheitsaufgaben sowie Marktordnung und Förderung der Landwirtschaft, Gartenbau, Pflanzenschutz, Tierzucht, Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft,
- Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft,
- forstliche Förderung.

**Einnahmen**

<b>111 01</b>	<b>511</b>	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>7.500</b>	<b>8.300</b>
			7.762	

Erläuterungen:

Gebühren für die Untersuchung von Fruchtholzproben, Export und Zertifizierung, Baumschulenkontrollen im Bereich Pflanzenschutz und Gebühren für die Genehmigung von Ersatzmaßnahmen in der Forstwirtschaft.

<b>111 11</b>	<b>511</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>200.000</b>	<b>133.800</b>
			164.447	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landesverwaltungsamt	0	0
2.	ÄLFF	200.000	133.800
	<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>133.800</b>

Verwaltungsgebühren - Kostentarife nach der ALLGO

zu 2.

In den Einnahmen enthalten sind Gebühren für allgemeine Amtshandlungen, Sachkundenachweise für den Pflanzenschutz und Kostenerhebungen bei der Nutzung der mobilen Antragsstation im Förderbereich der Landwirtschaft ab dem Jahr 2016.

<b>111 45</b>	<b>511</b>	<b>Prüfungsgebühren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Gebühren für Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).  
 Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. im Einzelplan 03 Kapitel 0310.

<b>112 01</b>	<b>511</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 112 01

Erläuterungen:

Bußgelder für den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, des Pflanzenschutzgesetzes und des Tierschutzgesetzes.

vorsorglich Leertitel

<b>119 45</b>	511	<b>Umsatzsteuerrückzahlung aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>119 46</b>	511	<b>Ersatzleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen

vorsorglich Leertitel

<b>119 51</b>	511	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			30.824	

Erläuterungen:

Sonstige nicht zuordnungsbar Verwaltungseinnahmen.

<b>124 01</b>	511	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>24.000</b>	<b>17.700</b>
			18.123	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	11.500	11.500
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	6.000	6.200
5.	Sonstige Mieten und Pachten	6.500	0
<b>Summe</b>		<b>24.000</b>	<b>17.700</b>

zu 3.

Untervermietung von 10 Büroräumen/Flur im ALFF Altmark (Stendal) an die Geschäftsstelle Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH.

zu 4.

Parkplatzgebühren auf landeseigenen Parkplätzen (ALFF Süd, ALFF Mitte und ALFF Altmark).

zu 5.

Mobilfunkmast im ALFF Süd/Weißenfels wurde mittlerweile zurück gebaut.

<b>132 01</b>	511	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>7.900</b>	<b>6.200</b>
			4.115	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	ALFF Anhalt	4.400	2.700
2.	ALFF Mitte	3.500	2.500
3.	ALFF Süd	0	1.000
<b>Summe</b>		<b>7.900</b>	<b>6.200</b>

Verkaufserlöse für auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge.

<b>132 02</b>	511	<b>Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 132 02

Erläuterungen:  
 vorsorglich Leertitel

<b>261 01</b>	511	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>
			207.136	

Erläuterungen:  
 Erstattungen von Verfahrens- und sonstigen Kosten durch den Unternehmensträger in Unternehmensflurbereinigungen nach § 88 Nr. 9 FlurbG, insbesondere Bundesautobahn A14 und diverse Ortsumgehungen.

<b>381 01</b>	511	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln im Rahmen der Flurbereinigung</b>	<b>5.800.000</b>	<b>5.333.400</b>
			3.247.109	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Kosten werden von den Flurbereinigungsbehörden aus Kapitel 0910 Titel 533 01 gezahlt. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 1390 Titel 981 62 und Kapitel 0902 Titel 981 93.

<b>381 03</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. In der Förderphase 2014 bis 2020 ist die MwSt., die bei der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende anfällt, EU-förderfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>6.128.000</b>	<b>6.184.400</b>
		Erläuterungen:	6.099.170	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.128.000	6.184.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>6.128.000</b>	<b>6.184.400</b>
<b>422 05</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>422 41</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>427 01</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>427 31</b>	511	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 01</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>27.277.900</b>	<b>26.206.500</b>
		Erläuterungen:	24.973.223	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung und - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	202.700	218.100
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.075.200	25.988.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		<b>Summe</b>	<b>27.277.900</b>	<b>26.206.500</b>
<b>428 03</b>	511	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>36.400</b>	<b>113.200</b>
		Erläuterungen:	39.036	0
		Einstellung 4 dualer Studenten (1 pro ALFF) im Oktober 2020. Das Studienende ist am 31.03.2024. Im Jahr 2023 ist die Einstellung von 4 weiteren dualen Studenten geplant.		
		Im ALFF Mitte ist alle zwei Jahre die Einstellung von einem Auszubildenden als Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in vorgesehen. Da das ALFF Mitte aufgrund der Unterbrechung in der Ausbildung erneut als Ausbildungsstelle zugelassen werden musste, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem LVerMGeo durch die Amtsleitung die Festlegung, die Verhältnisse nahtlos ineinander übergehen zu lassen. Somit wird vermieden, dass die Zulassung als Ausbildungsstelle ausläuft.		
<b>428 51</b>	511	<b>Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>443 01</b>	511	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>443 02</b>	511	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>26.700</b>	<b>29.900</b>
			24.779	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 443 02

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verträgen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

<b>443 03</b>	511	<b>Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen</b>	<b>2.500</b>	<b>4.500</b>
			2.169	0

Erläuterungen:

Leistungen nach dem ASiG / Vorsorgeleistungen - z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

<b>511 01</b>	511	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>336.500</b>	<b>445.700</b>
			401.062	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	88.800	90.000
2.	Kommunikation	163.500	177.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49.300	143.400
4.	Sonstiges	34.900	34.900
	<b>Summe</b>	<b>336.500</b>	<b>445.700</b>

zu 3.

Ersatz und Ergänzung

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstzimmerausstattungen		
1.1.	Ersatz Mobiliar, Faxgerät, Aktenkoffer etc.	34.950	99.900
2.	Wartung Gerätschaften	4.800	14.300
3.	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte	9.550	29.200
	<b>Summe</b>	<b>49.300</b>	<b>143.400</b>

Im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsmanagements und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sind Ersatzbeschaffungen unabweisbar für alle 4 ÄLFF.

zu 4.

Sonstiges wie Wartungsverträge von Kopiergeräten und Unterhaltung diverser Technik (u.a. Fax-Geräte, Frankiermaschinen, Einbruchmeldeanlagen und Telekommunikationsanlagen).

<b>511 02</b>	511	<b>Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>14.000</b>	<b>13.600</b>
			3.564	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Kalibrierung der Vermessungsgeräte, Instandsetzung der GPS Geräte und ELTA-Geräte sowie die Unterhaltung von Pflanzenschutzgeräten (Eichung, Kalibrierung). Ab 2022 ist zudem ein Servicevertrag für die Softwarepflege der Vermessungsgeräte im ALFF Altmark eingeplant.

<b>511 03</b>	511	<b>Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>10.800</b>	<b>27.500</b>
			3.315	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 03

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Vermessung/Agrarstruktur	4.800	10.900
2.	Pflanzenschutz	2.600	7.700
3.	Landwirtschaft	1.000	0
4.	Forst	2.400	8.900
<b>Summe</b>		<b>10.800</b>	<b>27.500</b>

zu 1.

Im Jahr 2022 werden bundesweit neue Funkfrequenzen vergeben, weshalb die alten Handfunkgeräte durch neue Handfunkgeräte ersetzt werden müssen (6.000 EUR).

zu 2.

Es sollen im Jahr 2022 für den gesamten Bereich Pflanzenschutz Ersatzsmartphones u.a. für die Übertragung von GPS-Daten beschafft werden (4.000 EUR).

zu 4.

Im ALFF Süd besteht in 2022 im Fachbereich Forst u.a. der Bedarf zur Beschaffung eines Feldcomputers (4.000 EUR).

<b>514 01</b>	<b>511 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>180.700</b>	<b>174.100</b>
		145.321	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	180.700	174.100
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>180.700</b>	<b>174.100</b>

		Ist 31.12.2020	2021	2022
1.	PKW Kauf	12	12	11
2.	PKW-Leasing	51	51	52
3.	Transporter/Kleinbusse - Kauf	4	4	4
4.	Transporter/Kleinbusse - Leasing	1	1	1
5.	Nutz-/Sonderfahrzeuge	0	0	0
6.	Anhänger	7	7	7
<b>Zusammen</b>		<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>

<b>514 03</b>	<b>511 Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>5.700</b>	<b>9.400</b>
		6.737	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Personal mit Aufgabenübertragung für Kontrollen der landwirtschaftlichen Fachstellen, im Bereich Pflanzenschutz sowie Wetterschutzbekleidung für Vor-Ort-Kontrollen im Bereich InVeKoS und Forst für alle ÄLFF.

<b>514 04</b>	<b>511 Kleingeräte</b>	<b>2.800</b>	<b>2.100</b>
		2.787	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 04

Erläuterungen:

Bedarf an Kleingeräten für

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Pflanzenschutz	800	500
2.	Agrarstruktur/Vermessung	1.500	900
3.	Landwirtschaftliche Fachstelle/Düngemittelkontrolle	150	125
4.	Forst	350	450
5.	Weinbau	0	125
	<b>Summe</b>	<b>2.800</b>	<b>2.100</b>

<b>514 05</b>	511	<b>Labor- und Fotobedarf</b>	<b>900</b>	<b>2.700</b>
			107	0

Erläuterungen:

Laborbedarf für den Pflanzenschutz und die Landesweinprüfstelle; Fotobedarf für Agrarstruktur sowie in der Landwirtschaft. U.a. Beschaffung einer Mikroskopie-Kamera in 2022 zur Untersuchung von Proben (1.800 EUR).

<b>514 06</b>	511	<b>Arzneimittel</b>	<b>500</b>	<b>1.100</b>
			1.457	0

Erläuterungen:

Ersatz von Verbandskästen bzw. deren überlagerter Inhalt. Zeckenschutzmittel für Vor-Ort-Kontrollen.

<b>514 08</b>	511	<b>Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungshilfen</b>	<b>3.000</b>	<b>4.200</b>
			2.993	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 20 Forstbedienstete.

<b>514 09</b>	511	<b>Entschädigung für entnommene Lebensmittelproben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>517 01</b>	511	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>345.100</b>	<b>349.800</b>
			303.030	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	44.900	43.200
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	47.200	47.400
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	196.300	198.700
4.	Bewachung	18.700	21.400
5.	Sonstiges	38.000	39.100
	<b>Summe</b>	<b>345.100</b>	<b>349.800</b>

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Ist-Verbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften. Ansatzserhöhung u.a. aufgrund steigender Kosten für Strom, Unterhalts- und Glasreinigungen (Preis Anpassungen Tarifierhöhung) sowie im Bereich Bewachung.

zu 5.

- Schneeberäumung
- Verbrauchsmaterial (z.B. Streugut)
- Nebenkostenabrechnung ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

<b>517 30</b>	511	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA</b>	<b>180.200</b>	<b>183.200</b>
			141.227	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungskosten

<b>518 01</b>	<b>511</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>602.900</b>	<b>639.000</b>
			591.222	1.980.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	569.600			569.600
2023	553.100		16.500	569.600
2024	371.600		198.000	569.600
2025	202.800		198.000	400.800
2026 ff.	1.014.000		1.567.500	2.581.500
<b>Summen</b>	<b>2.711.100</b>		<b>1.980.000</b>	<b>4.691.100</b>

Erläuterungen:

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Altmark, Standort Salzwedel, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 12.12.2012 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.12.2013 bis 30.11.2023 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.840.000 EUR). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt ab 2020 in Höhe von 191.000 EUR und ab 2022 in Höhe von 198.000 EUR). Auslaufen des Mietvertrages in 2023. Abschluss neuer Mietvertrag für 10 Jahre (VE in Höhe von 1.980.000 EUR in 2022).

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Wanzleben, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 25.09.2020 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.03.2021 bis 28.02.2031 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2020 i.H.v. 2.028.000 EUR).

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Halberstadt, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 09.09.2014 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.01.2015 bis 31.12.2024 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.946.000 EUR). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ab 2015 erfolgt nicht in voller Höhe aufgrund eines niedrigeren jährlichen Mietzinses i.H.v. 168.800 EUR.

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	539.900	579.600
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	56.400	59.400
3.	Für Leasing	6.600	0
	<b>Summe</b>	<b>602.900</b>	<b>639.000</b>

zu 1.

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a.	ALFF Altmark (1.802 qm)	191.000	198.000
b.	ALFF Mitte: HBS und WZL (5.313,66 qm)	340.200	371.600
c.	Saalmiete für Infoveranstaltungen; alle ÄLFF	6.700	8.300
d.	ALFF Süd, Anmietung PKW-Stellplätze	2.000	1.700
	<b>Summe</b>	<b>539.900</b>	<b>579.600</b>



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

zu a)  
Mietzins ALFF Altmark: SAW: jährlich 198.000 EUR

zu b)  
Mietzins ALFF Mitte: WZL: jährlich 202.800 EUR  
Mietzins ALFF Mitte: HBS: jährlich 168.800 EUR

zu 2.  
Aufschaltung Feuerwehr (Brandmeldeanlage ALFF Mitte, Standort Wanzleben) und Miete Kopierer.

zu 3.  
Leasingkosten für Kopierer in ALFF Mitte.

<b>518 13</b>	<b>511</b>	<b>Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>250.900</b>	<b>210.600</b>
			145.980	0

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Leasingraten	179.500	164.300
2.	Wertminderung	36.400	30.200
3.	Überführung bei Tauschbeschaffung	35.000	16.100
4.	Zahlung an Landesbetriebe für Anmietung Kfz für Vor-Ort-Kontrollen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>250.900</b>	<b>210.600</b>

2021 enden die Leasingverträge für die Fahrzeuge. Aufgrund der anstehenden Neuausschreibungen sind Anpassungen der Leasingraten zu erwarten.

<b>518 30</b>	<b>511</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>639.300</b>	<b>645.700</b>
			639.266	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	ALFF Altmark Kaltmiete	211.478	211.478
2.	ALFF Anhalt Kaltmiete	168.048	174.404
3.	ALFF Süd Kaltmiete	259.740	259.740
	<b>Summe</b>	<b>639.266</b>	<b>645.622</b>

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem ehemaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

zu 1.  
Standort Stendal, Akazienweg  
Standort Stendal, Rotdornweg  
Standort Salzwedel, (Außenstelle)

zu 2.  
Standort Dessau, Kühnauer Straße (Abweichung zu Vorjahren aufgrund der Neuanmietung zusätzlicher Räume)  
Standort Dessau, Willy-Lohmann-Straße (Archiv)

zu 3.  
Standort Weißenfels, Müllnerstraße  
Standort Halle, Mühlweg (Außenstelle)

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>519 01</b>	511	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>46.100</b>	<b>72.200</b>
			36.120	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	22.400	18.200
		2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	23.700	54.000
		<b>Summe</b>	<b>46.100</b>	<b>72.200</b>
		zu 2.		
		Notwendige Bodenbelags- und Malerarbeiten im ALFF Altmark und ALFF Mitte.		
<b>525 01</b>	511	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>21.500</b>	<b>20.700</b>
			5.946	0
		Erläuterungen:		
		Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Ausbildungslehrgänge	700	600
		2. Fortbildungsveranstaltungen	11.500	10.400
		3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	4.400	4.400
		4. Erstattung von Prüfungsgebühren	0	700
		5. Sonstiger Aufwand (Inhouse Schulungen)	4.900	4.600
		<b>Summe</b>	<b>21.500</b>	<b>20.700</b>
<b>525 02</b>	511	<b>Lehrmittel</b>	<b>700</b>	<b>600</b>
			295	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Gerätschaften	300	0
		2. Verbrauchsstoffe	400	600
		<b>Summe</b>	<b>700</b>	<b>600</b>
<b>526 01</b>	511	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>51.500</b>	<b>52.400</b>
			14.930	0
		Erläuterungen:		
		Gerichtskosten im Zusammenhang mit Prozessen zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Förderung und der Flurneuordnung. Anhaltend hoher Ansatz aufgrund laufender Verfahren mit hohen Streitwerten.		
<b>526 02</b>	511	<b>Sachverständige</b>	<b>15.700</b>	<b>19.500</b>
			89.181	0
		Erläuterungen:		
		Aufwendungen für Gutachten innerhalb von Verfahren nach § 64 LwAnpG und Kosten gemäß § 31 FlurbG, Kosten für Nachschätzungen zur Reichsbodenschätzung sowie für Butter- und Käseprüfungen.		
<b>526 05</b>	511	<b>Entschädigungen</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
			3.048	0
		Erläuterungen:		
		Entschädigungen für die Landesweinprüfstelle gemäß RdErl. des MRLU vom 20.09.1996 (MBI. LSA Nr. 56/1996 - Seite 2186) und Entschädigungen für Fachkräfte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte.		
		Ansatzserhöhung ab 2015: Die Entschädigung hat sich von 12,78 EUR/Sitzung auf 20,00 EUR/Sitzung erhöht. Grundlage: VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S. 626 (gestiegene Anzahl von Weinprüfungen).		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>527 01</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>24.500</b>	<b>24.000</b>
			11.917	0
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang ableitenden Dienstreisetätigkeit und der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Landwirtschaft, Agrarstruktur, einschließlich Dorferneuerung und Forstbereich unter Berücksichtigung der Änderung des Bundesreisekostengesetzes ab 2014.		
<b>527 03</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>900</b>	<b>1.000</b>
			64	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten (Landespersonalvertretungsgesetz § 42). Reisekostenvergütungen für Sitzungen des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretungen sowie zur Teilnahme an Sitzungen des BPR bzw. HPR.		
<b>531 01</b>	511	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>31.400</b>	<b>56.300</b>
			43.499	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Amtliche Druckwerke	0	0
		2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0
		3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
		4. Sonstige Veröffentlichungen	31.400	56.300
		<b>Summe</b>	<b>31.400</b>	<b>56.300</b>
		zu 4.		
		Öffentliche Bekanntmachungen von Flurbereinigungsbeschlüssen gemäß § 2 Flurbereinigungsgesetz müssen, bedingt durch die Gemeindegebietsreform, ab 2010 in der Tageszeitung veröffentlicht werden (OVG LSA vom 28.10.2015). Die Bekanntmachung ist in der Flurbereinigungsgemeinde sowie in den angrenzenden Gemeinden durchzuführen. Der Ansatz umfasst mehrere sehr umfangreiche Flurbereinigungsverfahren z.B. die BAB 14.		
<b>533 01</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden</b>	<b>5.800.000</b>	<b>5.333.400</b>
			3.247.109	0
		Übertragbar		
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 01.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 0910 Titel 381 01 über Kapitel 1390 Titel 981 62 (EU-Mittel, 75 v. H.) und Kapitel 0902 Titel 981 93 (Kofinanzierung 25 v. H.). Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.		
<b>533 02</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>54.300</b>	<b>92.100</b>
			35.412	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Laboruntersuchungen im Rahmen hoheitlicher Kontrollen gem. Erlass des ML vom 10.11.1995 im Bereich des Pflanzenschutzes	1.700	1.700

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
		2. Fremdvergabe Empfangs- und Pförtnerdienst	51.800	80.400
		3. Referentenvorträge für Personalversammlung	800	1.000
		4. Unvorhergesehene Kosten im Falle Nicht EU-erstattungsfähiger Ausgaben nach Konformitätsprüfung im Rahmen der Flurbereinigung	0	0
		5. Programmierung einer Schnittstelle für die Wetterdatenaufbereitung im ALFF Süd	0	9.000
		<b>Summe</b>	<b>54.300</b>	<b>92.100</b>

noch zu 533 02

zu 2.  
 Standort Salzwedel 39.200 EUR.  
 Standort Stendal 41.200 EUR.  
 Fremdvergabe des Empfangs- und Pförtnerdienstes am Standort Stendal ab Herbst 2021 aufgrund des Ausscheidens der Stelleninhaberin.

<b>533 03</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 03.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

<b>533 04</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement</b>	<b>3.800</b>	<b>2.300</b>
			920	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement  
 Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

<b>534 01</b>	511	<b>Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
			523	0

Erläuterungen:

Die Sachverständigen der Qualitätsweinprüfung sind jährlich zu schulen (VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S.626).  
 Ebenfalls im Ansatz enthalten sind die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Schulungen.

<b>536 01</b>	511	<b>Umzug und Verlegung von Dienststellen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			31.742	0

<b>542 01</b>	511	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen -auch aus den Vorjahren- den Ausgaben zu.

<b>547 01</b>	511	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.600</b>	<b>1.200</b>
			1.158	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>681 01</b>	511	<b>Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>811 01</b>	511	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>45.400</b>	<b>66.800</b>
			20.788	0

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 01

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Neubeschaffung	0	14.600
2.	Ersatzbeschaffung	45.400	52.200
	<b>Summe</b>	<b>45.400</b>	<b>66.800</b>

		2021 EUR	2022 EUR
1.1.	Spezialanhänger für Pflanzenschutzspritze	0	14.600
2.1.	PKW Geländewagen / geländegängiges Fahrzeug	45.400	24.200
2.2.	PKW Kastenwagen mit / ohne Sonderausstattung	0	28.000
	<b>Summe</b>	<b>45.400</b>	<b>66.800</b>

zu 1.1.

ALFF Süd

2022: Spezialanhänger für den Transport der Pflanzenschutzspritze, von Pflanzenschutzmittel, Chemikalien und Kanistern für Benzin (für die Geräte bei Feldversuchen). 14.600 EUR

zu 2.1.

ALFF Anhalt:

2022: Ersatzbeschaffung für DE-FG 152 (DACIA-DUSTER), Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig. 24.200 EUR

zur Aussonderung vorgesehen:

DE-FG 152 Baujahr 2014

zu 2.2.

ALFF Süd:

2022: Ersatzbeschaffung für BLN-LN 30 (Opel Combo), Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig. 28.000 EUR

zur Aussonderung vorgesehen:

BLN-LN 30 Baujahr 2011

<b>812 13</b>	511	<b>Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

<b>812 15</b>	511	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>31.800</b>	<b>107.300</b>
			53.155	0

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 15

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstzimmerausstattung	31.800	94.300
2.	Zeiterfassung	0	13.000
<b>Summe</b>		<b>31.800</b>	<b>107.300</b>

zu 1.

ALFF Anhalt:

2022: Dienstzimmerausstattungen à 2.800 EUR gemäß HTR 22/23. Insgesamt 5 Arbeitsplätze p.a. in Höhe von 14.000 EUR.

ALFF Altmark:

2022: 6 Sitz-Steh-Arbeitsplätze in Höhe von 5.800 EUR sowie weitere Möbel u.a. Schränke und Rollcontainer in Höhe von 8.200 EUR.

ALFF Süd:

Das Mobiliar des ALFF Süd stammt überwiegend aus den 90er Jahren, ist stark verschlissen und hält den IT-Sicherheitsbestimmungen, aufgrund des nicht vorhandenen oder defekten Schließmechanismus, nicht mehr stand. Das ALFF Süd beabsichtigt die Teilerneuerung des Mobiliars in 2022.

2022: 40 Sitz-Steh-Arbeitsplätze in Höhe von 42.900 EUR sowie weitere Möbel u.a. Schränke und Rollcontainer in Höhe von 23.400 EUR.

zu 2.

ALFF Mitte

2022: Einrichtung eines Zutrittskontrollsystems unter Nutzung der Zeiterfassungs-Chips in WZL, Kosten ca. 13.000 EUR inkl. Türöffner und Leitungsverlegung für die berührungslosen ZE-Chips.

<b>812 17</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>99.000</b>	<b>131.500</b>
			98.893	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	GPS Geräte InVeKoS	99.000	80.000
2.	Ersatzbeschaffung	0	36.800
3.	Neubeschaffung	0	14.700
<b>Summe</b>		<b>99.000</b>	<b>131.500</b>

zu 2.

Ersatzbeschaffung von 4 Feldrechnern für Vermesser in Höhe von 36.800 EUR (9.200 EUR pro ALFF).

zu 3.

6.300 EUR für Neubeschaffung Mikroskop.

8.400 EUR für 2 Feldbuchrahmen.

<b>916 13</b>	<b>851</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>397.000</b>	<b>588.800</b>
			0	0
<b>981 01</b>	<b>891</b>	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
			805	0

Erläuterungen:

Für Leistungen in den Verfahren nach dem LwAnpG verlangt die Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage des VwKostG LSA Gebühren und Auslagen - 4 ÄLFF a 1.000 EUR.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 10**                **Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Titelgruppe(n)**

<b>64</b>		<b>Regulierung Hochwasserschutz 2013</b>		
<b>427 64</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte</b>	<b>231.500</b>	<b>211.800</b>
			188.613	0
		Erläuterungen:		
		4 befristete Einstellungen bis 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 zur Regulierung von Hochwasserschäden/Hochwasserschutz 2013.		
<b>547 64</b>	511	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>231.500</b>	<b>211.800</b>
				0
<b>96</b>		<b>Stellenüberhang</b>		
<b>422 96</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 96</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	239.900	166.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	200.000	100.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.800.000	5.333.400
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>6.239.900</b>	<b>5.599.900</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	33.703.000	32.750.300 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.634.500	8.393.600 1.980.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	176.200	305.600 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	401.000	592.800 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>42.914.700</b>	<b>42.042.300</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			1.980.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-36.674.800</b>	<b>-36.442.400</b>



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 60 beträgt zum 31.12.2022 284 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der durch Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2000 als nicht rechtsfähige Behörde errichteten Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG).

Der Hauptsitz der LLG ist am Standort Bernburg. Hier werden u. a. die Aufgaben

- der allgemeinen Verwaltung,
- des ökologischen Landbaus,
- Beraterseminare Betriebswirtschaft,
- sozio-ökonomische Beratung,
- des Acker- und Pflanzenbaus einschl. des Pflanzenschutzes sowie
- von Teilen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens

wahrgenommen.

Daneben befinden sich an den Standorten

- Haldensleben die Fachschule für Landwirtschaft als Teil der Abteilung 1 der LLG,
- Halle-Lettin der Hauptsitz des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens,
- Iden das Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT) sowie der landwirtschaftliche Betrieb Iden (LHO-Betrieb),
- Quedlinburg-Diffurt Dezernat 26 - Gartenbau - sowie
- Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck jeweils eine Versuchsstation.

**Einnahmen**

<b>111 11</b>	<b>511</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>992.600</b>	<b>1.186.700</b>
			1.194.877	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren entsprechend der ALLGO Sachsen-Anhalt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Verwaltungs- und Lehrgangsggebühren	432.600	434.000
2. Untersuchungsgebühren	36.500	77.700
3. Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Pflanzkartoffeln	50.000	50.000
4. Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Saatgut	330.000	400.000
5. Beschaffenheitsprüfung einschließlich Bericht ISTA und OECD	143.500	225.000
<b>Summe</b>	<b>992.600</b>	<b>1.186.700</b>

<b>111 45</b>	<b>511</b>	<b>Prüfungsgebühren</b>	<b>22.700</b>	<b>17.400</b>
			11.744	

Erläuterungen:

Sachkundeprüfungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend § 9 PflSchG und Sachkunde VO in Höhe von jährlich 12.000 EUR.

Prüfungsgebühren für Lehrgänge "Betäuben und Töten" in Höhe von jährlich 5.400 EUR.

<b>112 01</b>	<b>511</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten</b>	<b>5.000</b>	<b>3.000</b>
			1.492	

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Saatgutverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz und der Öko-Verordnungen werden Bußgelder erhoben.

<b>119 01</b>	<b>511</b>	<b>Einnahmen aus Nebentätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 01

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>119 02</b>	511	<b>Verkaufserlöse für Rohstoffe und andere Verbrauchsmittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Übertragbar

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 534 02.

Erläuterungen:  
 Verkaufserlöse für Rohstoffe u.a. Verbrauchsmittel von Prüfungen der Auszubildenden.  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>119 11</b>	511	<b>Einnahmen für Aufträge Dritter</b>	<b>10.900</b>	<b>11.000</b>
			14.100	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	EU-Prüfungen für die Sortenförderungsgesellschaft	10.900	11.000
	<b>Summe</b>	<b>10.900</b>	<b>11.000</b>

zu. 1.

Die Einnahmen betreffen die Vergütung von o.g. Prüfungen bzw. Versuchen. Die Berechnung erfolgt nach Anzahl der Prüfmitglieder und die Entscheidung über die Versuche erfolgt jeweils im Vorjahr des Prüfungsjahres.

<b>119 31</b>	511	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>40.000</b>	<b>38.500</b>
			39.548	

Erläuterungen:  
 Einnahmen aus dem Verkauf der Jahresberichte, Dokumentationen und Abonnementsentgelte für Warndiensthinweise sowie aus Veröffentlichungen in Zeitungen/Zeitschriften und Honoraren.

<b>119 34</b>	523	<b>Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des landwirtschaftlichen Betriebes Iden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			12.928	

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>119 35</b>	523	<b>Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>119 45</b>	511	<b>Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>119 51</b>	511	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			4.603	

Erläuterungen:  
 Sonstige vermischte Einnahmen.

<b>121 34</b>	523	<b>Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 121 34

Erläuterungen:

Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage zum Kapitel 0960.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Vorsorglich Leertitel.

<b>124 01</b>	<b>511</b>	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>117.900</b>	<b>153.300</b>
			103.666	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	99.400	131.400
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	4.500	4.200
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	14.000	17.700
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0
	<b>Summe</b>	<b>117.900</b>	<b>153.300</b>

zu 2.

Einnahmen für Unterkunft der Schüler, der Auszubildenden und der Lehrgangsteilnehmer. Zum 01.01.2021 wurden die Nutzungsentgelte des Wohnheims der Fachschule Haldensleben angepasst.

zu 4.

Pachteinnahmen für Ausgleichsflächen der Versuchsstationen, Grünfläche Quedlinburg und Umland Halle/Lettin.

<b>125 01</b>	<b>511</b>	<b>Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten</b>	<b>30.000</b>	<b>36.000</b>
			38.018	

Erläuterungen:

Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten aus dem Verkauf von Ernteprodukten.

Versuchsstationen: Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck

Versuchswesen: Bernburg

<b>125 02</b>	<b>511</b>	<b>Erlöse aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten</b>	<b>1.200</b>	<b>900</b>
			731	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung, Fachbereich Obstbau.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Fachbereich Gemüsebau	0	0
2.	Fachbereich Zierpflanzenbau	0	0
3.	Obstbau/Baumschule	1.200	900
	<b>Summe</b>	<b>1.200</b>	<b>900</b>

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung. Der Obstverkauf ist stark von den Witterungsbedingungen / Ernteergebnissen abhängig. Die im Fachbereich Obstbau neu angelegten Versuche bringen in den ersten Jahren keine bzw. wenig Ernteerträge.

<b>125 03</b>	<b>511</b>	<b>Einnahmen aus der Verpflegung</b>	<b>6.700</b>	<b>0</b>
			5.042	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 514 02.

Erläuterungen:

Der Betrieb der Mensa an der Fachschule Haldensleben wurde in 2020 eingestellt.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

132 01 511 **Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen** 1.000 1.000  
1.202

Erläuterungen:

Friedhofskipper im Bereich Obstbau Quedlinburg-Ditfurt (2022)

132 02 511 **Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen** 500 500  
675

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Geräte	0	0
2. Maschinen	0	0
3. Ausstattungsgegenstände	500	500
4. Akten, Drucksachen und dgl.	0	0
<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

231 01 511 **Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund** 119.800 121.400  
86.675

Erläuterungen:

Wertprüfungen und Bundessortenversuche für das Bundessortenamt.

### Titelgruppe(n)

62 **Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn**

231 62 511 **Sonstige Zuweisungen vom Bund** 0 0  
0

Erläuterungen:

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Vorsorglich Leertitel.

331 62 511 **Zuweisungen für Investitionen vom Bund** 1.080.000 0  
242.337

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Zuschuss Neubau Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung	1.080.000	0
<b>Summe</b>	<b>1.080.000</b>	<b>0</b>

Aufgrund der umfangreichen und zeitaufwendigen Erstellung von notwendigen Gutachten kam es zu Verzögerungen der Planung für das ZTT Iden. Infolgedessen waren die Anträge für die Zuweisungen vom Bund neu zu stellen. Anhand des beabsichtigten Bauablaufs ist mit ersten Zuweisungen Anfang 2024 zu rechnen.

**Nachrichtlich: Summe TGr. 62**

**1.080.000**

**0**

65 **Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen**

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>119 65</b>	511	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>231 65</b>	511	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titelgruppe 65.		
		Erläuterungen:		
		Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>67</b>		<b>Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.		
<b>111 67</b>	511	<b>Verwaltungsgebühren/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 67</b>	511	<b>Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz</b>	<b>50.300</b>	<b>32.400</b>
			32.435	
		Erläuterungen:		
		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz.		
<b>231 67</b>	511	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>232 67</b>	511	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern / Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz</b>	<b>42.200</b>	<b>62.000</b>
			62.370	
		Erläuterungen:		
		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz		
		Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.		
		Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>92.500</b>	<b>94.400</b>
<b>68</b>		<b>Versuchswesen der LLG</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.		
		Erläuterungen:		
		siehe Ausgabetitelgruppe		
<b>119 68</b>	511	<b>Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
			44.581	

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 68

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Projekt VevoVitall	0	1.000
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>1.000</b>

**231 68 511 Sonstige Zuweisungen vom Bund** **0** **284.100**  
111.478

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Projekt ValiProg	0	75.900
2.	Projekt PraxReduce	0	54.900
3.	Projekt FokusTUN	0	153.300
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>284.100</b>

**232 68 011 Sonstige Zuweisungen von den Ländern** **20.000** **20.000**  
28.922

Erläuterungen:

Kooperationsvertrag mit der LWK Niedersachsen zur Durchführung von Versuchen; jährlich neue Versuchsfragen (20.000 EUR).

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 68** **20.000** **305.100**

**70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)**

\*\*\* Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.  
 Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragssteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/2017/10564/ Rev 5 vom April 2021).

Es werden die ggf. erstattungsfähigen Einnahmen des EU-Gesamtantragsverfahrens aller Beteiligten (Land Sachsen-Anhalt, Dritte: Bund, Gemeinden und Gemeindeverbände) vereinnahmt.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg, des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen zwischenzeitlich auf bis zu 61 km<sup>2</sup> erweitert werden.

Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.

Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o. g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierte Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe h nicht mehr festgestellt wird.

<b>119 70</b>	<b>511</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			24.812	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von beteiligten sonstigen öffentlichen Stellen gemäß Titel 631 70 und 633 70.

Vorsorglich Leertitel.

<b>231 70</b>	<b>511</b>	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>232 70</b>	<b>511</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>271 70</b>	<b>511</b>	<b>Erstattungen von der EU</b>	<b>1.420.100</b>	<b>1.154.600</b>
			484.339	

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0960 Titel 631 70, 633 70 und 676 70.

Erläuterungen:

EU-Erstattungen der Ausgaben (bis zu 50%) im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahren zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers aus Vorjahren in 2022.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>1.420.100</b>	<b>1.154.600</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>590.400</b>	<b>733.400</b>
		Erläuterungen:	717.854	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	590.400	733.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>590.400</b>	<b>733.400</b>
<b>422 05</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>427 01</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>329.500</b>	<b>329.500</b>
			285.343	0
		* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 60 Titel 427 11, Kapitel 09 60 Titel 427 21 und Kapitel 09 60 Titel 427 31.		
		Erläuterungen:		
		Es sind Kosten veranschlagt für Aushilfskräfte insbesondere im Versuchswesen für Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten auf den gärtnerischen Versuchsfeldern und für die Ernteermittlung. Im Rahmen der unterschiedlichen Versuchsdurchführung Schad- und Befallüberwachung ist ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich, der nicht mit eigenem Personal erledigt werden kann, da dieser zu Vegetationsspitzen bzw. saisonaler Probenahme auftritt.		
<b>427 11</b>	511	<b>Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>24.300</b>	<b>24.300</b>
			12.748	0
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.		
		Erläuterungen:		
		Entschädigungen für Fachreferenten, insbesondere zur Durchführung von Fachtagen und -veranstaltungen z. B. Tag der Betriebswirtschaft, Spargeltag, Obstbautag, Tag des Mutterkuhhalters, Mitteldeutscher Schweinetag, Feldtage u.a. sowie zur Absicherung der Feldbestandsprüfung lt. Saatgutverkehrsgesetz.		
<b>427 21</b>	511	<b>Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte</b>	<b>31.700</b>	<b>24.700</b>
			11.688	0
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.		
		Erläuterungen:		
		Absicherung des Fachschulunterrichts über Honorarkräfte. Entschädigungen für Gastdozenten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zu Spezialthemen die Aufgabenspezifika unterstützen.		
<b>427 31</b>	511	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>2.400</b>	<b>2.400</b>
			0	0
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.		
		Erläuterungen:		
		Entschädigungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den "Sachkundenachweis über den Schutz von Tieren beim Transport" sowie den Erwerb der "Sachkunde Ruhigstellen, Betäuben und Töten". Die vorgeschriebene Besetzung im Prüfungsausschuss erfolgt mit externen Tierärzten, da die LLG nicht über eigene Tierärzte im Personalbestand verfügt.		
<b>428 01</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>16.959.100</b>	<b>15.216.000</b>
			14.060.421	0



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312.600	227.800
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.646.500	14.988.200
2.		Aufwandsentschädigungen		
3.		Sonstige Leistungen		
		<b>Summe</b>	<b>16.959.100</b>	<b>15.216.000</b>

<b>428 03</b>	511	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>144.800</b>	<b>96.000</b>
			77.400	0

<b>428 51</b>	511	<b>Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>443 01</b>	511	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>443 02</b>	511	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>45.000</b>	<b>50.000</b>
			38.856	0

Erläuterungen:

Grundlage ist der Vertrag für die arbeitsmedizinische / betriebsärztliche Betreuung. Der Vertrag beinhaltet die betriebsärztliche Grundbetreuung aller Standorte der LLG. Arbeitsmedizinische Untersuchungen werden nach GOÄ abgerechnet.

<b>443 03</b>	511	<b>Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			3.287	0

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen - z. B. Computerarbeitsplatzbrillen.

<b>511 01</b>	511	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>158.300</b>	<b>186.900</b>
			251.610	0

Erläuterungen:

			2021 EUR	2022 EUR
1.		Geschäftsbedarf	21.300	27.700
2.		Kommunikation	81.100	81.600
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.700	43.000
4.		Sonstiges	25.200	34.600
		<b>Summe</b>	<b>158.300</b>	<b>186.900</b>

Zu 3.

			2021 EUR	2022 EUR
1.		Ersatzausstattungen		
1.1.		DZ-Ausstattungen	23.100	18.700
1.2.		Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.700	15.000
2.		Büromaschinen	0	2.900
3.		Wirtschaftsgeräte	900	4.400

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

4.	Werkstattausrüstungen (Ersatz von verschlissenen Werkzeugen)	1.000	1.000
5.	Sonstiges	0	1.000
<b>Summe</b>		<b>30.700</b>	<b>43.000</b>

zu 1.1.

DZ-Ausstattungen gemäß Ausstattungsgruppe 4 a) 1.900 EUR = 13.300 EUR; 13 Arbeitsplätze mit Bildschirmunterstützung a 900 EUR = 5.400 EUR.

zu 1.2.

Ersatzbeschaffung Mobiliar, Ausstattung Bibliotheksraum, Regale, Besucherstühle u. a.

zu 2.

Ersatzbeschaffung u. a. Telefongeräte

zu 3.

Ersatzbeschaffung u. a. Abfallkühler in der Mensa 2022

zu 5.

Ersatzbeschaffung Schließanlage 1.000 EUR

zu 4. Sonstiges

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Unterhaltung der Geräte durch eigene und fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel	15.200	24.600
2.	Kosten der Wartung von Büromaschinen	10.000	10.000
<b>Summe</b>		<b>25.200</b>	<b>34.600</b>

zu 1.

Laufende Verträge u.a. Kopiertechnik, Miete- Wartung Fernmeldeanlagen und Reinigung Küche / Mensa in Iden; Umfangreiche Wartungsarbeiten in 2022.

zu 2.

Frankiersysteme an den Standorten Bernburg und Halle/Lettin (Fernaufladung), Credifon- und Wartungsverträge.

<b>511 02</b>	<b>511</b>	<b>Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>249.600</b>	<b>277.100</b>
			300.243	0

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturleistungen für:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Analyse- und Labortechnik	214.500	227.000
2.	Wäge-, Fütterungs- und Tränketeknik	3.900	13.900
3.	Gewächshaus- und Bewässerungsanlagen	4.000	10.000
4.	Fachgeräte für den Pflanzenbau	27.200	26.200
<b>Summe</b>		<b>249.600</b>	<b>277.100</b>

<b>511 03</b>	<b>511</b>	<b>Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>149.200</b>	<b>140.700</b>
			110.977	0

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst die Ersatzbeschaffungen der einzelnen Abteilungen der LLG.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60**                  **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 511 03

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau / Abt. 2	67.600	39.800
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik / Abt. 3	19.500	21.600
3.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen / Abt. 4	62.100	79.300
<b>Summe</b>		<b>149.200</b>	<b>140.700</b>

<b>514 01</b>	<b>511</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>227.500</b>	<b>230.600</b>
			249.113	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	120.400	134.800
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	106.100	95.100
4.	Sonstiges	1.000	700
<b>Summe</b>		<b>227.500</b>	<b>230.600</b>

zu 1.

- Reparaturen, Ersatzteile, TÜV-AU, Kfz-Steuern

zu 3.

- Kraftstoff

zu 4.:

- z. B. Verbandskästen, Warnwesten, Abschleppseile, Wagenheber

	Ist 31.12.2020	2021	2022
PKW (Kauf)	6	6	5
PKW (Leasing)	22	22	22
Transporter/Kleinbusse	21	21	22
Traktoren	27	27	29
Kleintransporter/Schlepper	25	25	25
Anhänger	34	34	34
Hebefahrzeuge	12	12	12
Universalfahrzeuge	10	10	8
Spezialfahrzeuge	24	24	24
<b>Zusammen</b>	<b>181</b>	<b>181</b>	<b>181</b>

Bedingt durch fahrzeugspezifische Zuordnungen im Rahmen der Aussonderung und Beschaffung haben sich Einzelpositionen verändert.

<b>514 02</b>	<b>511</b>	<b>Lebensmittel und Zutaten</b>	<b>6.700</b>	<b>0</b>
			3.531	0

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 125 03.

Erläuterungen:

Der Betrieb der Mensa in der Fachschule Haldensleben wurde in 2020 eingestellt.

<b>514 03</b>	<b>511</b>	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>9.000</b>	<b>15.900</b>
			47.613	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Hausmeister, Hausarbeiter, Versuchstechniker, Fachpersonal und Auszubildende.

<b>514 04</b>	<b>511</b>	<b>Kleingeräte</b>	<b>34.500</b>	<b>30.500</b>
			17.982	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 04

Erläuterungen:

Kleingeräte für:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Bodenuntersuchung	9.500	4.000
2.	Pflanzenschutz	6.000	4.700
3.	Etiketten und Plomben für Saat- und Pflanzgut	7.000	9.200
4.	Bedarf für Versuchsdurchführung, Beerntung und Aufarbeitung	1.500	3.800
5.	Kurzlebige Kleingeräte	10.500	8.800
<b>Summe</b>		<b>34.500</b>	<b>30.500</b>

<b>514 05</b>	511	<b>Labor-, Röntgen- und Fotobedarf</b>	<b>180.000</b>	<b>198.500</b>
			177.476	0

Erläuterungen:

Bedarf der Abteilungen der LLG.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau; Abt. 2	16.000	17.500
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik; Abt. 3	4.000	3.000
3.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen; Abt. 4	160.000	178.000
<b>Summe</b>		<b>180.000</b>	<b>198.500</b>

zu 1.

Ansatz für Umsetzung Düngerecht / Laborbedarf u. a. für Umsetzung Bodenschutzgesetz.

zu 2.

Zur Abdeckung des Bedarfs an Analysen in den Versuchsanstellungen.

zu 3.

Verbrauchsmittel 93.000 EUR

Chemikalien 70.000 EUR

Gase 15.000 EUR

<b>514 06</b>	511	<b>Arzneimittel</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			13	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von Verbandskästen.

<b>514 07</b>	511	<b>Pflanz- und Saatgut</b>	<b>60.500</b>	<b>84.500</b>
			63.092	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Saatgut	17.500	30.500
2.	Düngemittel	19.000	26.000
3.	Pflanzenschutzmittel	20.000	20.000
4.	Anzuchterden	4.000	8.000
<b>Summe</b>		<b>60.500</b>	<b>84.500</b>

zu 1.

Im Gartenbau ist ein Ansteigen der Kosten für Jungpflanzen und Saatgut einerseits durch entsprechend praxisrelevante Versuchsanstellungen zu verzeichnen, andererseits geben die Jungpflanzen- und Saatgutbetriebe immer weniger Material kostenfrei an die Versuchsansteller ab.

<b>514 08</b>	511	<b>Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 08

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>517 01</b>	511	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>423.600</b>	<b>491.500</b>
			461.616	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	258.300	318.000
4.	Bewachung	158.700	165.400
5.	Sonstiges	6.600	8.100
<b>Summe</b>		<b>423.600</b>	<b>491.500</b>

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Istverbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften.

Kosten für Heizung, Elektrizität sowie Be- und Entwässerung veranschlagt bei Kapitel 09 60 Titel 517 30.

<b>517 30</b>	511	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA</b>	<b>897.900</b>	<b>866.000</b>
			757.185	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungsausgaben

<b>518 01</b>	511	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>84.700</b>	<b>88.300</b>
			67.388	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	26.200	22.800
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	58.500	65.500
3.	Für Leasing	0	0
<b>Summe</b>		<b>84.700</b>	<b>88.300</b>

zu 1.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Pachtzahlungen für die Versuchsstationen	9.600	13.200
2.	Pachtzahlungen für das Versuchswesen Bernburg	9.100	8.700
3.	Anmietung Garagen/Gutshof für Versuchstechnik	7.500	900
<b>Summe</b>		<b>26.200</b>	<b>22.800</b>

zu 2.

Miete für Flaschen für technische Gase und Sondergase im Untersuchungsbetrieb, Miete Kopierer und Miete für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Geräte, wobei von eigenem Vorhalten der Technik abgesehen wird. Miete und Betriebskosten für 7 Mobil-Clients / Saatgutprüfung und -anerkennungsstelle Halle.

<b>518 13</b>	511	<b>Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>83.100</b>	<b>109.500</b>
			59.476	0

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Leasingraten

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Leasingraten	60.300	108.000
2.	Wertminderung	12.000	1.000
3.	Überführungskosten	10.800	500
<b>Summe</b>		<b>83.100</b>	<b>109.500</b>

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Tausch von 22 Fahrzeugen geplant. Hierbei sind steigende Leasingraten zu erwarten. Die Vertragslaufzeit liegt bei drei Jahren.

<b>518 30</b>	<b>511</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>3.169.900</b>	<b>3.058.700</b>
			3.157.842	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem ehemaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Kaltmiete	3.169.900	3.058.700
<b>Summe</b>		<b>3.169.900</b>	<b>3.058.700</b>

<b>519 01</b>	<b>511</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>77.200</b>	<b>79.800</b>
			61.813	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	77.200	79.800
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
<b>Summe</b>		<b>77.200</b>	<b>79.800</b>

zu 1.

Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Parks und Außenanlagen der einzelnen Standorte.

<b>519 02</b>	<b>511</b>	<b>Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten</b>	<b>44.500</b>	<b>40.800</b>
			41.504	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Wartung und Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen der Fachbereiche	43.500	39.800
2.	Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>44.500</b>	<b>40.800</b>

Übernahme der Wartungs- und Reparaturkosten technischer Anlagen (u.a. Speziallabore) entsprechend Nutzungsvereinbarung BLSA (u.a. Wartung Klimaanlage, Lüftungstechnik im Labor, TÜV Brücken-/ Portalkräne, Winden-/ Hub-/Zuggeräte).

<b>522 01</b>	<b>511</b>	<b>Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>140.500</b>
			0	160.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 522 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			160.000	160.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>160.000</b>	<b>160.000</b>

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1. Monitoring zur Düngeverordnung und Weiterentwicklung von AGRUM-DE	0	0	120.000	160.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
3.1. Modelltechnische Nachweisführung der Wirksamkeit von Erosionsschutzmaßnahmen	0	0	15.000	0
3.2. Auftragsberatung bei EU-weiten Ausschreibungen durch Auftragsberatungsstelle	0	0	5.000	0
3.3. Aussonderungsgutachten gemäß LHO und KfzR	0	0	500	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>140.500</b>	<b>160.000</b>

Zu 1.1.

Untersuchungen zur Fortschreibung der Modelldaten und bodenklimatischen Anpassung der Modellierung in Umsetzung AVV GeA und WRRL.

Die Berücksichtigung des Denitrifikationsvermögens der ungesättigten Zone spielt in Trockengebieten eine wesentliche Rolle bei der Bewertung der Nitrataustragsgefährdung zur Ableitung der nitratbelasteten Gebiete gem. AVV GeA. Die AVV GeA Anlage 3 ermöglicht es, diese Gebiete bei der Modellierung der Nitrataustragsgefährdung zu berücksichtigen, wenn aufgrund ausreichender Datengrundlagen eine regionale Ausdifferenzierung vorgenommen werden kann.

Diese Voraussetzungen sollen für Sachsen-Anhalt geschaffen werden, da diese Abbauprozesse insbesondere im trockenen Löss-Gebiet mit mächtigen Deckschichten eine Rolle spielen.

Für diese Untersuchungen gibt es derzeit nur einen Anbieter, der eine entsprechende qualitätsgesicherte Analytik für die Batch-Variante gewährleisten kann. Die Anlage der Tiefenprofile und die geologische Aufnahme erfolgt durch geeignete Ingenieurbüros nach einschlägigen Methodenvorgaben. Grundlage der Kostenkalkulation ist ein Angebot für eine Boden-Dauerbeobachtungsfläche im Pilotgebiet Querfurter Platte aus dem Jahre 2016, die je Standort 40.000 EUR (Tiefenprofil, geologische Aufnahme, Batch-Versuch in drei Wiederholungen) umfasst.

2022 - 3 Standorttypen Lössregion: 120.000 EUR.

2023 - 4 Standorttypen Tiefland: 160.000 EUR.

Zu 3.1.

Technische Nachweisführung der Wirksamkeit von Erosionsschutzmaßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion und Sturzfluten in Umsetzung BBodSchG, WRRL, AVV GeA, Erosionsschutzkonzept.

Landeskulturelle Maßnahmen wie Hecken, Gehölze, Grünstreifen und Faschinen bieten bei fachgerechter Anlage Schutz vor Bodenerosion und Sturzfluten im ländlichen Raum. Um die Wirksamkeit und Kosteneffizienz im Rahmen der Umsetzung des Erosionsschutzkonzepts und des Starkregenmanagementkonzepts Sachsen-Anhalt verbessern zu können, erfolgt anhand vorliegender Fallbeispiele die modelltechnische Nachweisführung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und die Erarbeitung von Regelblättern. Diese Informationen werden auch zur modellhaften Quantifizierung von Wirksamkeiten für Berichte an den Bund gemäß WRRL und ggf. AVV GeA genutzt.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Der erhöhte Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Fahrtkostenpauschale für Lehrlinge gemäß BRKG, Vorbereitungslehrgänge üA und DEULA, Gebühren für Eintragung Berufsausbildungsverträge (BAV), Zulassungsgebühren zu Prüfungen	11.800	9.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Reisekosten, Besuch von Messen, Ausstellungen und Fachtagungen	10.000	32.200
<b>Summe</b>		<b>21.800</b>	<b>41.200</b>

<b>525 02</b>	511	<b>Lehr- und Lernmittel</b>	<b>53.500</b>	<b>53.000</b>
			98.021	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Lehrbücher und Fachzeitschriften	4.400	4.600
2.	Ausbildungs-, Lehr- und Anschauungsmaterialien	23.200	23.100
3.	Verbrauchsstoffe	25.900	25.300
<b>Summe</b>		<b>53.500</b>	<b>53.000</b>

zu 1.

Ergänzung von pädagogischen und methodischen Neuauflagen, DEULA-Blättern sowie Arbeitsmappen, Aufstockung bestehender Klassensätze an Neuerscheinungen u.a. Ausbildungsunterlagen für die überbetriebliche Ausbildung.

zu 2.

Anschauungsmaterialien, Unterrichtsmodelle, Zusatzgeräte zur Dokumentation der Lehrgangsinhalte, Vervollständigung der Lehrwerkstätten.

zu 3.

Verbrauchsmaterialien für die Ausbildung und Verbrauchsstoffe für Übungen im Bereich Tierproduktion und Landwirtschaft.

<b>525 03</b>	511	<b>Qualifizierung Fachschullehrer</b>	<b>80.000</b>	<b>6.500</b>
			225	0

Erläuterungen:

Berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung von Quereinsteigern für die Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen (Landwirtschaftliche Fachschule Haldensleben) gemäß Schulgesetz Sachsen-Anhalt und KMK-Rahmenvereinbarung.

<b>526 01</b>	511	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
			292	0

Erläuterungen:

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren bei Gerichten und Gerichtsvollziehern. Gerichtskosten für anhängige Verfahren. Der Ansatz für Gerichtskosten ist vor allem durch die Geltung der EU-ÖKO-BVO sowie der hierzu erlassenen EU-ÖKO-DVO begründet.

<b>527 01</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>36.000</b>	<b>41.000</b>
			15.040	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang abzuleitenden Dienstreisetätigkeiten. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind große Wegstreckenentschädigungen.

<b>527 03</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			23	0

Erläuterungen:

Nach Landespersonalvertretungsgesetz (PersVG LSA) § 42 (Kosten und Sachaufwand des Personalrates) trägt der Dienstherr alle anfallenden Ausgaben aller Personalvertretungsebenen.



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

<b>531 01</b>	<b>511</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>
			22.218	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	13.000	8.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	20.000	26.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	2.000	1.000
	<b>Summe</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>

zu 2.

Für Präsentation an diversen Veranstaltungen wie Agra-Messe Leipzig, Mehrländerverbund, Landeserntedankfest, Tag der offenen Tür, Historisches Erntefest u.a.

zu 3.

Pflanzenschutzempfehlungen, Versuchsberichte zum integrierten Pflanzenschutz, Ergebnisberichte standort- und umweltgerechte Landwirtschaft, Informationsmaterial zum Bodenschutzgesetz, zu Wasserrahmenrichtlinien, zum Monitoring und zur Biodiversität.

zu 4.

Faltblätter der LLG, Agrarberichte und Sonderdrucke zu Fachtagungen.

<b>533 01</b>	<b>511</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>678.900</b>	<b>800.000</b>
			488.988	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Wetterdienste	2.600	900
2.	Ernteauswertung	6.500	4.800
3.	Entsorgung Laborabfälle	1.600	5.200
4.	Rückstandsuntersuchungen/Resistenzuntersuchungen/sonst. Laboruntersuchungen	109.600	119.600
5.	Umsetzung Qualitätsmanagement in der LLG (EU 2017/625)	0	33.100
6.	Vorbereitung von Versuchsflächen u.ä.	24.500	64.600
7.	Fotoarbeiten, Kopie- und Übersetzungsarbeiten, Buchführungsauswertungen u. a.	5.000	5.700
8.	Akkreditierung/Zertifizierung	4.000	22.100
9.	Projekt "Vergleich von Ansaatmischungen zur Blühstreifenbegrünung im Obstbau"	0	22.100
10.	Hausmeisterservice Fachschule HDL	0	16.100
11.	Umsetzung BBodSchG, WRRL, Monitoring	100.000	149.200
12.	Umsetzung neues Pflanzenschutzgesetz	0	7.700
13.	Vollzug des Düngerechts	191.100	90.100
14.	Augenstecklingsprüfung	86.000	88.300
15.	Nachwachsende Rohstoffe (u.a. Erntearbeiten)	18.000	13.200
16.	Zusammenarbeit im Versuchswesen mit Niedersachsen	50.000	36.800
17.	Biodiversität - Insektensterben	5.000	18.500
18.	Landwirtschaft 4.0	15.000	18.400
19.	Dienstleistungen Feldbestands- und Saatgutprüfung	5.000	14.700
20.	Aufbau Datengerüst Bilanzmethode AGRUM DE für Bilanzräume ST und Plausibilisierung, Fortschreibung Gebietsausweisung 2023	0	66.200
21.	Transport üA-Anreise Goldbeck / Iden	0	2.700
22.	Analytik von Tierarzneimittelrückständen in Futtermitteln	55.000	0
	<b>Summe</b>	<b>678.900</b>	<b>800.000</b>

<b>533 02</b>	<b>511</b>	<b>Wäschereileistungen für Internate</b>	<b>31.300</b>	<b>28.000</b>
			20.654	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Dienstleistungen privater Unternehmen auf vertraglicher Grundlage: Reinigungsleistungen von Internatswäsche.

<b>533 04</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im landwirtschaftlichen Betrieb Iden</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

<b>533 05</b>	511	<b>DLG-Feldtage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 06</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			4.357	0

Erläuterungen:

Maßnahmeumsetzung der Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

<b>534 01</b>	511	<b>Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>534 02</b>	511	<b>Sachaufwand von Zwischen- und Abschlussprüfungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 119 02.

Erläuterungen:

Beschaffung von Material zur Durchführung von Prüfungen in allen Fachrichtungen.

Vorsorglich Leertitel.

<b>536 01</b>	511	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für interne Umzüge innerhalb der LLG, u.a. im Internat der Fachschule HDL.

<b>538 01</b>	511	<b>Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe</b>	<b>41.400</b>	<b>31.500</b>
			14.683	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Unterkunftsgeräte	30.300	22.400
2.	Bettzeug	10.900	8.100
3.	Arbeitskleidung, Handtücher u.ä.	200	1.000
	<b>Summe</b>	<b>41.400</b>	<b>31.500</b>

zu 1.

Ersatz und Ergänzung von Freizeitgeräten und -spielen sowie Medien im Freizeitraum im Internat und Außenanlage für Freizeit sowie Ersatz irreparabler Einzeilmöbel (u.a. Spindschränke, Betten, Möbel), verschlissener Gardinen/Vorhänge, Insektenschutzrollos im Wohnbereich Internat.

zu 2.

Ersatzbeschaffung Bettzeug, Bettwaren/Handtücher

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

**542 01 511 Umsatzsteuer** **0** **0**  
0 0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

**547 01 511 Vermischte Verwaltungsausgaben** **1.800** **1.800**  
6.230 0

Erläuterungen:

Fracht- und Transportkosten, Einzahlungsgebühren u. ä. Ausgaben.

**633 01 511 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **20.000** **0**  
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023		50.000		50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>		<b>150.000</b>

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Kosten der LLG für Sachkosten wie für Exkursionen, Unterrichtsmaterial etc. an den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel zur Absicherung des Schuljahres 2021 (2-jährige Fachschul Ausbildung) an der Berufsbildenden Schule Salzwedel.

Die VE 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

**671 01 511 Erstattungen an Sonstige im Inland** **3.100** **3.100**  
0 0

Erläuterungen:

Kosten für notwendige Versuchsanstellungen in Fremdbetrieben in der Schweinehaltung:

	2021 EUR	2022 EUR
1. Versuch 1, Erprobung tier-, umwelt- und leistungsgerechter Fütterungsverfahren in der Ferkelaufzucht -Phytobiotikum-	3.100	3.100
<b>Summe</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>

**681 01 511 Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen** **0** **0**  
1.140 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**682 34 523 Zuschuss an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan** **258.000** **1.591.200**  
198.600 0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren des landwirtschaftlichen Betriebes Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0960.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60**                  **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 34

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Zuschuss für laufende Zwecke (Zuführung lt. Erfolgsplan)	258.000	254.000
2.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	1.337.200
<b>Summe</b>		<b>258.000</b>	<b>1.591.200</b>

<b>684 01</b>	511	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>42.600</b>	<b>43.500</b>
			41.142	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Beiträge für fachorientierte Mitgliedschaften der LLG in Vereinigungen, Verbänden und Gesellschaften, die in der Gesamtheit für die Aufgabenerfüllung im Ausbildungs- und Versuchswesen notwendig sind.

<b>685 34</b>	523	<b>Zahlungen für vom landwirtschaftlichen Landesbetrieb lden erbrachte Dienstleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorge Leertitel.

<b>811 01</b>	511	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>811 03</b>	511	<b>Erwerb von Luftfahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Drohne mit GPS, FPV und UHD-Kamera für die Fachschule Haldensleben.

<b>811 06</b>	511	<b>Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen</b>	<b>101.400</b>	<b>142.400</b>
			210.552	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Fahrzeug mit Anhänger für Transport zwischen Versuchsstationen	0	100.200
2.	E-Fahrzeug Schmitz Kipper 1700 E	0	42.200
3.	Traktor 135 PS, GPS	101.400	0
<b>Summe</b>		<b>101.400</b>	<b>142.400</b>

zu 1.

Aussonderung Transportanhänger Strautmann, Baujahr 1997.

zu 2.

Aussonderung Schmitz Friedhofstrporter, Baujahr 2002.

<b>812 13</b>	511	<b>Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>812 15</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>12.100</b>	<b>5.900</b>
		Übertragbar	26.980	0
		Erläuterungen:		
		Ersatzbeschaffungen		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Wildkrautbeseitiger	0	5.900
		2. Neuausstattung von 2 Klassenräumen/Abt. 1/FS	12.100	0
		<b>Summe</b>	<b>12.100</b>	<b>5.900</b>
<b>812 16</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Unterkunftsgeschäften und Spinnstoffen</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>
		Übertragbar	0	0
		Erläuterungen:		
		Ausstattung des Wohnheim Marienkirchplatz der Fachschule Haldensleben (30.000 EUR).		
<b>812 17</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>311.000</b>	<b>445.700</b>
		Übertragbar	178.353	0
		Erläuterungen:		
		Neu- und Ersatzbeschaffungen		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Parzellendrillmaschine	35.200	0
		2. Fibertec	41.000	0
		3. Automatisches Erfassungsgerät der Körperkondition	15.500	0
		4. Gefriertrocknung	33.700	0
		5. Bodenextraktor inkl. Transport und Verpackung	19.500	0
		6. Automatischer ICP-MS Messplatz	166.100	0
		7. Gaschromatograph	0	252.300
		8. Pflanzenschutzspritze 12 m	0	26.000
		9. Tränkautomat	0	60.500
		10. Dungsammelroboter	0	21.000
		11. Ultraschallsystem	0	13.000
		12. Grubber	0	12.700
		13. Digitales Durchlichtmikroskop	0	47.500
		14. Durchlichteinheit für Digitalmikroskop Keyence	0	12.700
		<b>Summe</b>	<b>311.000</b>	<b>445.700</b>
<b>812 18</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von landeseigener Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>812 19</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Lehr- und Lernmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>891 34</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden</b>	<b>361.000</b>	<b>361.000</b>
			361.000	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 34

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan (Anlage zum Kapitel 0960).

<b>916 13</b>	<b>851</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>49.700</b>	<b>199.700</b>
			0	0

**Titelgruppe(n)**

**62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn**

Übertragbar

<b>525 62</b>	<b>511</b>	<b>Lehr- und Lernmittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Infolge der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dienen die Ausgaben Ausstattungsmaßnahmen im Lehr- und Lernmittelbereich.

Vorsorglich Leertitel.

<b>712 62</b>	<b>511</b>	<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>800.000</b>	<b>874.000</b>
			755.629	21.600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.500.000	2.500.000
2024			10.000.000	10.000.000
2025			6.400.000	6.400.000
2026 ff.			2.700.000	2.700.000
<b>Summen</b>			<b>21.600.000</b>	<b>21.600.000</b>

Erläuterungen:

Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden (ZTT Iden) - Neubau Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung als Fördermaßnahme des Bundes. Die Förderung erfolgt gemäß §§ 23, 44 BHO i. V. m. den "Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren" und unterliegt den Vorgaben der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen RZBau - Nr. 6.

Aufgrund der umfangreichen und zeitaufwendigen Erstellung von notwendigen Gutachten kam es zu Verzögerungen der Planung für das ZTT Iden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich.

<b>811 62</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>812 62</b>	<b>511</b>	<b>Erwerb von Lehr- und Lernmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			55.525	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>800.000</b>	<b>874.000</b> 21.600.000
<b>63</b>		<b>Praktische Versuchsrealisierung</b>		
<b>428 63</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen: Gemäß Ziffer 2.6 HTR-LSA 2020/2021 werden die Personalausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal dem Titel 428 01 zugeordnet und dort veranschlagt.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>0</b>	<b>0</b> 0
<b>64</b>		<b>Öffentlichkeits- und Projektarbeit der Fachschule für Landwirtschaft</b>		
<b>531 64</b>	511	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
			0	0
		Erläuterungen: Werbematerial (Flyer, Broschüren, Filme etc.) für die Fachschulbildungsgänge im Fachbereich Agrarwirtschaft einschließlich des Schwerpunktes ökologischer Landbau.		
<b>547 64</b>	511	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>
			0	0
		Erläuterungen: Erstattungen der anteiligen Kosten der LLG für Sachkosten wie Exkursionen, Materialien etc.		
<b>671 64</b>	511	<b>Erstattungen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>7.500</b>
			0	0
		Erläuterungen: Leistungen im Rahmen der Erhöhung des Praxisanteils in der Ausbildung, beispielsweise durch Exkursionen in Betriebe sowie die Begleitung von Projekten durch spezialisierte Landwirte / Landwirtinnen und dgl.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>25.000</b> 0
<b>65</b>		<b>Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen</b>		
		Übertragbar		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 231 65.		
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitelgruppe.		
<b>511 65</b>	511	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>527 65</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>531 65</b>	511	<b>Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>533 65</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>547 65</b>	511	<b>Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>67</b>		<b>Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz</b>		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.		
<b>427 67</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>511 67</b>	511	<b>Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>514 67</b>	511	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>517 67</b>	511	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>518 67</b>	511	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>525 67</b>	511	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>526 67</b>	511	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>527 67</b>	511	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>531 67</b>	511	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>533 67</b>	511	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>92.500</b>	<b>94.400</b>
			50.628	0
		Erläuterungen:		
		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz		
		Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.		
		Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.		
<b>547 67</b>	511	<b>Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>92.500</b>	<b>94.400</b>
				0
<b>68</b>		<b>Versuchswesen der LLG</b>		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.		
		Erläuterungen:		
		Realisierung von diversen Projekten im Versuchswesen der LLG auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Einrichtungen, darunter		
		- Verbundprojekte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Bonn		
		- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)		
		- Kooperationsvereinbarung zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und der LLG.		
		Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit		
		- dem Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen		
		- dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum		
		- dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		
		- der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern		
		- dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg		
		- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft		
		sowie Geldgebern aus der freien Wirtschaft und Interessenverbänden.		
<b>427 68</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>178.400</b>
			93.225	0
		Erläuterungen:		
		neue Drittmittelprojekte		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. ValiProg	0	66.400
		2. PraxReduce	0	53.400
		3. FokusTUN	0	58.600
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>178.400</b>
<b>511 68</b>	511	<b>Unterhaltung und Ersatz der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>6.000</b>	<b>13.300</b>
			19.555	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 68

Erläuterungen:

Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Messgenauigkeit vorhandener Geräte. Laut Rahmenvereinbarung LWK Niedersachsen jährlich neue Versuchsfragen.

<b>514 68</b>	<b>511</b>	<b>Kleingeräte und Verbrauchsmittel</b>	<b>2.500</b>	<b>2.000</b>
			2.079	0

Erläuterungen:

Kleingeräte und Verbrauchsmittel für

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Versuchsanstellungen LWK Niedersachsen	2.500	2.000
<b>Summe</b>	<b>2.500</b>	<b>2.000</b>

<b>527 68</b>	<b>511</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>20.500</b>
			3.996	0

Erläuterungen:

Reise- und Fahrkosten für die Drittmittelprojekte Versuchswesen.

<b>533 68</b>	<b>511</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>11.500</b>	<b>90.900</b>
			68.003	0

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen

Diverse Dienstleistungen, wie Untersuchungsleistungen und Datenerfassung

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Versuchsanstellung LWK Niedersachsen mit jährlich wechselnden Projekten	11.500	12.000
2. VevoVitall	0	1.000
3. FokusTUN	0	77.900
<b>Summe</b>	<b>11.500</b>	<b>90.900</b>

<b>547 68</b>	<b>511</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			851	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>	<b>20.000</b>	<b>305.100</b>
		0

**69 Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH**

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 01.04.2014 erfolgte die Umwandlung des Landgestüts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

<b>683 69</b>	<b>523</b>	<b>Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0

**70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.  
 Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragssteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/2017/10564/ Rev 5 vom April 2021).  
 Eventuelle Rückforderungen der EU-Kommission und der daraus resultierenden Rückzahlungen an die EU-Kommission können nicht veranschlagt werden, da sie nicht bezifferbar sind. Konkrete Beträge ergeben sich erst aus dem entsprechenden EU-Antragsverfahren und dessen Erstattungsbescheiden.  
 Insofern sind die ggf. anfallenden Ausgaben im Rahmen von eventuellen Rückforderungen der EU über den Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt abzudecken.

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg, des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen zwischenzeitlich auf bis zu 61 km² erweitert werden.

Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.

Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o. g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierter Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe h nicht mehr festgestellt wird.

<b>427 70</b>	511	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>428 70</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>429 70</b>	511	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>511 70</b>	511	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>28.600</b>	<b>37.100</b>
			27.937	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 70

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf, Büromaterial	3.000	3.000
2.	Kommunikation, Telefongebühren, SIM-Karten	5.000	6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	11.500
4.	Sonstiges	0	0
5.	Geräte für Fachaufgaben ALB	20.600	16.600
<b>Summe</b>		<b>28.600</b>	<b>37.100</b>

zu 5.

Ausgaben für den Ersatz von Kletterausrüstung, Fanggurt, Werkzeuge, Akkusäge sowie Ersatzbeschaffung Toughbooks oder Toughpads sowie Lizenzen und Wartung im Zusammenhang mit dem Einsatz beim Monitoring durch externe Dienstleister.

<b>514 70</b>	<b>511 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>41.500</b>	<b>38.500</b>
		26.920	0

Erläuterungen:

Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge und Hebebühne sowie deren Unterhaltung.  
 Arbeitsmaterialien und Arbeitsschutzkleidung für die Maßnahmen Kartierung, Monitoring, Pheromonfallen und Lockstoff einschließlich Zubehör.

	Ist 31.12.2020	2021	2022
Transporter/Kleinbusse	3	3	3
Hebefahrzeuge	2	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

<b>517 70</b>	<b>511 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>7.400</b>	<b>6.200</b>
		4.369	0

Erläuterungen:

Nebenkosten für BLSA für Mietobjekte Magdeburg, Tessenowstraße und Wallonerberg in Höhe von 5.300 EUR.  
 Betriebskosten für Container beim Technischen Polizeiamt Magdeburg; Aufbewahrung von Materialien ALB zur Realisierung der Aufgaben in Höhe von jährlich 900 EUR.

<b>518 70</b>	<b>511 Mieten und Pachten</b>	<b>12.600</b>	<b>52.400</b>
		41.646	0

Erläuterungen:

Miete für BLSA für Mietobjekte Magdeburg, Tessenowstraße und Wallonerberg 23.200 EUR.  
 Miete für Räume in Zielitzer Straße Magdeburg aufgrund von Kooperationsvereinbarung mit Stadt Magdeburg 29.200 EUR.

<b>522 70</b>	<b>511 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>
		0	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 70

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
3.1. Auftragsberatung bei EU-weiten Ausschreibungen durch Auftragsberatungsstelle	0	0	5.000	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>

zu 3.1.

Unterstützung durch die Auftragsberatungsstelle bei der EU-weiten Ausschreibung von Monitoringleistungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB).

<b>525 70</b>	<b>511</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>4.400</b>	<b>4.600</b>
			5.977	0

Erläuterungen:

Pflichtweiterbildungen sowie Weiterbildungen im Rahmen des Informations- und Wissensaustausches mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

<b>526 70</b>	<b>511</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für eventuelle Klageverfahren nach Zustellung der Bescheide.

<b>527 70</b>	<b>511</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
			643	0

Erläuterungen:

Dienstreisen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches.

<b>531 70</b>	<b>511</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Informationsmaterialien (z.B. Flyer, Broschüren, Schautafeln, Kartenmaterial) für betroffene Bürger im Rahmen der Informationspflicht über die Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB).

<b>533 70</b>	<b>511</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)</b>	<b>2.568.200</b>	<b>1.497.300</b>
			1.573.154	0

Erläuterungen:

u.a. externe Dienstleister im Rahmen des Monitoring, Baumfällungen in der 100 m Zone, Vernichtungs- bzw. Verbrennungskosten, Spürhundeeinsatz in schwerzugänglichen Gebieten/Risikogebieten einschl. Flächenvorbereitung, PCR-Analysen, Softwareanpassung, Rückschnitt der Stockausschläge/Anwuchs auf den alten Fällzonen, Arbeitsschutzbelehrungen durch Dritte.

<b>547 70</b>	<b>511</b>	<b>Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>631 70</b>	<b>511</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 633 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 631 70

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Bundeseinrichtungen) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

<b>633 70</b>	511	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 631 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Stadt Magdeburg, Landkreise) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

<b>676 70</b>	511	<b>Erstattungen an die EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 631 70 und Titel 633 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahrens zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers.

Vorsorglich Leertitel.

<b>811 70</b>	511	<b>Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen</b>	<b>52.700</b>	<b>0</b>
			31.929	0

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Allradfahrzeug	52.700	0
<b>Summe</b>	<b>52.700</b>	<b>0</b>

Aussonderung (2021) Allradfahrzeug SLK-LA 130, Baujahr 2011.

<b>812 70</b>	511	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>2.729.900</b>	<b>1.650.600</b>
				0

**89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO**

<b>428 89</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplans ausgewiesen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 89</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 60**                **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>96</b>		<b>Stellenüberhang</b>		
<b>422 96</b>	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 96</b>	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.279.800	1.482.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.602.100	1.642.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.080.000	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>3.961.900</b>	<b>3.124.800</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.130.200	16.657.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.665.100	9.006.500 160.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	323.700	1.645.300 0
HGr. 7	Baumaßnahmen	800.000	874.000 21.600.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	838.200	985.500 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	49.700	199.700 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>29.806.900</b>	<b>29.368.700</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			21.760.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-25.845.000</b>	<b>-26.243.900</b>



Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 0960  
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
Betriebsnummer 34

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLG  
Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	3.325.922	3.354.000	3.305.000
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse (*1)	3.106.904	3.339.000	3.290.000
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	20.418	15.000	15.000
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	198.600		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen (*2)	8.952	0	0
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
54	4. sonstige Erträge	542.418	520.000	530.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	535.919	500.000	500.000
	<b>Zwischensumme Erträge (1-4):</b>	<b>3.877.292</b>	<b>3.874.000</b>	<b>3.835.000</b>
	5. Materialaufwand	2.520.855	2.160.000	2.155.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (*1)	2.215.689	1.880.000	1.905.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	305.166	280.000	250.000
	6. Personalaufwand	1.208.220	1.343.000	1.305.000
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte (*3) davon für Beamte	1.016.120	1.093.000	1.050.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte davon für Beamte	192.100	250.000	255.000
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)			
66	7. Abschreibungen	497.698	500.000	500.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		5.000	5.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen		315.000	315.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen		180.000	180.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	194.219	115.000	115.000
72	a) Sonstige Personalaufwendungen			
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	97.721	95.000	95.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	27.300	20.000	20.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	69.198	0	0
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	<b>Zwischensumme Aufwendungen (5-8):</b>	<b>4.420.992</b>	<b>4.118.000</b>	<b>4.075.000</b>
	<b>Betriebsergebnis (1-8):</b>	<b>-543.700</b>	<b>-244.000</b>	<b>-240.000</b>
55	9. Erträge aus Beteiligungen	51	2.000	2.000
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-173	0	0
	<b>Finanzergebnis (9-12):</b>	<b>-122</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
	<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):</b>	<b>-543.822</b>	<b>-242.000</b>	<b>-238.000</b>
58	14. Außerordentliche Erträge	0	0	1.337.200
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			1.337.200
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	<b>16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.337.200</b>
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.373	1.000	1.000
79	18. sonstige Steuern	21.560	15.000	15.000
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen			
	<b>19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-566.755</b>	<b>-258.000</b>	<b>1.083.200</b>
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			1.337.200
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	<b>26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan</b>		<b>-258.000</b>	<b>-254.000</b>
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			-1.337.200
	<b>28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan</b>		<b>-258.000</b>	<b>-1.591.200</b>
	<b>Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.</b>			

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

- (\*1) Nr. 1a "Erträge aus der Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse" und Zeile 5a "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige..."  
Die Erträge und Aufwendungen wurden unter weitgehender Beibehaltung des Produktionsspektrums anhand der durchschnittlichen Ist- Ergebnisse der fünf Vorjahre kalkuliert. Hinsichtlich der starken Schwankungen der Preise für Agrarrohstoffe sind die Werte mit der notwendigen kaufmännischen Vorsicht angesetzt.
- (\*2) Nr. 2 "Bestandsveränderungen"  
Veränderungen bei Tieren und den Vorräten selbst hergestellter Erzeugnisse
- (\*3) Nr. 6a Personalaufwand  
Der Veränderungen resultieren aus bekannten bzw. erwarteten Tarifabschlüssen

**B: Finanzplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	<b>Finanzbedarf für Investitionen</b>			
	<b>I. Investitionen</b>			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1.000	1.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.905	0	0
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch		0	0
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	355.108	300.000	300.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.875	60.000	60.000
	<b>Summe: Investitionsvorhaben</b>	<b>360.888</b>	<b>361.000</b>	<b>361.000</b>
	<b>II. Deckungsmittel</b>			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	1.905		
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	358.983		
	<b>Summe: Deckungsmittel</b>	<b>360.888</b>		
	<b>Zuführung für Investitionen (I - II)</b>		361.000	361.000

**Erläuterungen zum Finanzplan 2022**

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung	Maßnahmen konkret
2022-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000 €	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2022-2	Maschinen und Geräte	Bodenbearbeitungsgeräte	70.000 €	Ersatzbeschaffung Pflug, Grubber, Striegel
2022-3	Maschinen und Geräte	Traktor 200 kW	230.000 €	Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers für die schwere Bodenbearbeitung und die Futterernte
2022-4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stallausrüstung	50.000 €	Erneuerung Stallausrüstung Rinder, Schafe, Schweine
2022-5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000 €	IT, Werkzeuge, Technik der Innenwirtschaft
		<b>Summe</b>	<b>361.000 €</b>	

**Begründung**

- 2022-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung der Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung.
- 2022-2 Der zu ersetzende Grubber mit dem Baujahr 2000 ist verschlissen. Mittlerweile sind innovativere Systeme verfügbar, mit denen z.B. auch Alternativen zu Herbiziden bestehen.
- 2022-3 Der zu ersetzende Traktor hatte Ende 2021 einen Motorschaden; die Instandhaltungskosten übersteigen den Restwert.
- 2022-4 Die Stallausrüstungen sind nach z.T. 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an Tierwohl und Tiergerechtigkeit. In den nächsten Jahren sind die Umrüstungen fortzusetzen.
- 2022-5 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräte etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

**C: Leistungsplan**

**Leistungsplan für 2022**

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse 2022 -EUR-	Kosten 2022 -EUR-	Finanzierungssaldo 2022 -EUR-
Pflanzenproduktion	830.000	536.250	293.750
Tierproduktion	2.055.000	2.860.000	-805.000
<i>davon vertragliche Dienstleistungen (s.U.)</i>	<i>385.000</i>	<i>770.000</i>	<i>-385.000</i>
Liegenschaften, Forst, Sonstiges	50.000	107.250	-57.250
allgemeine Verwaltung (incl. EU- Prämien)	400.000	71.500	328.500
Auflösung SoPo / AfA	500.000	500.000	0
Finanzergebnis	2.000	0	2.000
Steuern		16.000	-16.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.837.000</b>	<b>4.091.000</b>	<b>-254.000</b>
<b>Erläuterung zum Leistungsplan:</b>			
<b>Planung der vertraglichen Dienstleistungen (dienstleistungsbedingter Mehraufwand) 2022</b>			
Bereich / Kostenstelle / Kostenträger			
Lehrwerkstatt Schweinehaltung	165.000	-350.000	-185.000
Lehrwerkstatt Rinderhaltung		-75.000	-75.000
Lehrwerkstatt Schafhaltung	55.000	-145.000	-90.000
Lehrwerkstatt Technik		-5.000	-5.000
Kostenanteil Parzellenversuche		-5.000	-5.000
Leistungsprüfungen Schwein, Schaf, Schlachthaus	165.000	-190.000	-25.000
<b>Summe dienstleistungsbed. Mehraufwand</b>	<b>385.000</b>	<b>-770.000</b>	<b>-385.000</b>
dienstleistungsbedingter Mehraufwand ohne AfA und ohne Auflösung Sonderposten			

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 80 beträgt zum 31.12.2022 643 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0980 sind die Landesbetriebe Landeszentrum Wald und Landesforstbetrieb veranschlagt. Das Landeszentrum Wald ist forstliche Fachbehörde und für die Aufgaben nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zuständig. Der Landesforstbetrieb hat die Aufgabe, den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften. Die Personalausgaben der beiden Landesbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

Weiterhin ist im Kapitel 0980 der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein veranschlagt (Titelgruppe 63).

**Einnahmen**

<b>119 37</b>	<b>812</b>	<b>Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des Landeszentrum Wald - LZW</b>	<b>0</b> 12.645	<b>455.000</b>
<b>119 44</b>	<b>531</b>	<b>Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des Landesforstbetriebes - LFB</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
<b>121 37</b>	<b>531</b>	<b>Gewinn Landeszentrum Wald - LZW</b>	<b>0</b> 909.195	<b>1.755.800</b>

Erläuterungen:

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

<b>121 44</b>	<b>531</b>	<b>Gewinn Landesforstbetrieb - LFB</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
---------------	------------	--	---------------	----------

Erläuterungen:

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

**Titelgruppe(n)**

**63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen**

Erläuterungen:

Einnahmen auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FWA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

<b>119 63</b>	<b>531</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
---------------	------------	--	---------------	----------

**Nachrichtlich: Summe TGr. 63**

**0 0**

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	531	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>533 37</b>	531	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landeszentrum Wald - LZW</b>	<b>3.000</b>	<b>6.000</b>
			3.000	0
		Erläuterungen: Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen. Der Ansatz orientiert sich an den steigenden Anforderungen und Ansprüchen im Gesundheitsmanagement des LZW.		
<b>533 44</b>	531	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landesforstbetrieb - LFB</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			1.000	0
		Erläuterungen: Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.		
<b>682 37</b>	531	<b>Zuschuss an das Landeszentrum Wald - LZW</b>	<b>25.265.200</b>	<b>25.012.600</b>
			22.758.800	0
		Erläuterungen: Zuschuss für laufende Zwecke an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.		
<b>682 44</b>	531	<b>Zuschuss an den Landesforstbetrieb - LFB</b>	<b>7.782.200</b>	<b>0</b>
			4.788.400	0
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen: Der Zuschuss dient sowohl der Erstattung von Mehraufwendungen für die Aufforstung von Schadflächen mit klimatoleranten Baumarten als auch dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gemäß Wirtschaftsplan.		
<b>891 37</b>	531	<b>Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald - LZW</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.472.000</b>
			1.090.000	0
		Erläuterungen: Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.		
<b>891 44</b>	531	<b>Zuschuss für Investitionen an den Landesforstbetrieb - LFB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>916 13</b>	851	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		

**Titelgruppe(n)**

<b>63</b>		<b>Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen</b>		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ausgaben auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

<b>422 63</b>	<b>512</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	82.600	
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	<b>Summe</b>	<b>82.600</b>	<b>0</b>

<b>428 63</b>	<b>512</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.032.800</b>	<b>1.137.000</b>
			868.878	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	0	0
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.032.800	1.137.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.032.800</b>	<b>1.137.000</b>

<b>429 63</b>	<b>512</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>187.000</b>	<b>200.200</b>
			132.173	0

<b>511 63</b>	<b>512</b>	<b>Beschaffung von Geräten für Fachaufgaben (Bodenzustandserhebung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>514 63</b>	<b>512</b>	<b>Dienst- und Schutzbekleidung für das Fachpersonal</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>
			626	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 16 Bedienstete.

<b>533 63</b>	<b>512</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Bodenzustandserhebung (BZE)</b>	<b>26.000</b>	<b>230.400</b>
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Forstchefkonferenz hat sich auf der Tagung am 23./24. März 2017 dafür ausgesprochen, dass die Außenaufnahmen für die nächste bundesweite Bodenzustandserhebung im Zeitraum 2022 bis 2024 erfolgen und die Bundesländer den Beginn der Aufnahmen eigenständig festlegen.

Sachsen-Anhalt hat im Haushaltsjahr 2021 mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Die BZE wird durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) durchgeführt. Die BZE umfasst die Bereiche Boden (Bodenchemie, Bodenphysik und Bodenmorphologie), Waldernährung, Kronenzustand, Waldwachstum, Vegetation und Totholz.

<b>547 63</b>	<b>512</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>684 63</b>	512	<b>Ausbau Waldbau in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)</b>	<b>77.000</b>	<b>90.000</b>
		Erläuterungen:	77.000	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Projekt Recherche, Prüfung, Integration ECO-Datenbank, Auswertungen	50.000	50.000
		2. Projekt Umsetzung Konzept Samenplantage	27.000	37.000
		3. Untersuchung gemäß § 18 Forstvermehrungsgutgesetz	0	3.000
		<b>Summe</b>	<b>77.000</b>	<b>90.000</b>

Projektdurchführung auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

zu 1.

Aufbereitung der Bodenprofile aus den Standortkartierungen in Sachsen-Anhalt. Die durch dieses Projekt erweiterte Datenbasis wird insbesondere für die Klimaforschung in den Bereichen Stoff- und Wasserhaushaltsmodellierung, Risikomanagement und klimasensitive Wachstumsmodellierung benötigt.

zu 2.

Maßnahmen der Pflege und Ernteunterstützung auf den Samenplantagen in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2020 wurden vier neue Samenplantagen angelegt, was zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 10.000 EUR führt.

zu 3.

Diese Haushaltsmittel wurden bisher über Kapitel 09 02 Titel 533 09 geplant und abgerechnet. Ab 2022 werden diese Kosten im Kapitel 09 80 Titel 684 63 eingeplant und abgerechnet.

Beim Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des FoVG von herausragender Bedeutung. Gemäß § 18 FoVG obliegt die Kontrolle der Forstsaamen-/Forstpflanzenbetriebe den Ländern.

<b>686 63</b>	512	<b>Zuschuss an den Mehrländerverbund</b>	<b>386.600</b>	<b>406.000</b>
		Erläuterungen:	386.600	0
		Auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt werden die bisher in den beteiligten Ländern anfallenden Aufgaben im forstlichen Versuchswesen zentral wahrgenommen.		
<b>916 63</b>	512	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>1.712.800</b>	<b>2.067.000</b>
				0

**89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO**

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb der Wirtschaftspläne ausgewiesen.

<b>422 89</b>	531	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>427 89</b>	531	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 89</b>	531	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 89</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 80**                  **Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>96</b>		<b>Stellenüberhang</b>		
<b>428 96</b>	512	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<hr/>				
		<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	2.210.800
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>2.210.800</b>

**Ausgaben**

HGr. 4 Personalausgaben	1.219.800	1.337.200
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	33.400	240.800
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.511.000	25.508.600
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.100.000	1.472.000
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>35.864.200</b>	<b>28.558.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-35.864.200</b>	<b>-26.347.800</b>

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 0980  
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald  
Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Kontengruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	25.761.140	2.840.000	2.951.500
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.002.340	2.820.000	2.951.500
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	0	20.000	
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	22.758.800		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen	-14.553		
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		
54	4. sonstige Erträge	1.331.393	2.457.000	1.534.100
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	939.419	910.000	908.000
	<b>Zwischensumme Erträge (1-4):</b>	<b>27.077.980</b>	<b>5.297.000</b>	<b>4.485.600</b>
	5. Materialaufwand	1.145.801	2.120.000	1.192.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	444.247	550.000	439.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	701.554	1.570.000	753.000
62+63	6. Personalaufwand	20.650.815	23.885.200	23.389.000
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	17.856.413	18.406.200	17.650.200
	davon für Beschäftigte	11.520.080	11.997.200	11.856.000
	davon für Beamte	6.336.333	6.409.000	5.794.200
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.794.402	5.479.000	5.738.800
	davon für Beschäftigte	2.794.402	3.202.200	3.845.600
	davon für Beamte			
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	0	2.276.800	1.893.200
66	7. Abschreibungen	925.425	910.000	900.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	80.551	88.000	90.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	462.874	445.000	440.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	230.000	224.000	220.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.000	153.000	150.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	3.609.887	3.617.000	3.986.600
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	86.320	57.000	90.000
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.071.285	2.280.000	2.331.600
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	984.839	910.000	980.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	325.141	180.000	335.000
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	142.302	190.000	250.000

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	<b>Zwischensumme Aufwendungen (5-8):</b>	<b>26.331.928</b>	<b>30.532.200</b>	<b>29.467.600</b>
	<b>Betriebsergebnis (1-8):</b>	<b>746.052</b>	<b>-25.235.200</b>	<b>-24.982.000</b>
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	25		
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31		
	<b>Finanzergebnis (9-12):</b>	<b>-6</b>		
	<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):</b>	<b>746.046</b>	<b>-25.235.200</b>	<b>-24.982.000</b>
58	14. Außerordentliche Erträge			
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	<b>16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):</b>	<b>746.046</b>	<b>-25.235.200</b>	<b>-24.982.000</b>
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern			
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	30.208	30.000	30.600
	<b>19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>715.838</b>	<b>-25.265.200</b>	<b>-25.012.600</b>
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	<b>26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan</b>		<b>-25.265.200</b>	<b>-25.012.600</b>
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	<b>28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan</b>		<b>-25.265.200</b>	<b>-25.012.600</b>
	<b>Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.</b>			

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplans erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Für 2022 beläuft sich der Zuschussbedarf auf 25.012.600 EUR.

In der Kontengruppe 629 - Posten 8f) - setzen sich die veranschlagten 250.000 EUR wie folgt zusammen:

- 100.000 € pro Jahr für Standortkartierungsarbeiten
- 150.000 € pro Jahr für Forschungs-Projekte mit der NW FVA im Zusammenhang mit dem Klimawandel

**B: Finanzplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	<b>Finanzbedarf für Investitionen</b>			
	<b>I. Investitionen</b>			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.675	120.000	230.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	213.307	190.000	495.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	126.531	420.000	213.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.605	370.000	534.000
	<b>Summe: Investitionsvorhaben</b>	<b>999.118</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.472.000</b>
	<b>II. Deckungsmittel</b>			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	999.118		
	<b>Summe: Deckungsmittel</b>	<b>999.118</b>		
	<b>Zuführung für Investitionen (I - II)</b>		<b>1.100.000</b>	<b>1.472.000</b>

Erläuterungen zum Finanzplan

**2022**

**Kontengruppe 02 – Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte**

Programmierarbeiten Waldverzeichnis, Planungsprogramm, Bundeswaldinventur	60.000 €
Neubeschaffung betrieblicher Buchführungssoftware (Fibu, Kosten- Leistungsrechnung, Holz)	
Projekt wird gemeinsam mit dem Landesforstbetrieb durchgeführt	70.000 €
Neubeschaffung von MS – Office Lizenzen durch das LZWald, lt. Festlegung MULE	100.000 €

**Summe** **230.000 €**

**Kontengruppe 05 – Grundstücke, grundstückseigene Rechte**

JWH Spitzberg, Sanierung Nebengebäude incl. Energiekonzept für das Jugendwaldheim	150.000 €
BFoA Dessau, Grundinstandsetzung des südwestlichen Gebäudeteils (Denkmal) incl. energetischer Sanierung zur Schaffung von dringend benötigtem Büroraum für die ansässigen forstlichen Dienststellen	335.000 €
Erstellung eines Stabmattenzauns am Forstamtsgebäude Elb-Havel-Winkel	10.000 €

**Summe** **495.000 €**

**Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen**

Motorsägen, Freischneider, Forsttechnik für die Forstämter und Sondereinrichtungen	101.000 €
Ankauf eines Rückeanhängers für die Lehrlingsausbildung im BFoA Westliche Altmark	25.000 €
Universal-Forst-Traktor MTS 820	87.000 €

**Summe** **213.000 €**

**Kontengruppe 08 – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Dienstfahrzeuge (Rückkauf von 10 Leasing – Pkw)	170.000 €
Beschaffung von zwei Transportern für das Jugendwaldheim Spitzberg und das Forstliche Bildungszentrum	233.000 €
10 Toughbooks zur Ausstattung der Reviere	42.000 €
sonstige Hardware und Büroausstattung für die Reviere, Forstämter und die Betriebsleitung	89.000 €

**Summe** **534.000 €**

**Gesamtsumme** **1.472.000 €**

**C: Leistungsplan**

**Leistungsplan für 2022**

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Beratung	0	3.098.000	-3.098.000
Betreuung	1.692.000	1.692.000	0
Dienstleistungen	969.000	3.675.000	-2.706.000
Waldpädagogik/Ausbildung	184.000	5.250.000	-5.066.000
Hoheitliche Aufgaben	790.000	7.985.200	-7.195.200
Verwaltung/sonstige Leistungen	850.600	6.248.000	-5.397.400
sozialverträglicher Personalabbau	0	1.550.000	-1.550.000
Gesamtsumme	4.485.600	29.498.200	-25.012.600

Erläuterungen zum Leistungsplan

Pos. Beratung: Das LZW hat die Aufgabe, die Waldbesitzenden durch Beratung bei der Bewirtschaftung ihres Waldes und der Erfüllung der ihnen nach § 14 sowie § 34 LWaldG obliegenden Pflichten zu unterstützen. Beratung beinhaltet Rat und Anleitung zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 LWaldG unentgeltlich.

Pos. Betreuung: Es handelt sich um Dienstleistungen gemäß der Verordnung über Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) vom 29. Juni 2020 (GVBl. LSA Nr. 25/2020). Das LZW wurde ermächtigt, die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes ab den 1. Januar 2021 nach Vollkosten anzubieten.



Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 2 zum Kapitel 0980  
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesforstbetrieb  
Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	68.970.432	47.795.400	33.880.000
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	64.880.057	44.948.500	33.880.000
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten			
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	105.275		
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	3.985.100		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)		2.846.900	
53	2. Bestandsveränderungen	-2.497.932		
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	710.726	600.000	600.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen			
	<b>Zwischensumme Erträge (1-4):</b>	<b>67.183.226</b>	<b>48.395.400</b>	<b>34.480.000</b>
	5. Materialaufwand	52.381.225	33.612.600	31.941.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	4.261.966	5.291.000	5.906.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.119.259	28.321.600	26.035.000
	6. Personalaufwand	13.643.735	16.398.600	15.443.800
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	11.925.829	13.041.000	12.458.600
	davon für Beschäftigte	8.408.059	9.189.500	8.806.600
	davon für Beamte	3.517.770	3.851.500	3.652.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.717.906	3.357.600	2.985.200
	davon für Beschäftigte	1.717.906	2.113.000	1.853.400
	davon für Beamte			
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	0	1.244.600	1.131.800
66	7. Abschreibungen	1.204.043	1.169.000	1.100.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.773	25.000	21.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	891.199	849.000	810.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.130	271.000	250.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	18.941	24.000	19.000
	8. sonstige Aufwendungen	2.309.951	2.150.500	2.131.200
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	29.849	52.000	32.000
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	231.637	273.300	236.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	198.220	220.200	205.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.593.234	1.370.000	1.395.200
79	e) Betriebliche Steuern	257.011	235.000	263.000
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	<b>Zwischensumme Aufwendungen (5-8):</b>	<b>69.538.954</b>	<b>53.330.700</b>	<b>50.616.000</b>
	<b>Betriebsergebnis (1-8):</b>	<b>-2.355.728</b>	<b>-4.935.300</b>	<b>-16.136.000</b>
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.261		
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	933		
	<b>Finanzergebnis (9-12):</b>	<b>2.328</b>		
	<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):</b>	<b>-2.353.400</b>	<b>-4.935.300</b>	<b>-16.136.000</b>
58	14. Außerordentliche Erträge	803.300		
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	803.300		
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	<b>16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):</b>	<b>803.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern			
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen			
	<b>19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.550.100</b>	<b>-4.935.300</b>	<b>-16.136.000</b>
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			<b>16.136.000</b>
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	<b>26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan</b>		<b>-4.935.300</b>	<b>0</b>
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	<b>28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan</b>		<b>-4.935.300</b>	<b>0</b>
	<b>Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.</b>			

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Finanzierung der Beseitigung der Sturmschäden aus Januar 2018, der Schäden infolge der Dürrejahre 2018, 2019, 2020 und der anhaltenden Borkenkäferkalamität soll aus der Gewinnrücklage des LFB erfolgen. Neben der planmäßig erforderlichen Aufforstungstätigkeit des LFB sollen neben der Naturverjüngung jährlich mindestens 1.000 ha zusätzlich wieder in Kultur gebracht werden. Dieser Prozess

wird sich über mehrere Jahre hinziehen, da die Gesamtschadfläche aufgrund der Nachwirkungen weiter ansteigend ist. Mit dem erhöhten Aufforstungstempo sollen die Wiederherstellung der Waldökosysteme forciert und so die Waldfunktionen wieder schneller wirksam werden. So können insgesamt ca. 1.500 ha jährlich wieder mit klimatoleranten Baumarten in Kultur gebracht werden.

Die Schäden der Jahre 2018 - 2020 führen unausweichlich zu einer deutlichen und nicht kompensierbaren Verschlechterung der Ertragslage des LFB. Insbesondere in der Baumart Fichte ist bisher fast die Hälfte des Vorrates den Schäden zum Opfer gefallen. Die in normalen Wirtschaftsjahren aus der Nutzung der Baumart Fichte bereitgestellten Verkaufsmengen von ca. 230.000 fm/a stehen nur noch zu einem Bruchteil zur Verfügung.

Weiterhin sind Kostenerstattung für Aufwendungen des LFB für Maßnahmen des Monitorings und der kurzfristigen Sicherung/Gefahrenabwehr im Bereich von Altbergbauanlagen unabdingbar. Trotz einer mittelfristigen Finanzierung der Sanierung der Bergbauanlagen im Bereich Hagentalstation sowie Schwefelstollen Alexisbad verbleiben unter Fortbestand der rechtlichen Grundlagen die teils erheblichen Aufwendungen für die personelle, fachliche und organisatorische Betreuung dieser und weiterer bergbaulicher Altanlagen im Wirtschaftsbereich des LFB. Der LFB muss bis zum Zeitpunkt der Gründung einer zentral verantwortlichen Stelle für alle betroffenen Grundstücke im Land mit Altbergbauanlage ohne Rechtsnachfolger in der Lage sein, die bergbaurechtlichen Kompetenzen Dritter zur Sicherung und Bedeutung solcher Anlagen ohne Beeinträchtigung seines Wirtschaftsplanes einzuwerben und in Verantwortung für das Land Sachsen-Anhalt vorzuhalten. Es wird in diesem Bereich mit einem finanziellen Aufwand von jährlich 500.000 EUR gerechnet.

In 2021 wurden für Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren aus Altbergbauobjekten im Einzelplan 08 Kapitel 14 des LAGB Haushaltsmittel für Maßnahmen in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger eingestellt. Mit Blick auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Wasserlösestollen wurden vom LAGB für die Haushaltsaufstellung 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 Haushaltsmittel angemeldet. Darin sollen konkrete Projekte wie Hagentalstollen Gernode, Schwefelstollen Alexisbad und St. Katharinenstollen aufgenommen werden. Diese Mittel korrelieren mit dem vorgenannten Mittelansatz.

Der Kalkulation des Wirtschaftsplans liegen folgende wesentliche Positionen zugrunde:

Umsatzerlöse Holzernte:

2022 31.500.000 EUR (700 Tsd. fm mit geplantem Erlös von 45 EUR/fm)

Personalaufwendungen für Beamte, Angestellte und Waldarbeiter:

2022 15.748.800 EUR

Aufwendungen für die Holzaufarbeitung incl. Nebenkosten:

2022 14.300.000 EUR

Aufwendungen für die Aufforstung von jährlich 1.500 ha Schadflächen (ohne Naturverjüngung):

2022 9.728.000 EUR

In diesem Betrag sind 3.450.000 EUR an Kosten für Saat- und Pflanzgut enthalten. Zur Absicherung der Pflanzenverfügbarkeit sind längerfristige und volumenmäßig relativ große Vereinbarungen mit Baumschulen unumgänglich. Dies können Mehrjahresverträge, Lohnanzuchtverträge etc. sein.

**Kontengruppe 60**

**2022**

Position 5a

davon

Dienstkleidungszuschuss 19.000 EUR

**Kontengruppe 62 und 63**

Position 6 – sonstiger Personalaufwand

davon

Dienstzimmeraufwandsentschädigung 27.000 EUR

**B: Finanzplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	<b>Finanzbedarf für Investitionen</b>			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.668	60.000	80.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		500.000	500.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	936.119	1.014.000	920.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.913	95.000	100.000
	<b>Summe: Investitionsvorhaben</b>	<b>1.046.700</b>	<b>1.669.000</b>	<b>1.600.000</b>
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	1.204.043	1.169.000	1.100.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)		500.000	500.000
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)		<del>          </del>	<del>          </del>
	<b>Summe: Deckungsmittel</b>	<b>1.204.043</b>	<b>1.669.000</b>	<b>1.600.000</b>
	<b>Zuführung für Investitionen (I - II)</b>	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

Erläuterungen zum Finanzplan

**Kontengruppe 02 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte**

Softwarelizenzen	80.000 EUR
Summe	80.000 EUR

**Kontengruppe 05 Grundstücke (Erhaltung des Grundvermögens)**

Flächenankauf	500.000 EUR
Summe	500.000 EUR

**Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen**

Geschäftsbauten	20.000 EUR
Produktionsgebäude	50.000 EUR
Brücken	80.000 EUR
Wege	110.000 EUR
forstliche Maschinen	280.000 EUR
Dienst-Kfz	380.000 EUR
Summe	920.000 EUR

**Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Büroausstattung	30.000 EUR
IT	50.000 EUR
geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000 EUR
Summe	100.000 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.600.000 EUR</b>

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2022

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Produktgruppe 1			
Waldbewirtschaftung	33.990.000	30.822.000	3.168.000
davon			
LAG 11 – Holzernte	31.500.000	13.450.000	18.050.000
LAG 12 – Kulturen	0	9.728.000	-9.728.000
LA 150 – 152 Jagd	1.500.000	1.695.000	-195.000
LAG 17 – LA 182 – Mieten und Pachten	550.000	71.000	479.000
übrige LA	440.000	5.878.000	-5.438.000
Produktgruppe 2			
Sicherung der Schutzfunktionen	0	2.207.000	-2.207.000
sonstige Schutzfunktionen, Verkehrssicherungspflicht	0	2.207.000	-2.207.000
Produktgruppe 3			
Dienstleistungen und sonstige Produktion	490.000	1.462.000	-972.000
davon			
LA 340 – Leistungen für Dritte	90.000	50.000	40.000
übrige LA	400.000	1.412.000	-1.012.000
LAG 0 – Gemeinkosten*	0	16.125.000	-16.125.000
Gesamtsumme	34.480.000	50.616.000	-16.136.000

Erläuterungen zum Leistungsplan

LAG – Leistungsartengruppe

LA – Leistungsart

\*u.a. sind die Personalkosten für Angestellte und Beamte in der LAG 0 – „Gemeinkosten“ enthalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 09 81 beträgt zum 31.12.2022 63 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In Umsetzung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05.01.2006 wurden beide Nationalparkverwaltungen zusammengeführt. Das Gebiet des Nationalparks "Harz (Niedersachsen)" und das Gebiet des Nationalparks "Harz (Sachsen-Anhalt)" werden in ihrer Gesamtheit als "Nationalpark Harz" bezeichnet. Mit dem Staatsvertrag wurden insbesondere eine gemeinsame Nationalparkverwaltung mit Sitz in Wernigerode errichtet, ein gemeinsamer Nationalparkbeirat und ein gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat eingerichtet sowie die Grundlage für eine gemeinsame Planung für das Nationalparkgebiet geschaffen.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden unabhängig davon, um welche Aufgabe es sich handelt, alle Haushaltstitel der Nationalparkverwaltung im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt, um auf diese Weise eine Gesamtübersicht herbeizuführen und die Mittelbewirtschaftung nur über ein Rechnungssystem abzuwickeln (Ausnahme: Personalkosten der Bediensteten Niedersachsens werden über die dortige Bezügestelle verausgabt).

Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie in dem Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt. Die Darstellung der Titel und Titelgruppen im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt, die sich allein auf die Erledigung niedersächsischer Aufgaben beziehen (Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01, 282 10 und 632 01 sowie die Einnahme- und Ausgabe-Titelgruppen 81, 82, 83 und 84), hat folglich deklaratorische Bedeutung; sie wird, soweit erforderlich, den vorangegangenen Regelungen des Haushaltsplanes des Landes Niedersachsen und im Haushaltsvollzug von niedersächsischen Behörden getroffenen Entscheidungen jeweils angepasst.

Personalausgaben des LSA im Zusammenhang mit der Nationalparkverwaltung sind veranschlagt bei Kapitel 09 81 Titel 422 01 und 428 01 sowie Titel 428 61. Stellen, die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben stehen, werden von den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 zur Verfügung gestellt.

### Einnahmen

111 01	331	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	0	0
			0	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 111 01		
		Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01)		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 45	331	<b>Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren</b>	0	0
			0	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 119 45		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 51	331	<b>Vermischte Einnahmen</b>	20.000	20.000
			9.438	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 119 51		
		Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01)		
124 01	331	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	100.000	100.000
			72.688	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 124 01		
		Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01)

<b>125 01</b>	<b>331</b>	<b>Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung</b>	<b>875.000</b>	<b>365.000</b>
			285.384	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 125 01

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen (Niedersachsen betreffend) aus der Verwertung des im Zuge der Waldentwicklung anfallenden Holzes und aus dem Wildbretverkauf (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01).

<b>132 01</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
			10.834	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 132 01

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Aussonderung von Fahrzeugen in Niedersachsen (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01)

<b>282 10</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 282 10

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 0981 Titel 632 01)

Vorsorglich Leertitel.

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)</b>		
<b>111 61</b>	<b>331</b>	<b>Gebühren und sonstige Entgelte</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			7.850	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 111 61

Erläuterungen:

Einnahmen auf Grundlage gebührenpflichtiger Verwaltungsakte (Allgemeine Gebührenordnung LSA)

<b>119 61</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
			12.156	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 119 61

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 542 61.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatzleistungen für verursachte Schäden; Rückzahlung von Überzahlungen	250	250
2.	Entgelt für Wildbestandsregulierung (75 EUR/Mitjäger)	3.750	3.750
3.	Rangereinsatz	7.000	7.000
	<b>Summe</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen und Entschädigungen für verursachte Schäden, Rückzahlungen von Überzahlungen, aus Rangereinsatz und aus Entgelt Wildbestandsregulierung.

<b>124 61</b>	331	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>
			13.832	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 124 61

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 542 61.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	400	400
5.	Sonstige Mieten und Pachten	18.100	18.100
	<b>Summe</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>

zu 5.

Mieteinnahmen Brockenhaus, Funkturm Schierke und Praktikantenwohnung.

<b>125 61</b>	331	<b>Erlöse aus forstwirtschaftlichem Betrieb</b>	<b>270.000</b>	<b>70.000</b>
			104.822	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 125 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Holzverkäufen	25.000	50.000
2.	Wildbretverkauf	20.000	20.000
	<b>Summe</b>	<b>45.000</b>	<b>70.000</b>

<b>132 61</b>	331	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			50.455	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 132 61

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>304.500</b>	<b>104.500</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**66**                    **Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000 und Biodiversität**

<b>381 66</b>	331	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 66.

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 66 Titel 381 66



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 381 66

Erläuterungen:

Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

**71 Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz**

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 71.

<b>112 71</b>	331	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>
			3.936	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 112 71

Erläuterungen:

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgelder und Verwarnungsgelder) nach den Nationalparkgesetzen, den Naturschutzgesetzen, den Landesjagd-, Landesforst- und Landeswaldgesetzen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

<b>119 71</b>	331	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			894	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 119 71

Erläuterungen:

Verkauf von Broschüren

<b>132 71</b>	331	<b>Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>4.000</b>	<b>18.000</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 132 71

Erläuterungen:

2022: Verkauf VW-Pritsche (14.000 EUR) und Skoda Yeti (4.000 EUR).

<b>231 71</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 231 71

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>232 71</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>660.300</b>	<b>608.000</b>
			471.823	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 232 71

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

<b>332 71</b>	331	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>56.800</b>	<b>72.000</b>
			28.821	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 332 71

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>	<b>724.100</b>	<b>707.400</b>
-------------------------------------	----------------	----------------

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>72</b>		<b>Jugendwaldheim (länderübergreifend)</b>		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 72		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle		
<b>232 72</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>5.200</b>	<b>5.000</b>
			6.417	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 72 Titel 232 72		
		Erläuterungen:		
		Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.		
<b>282 72</b>	331	<b>Teilnehmerbeiträge</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>
			10.191	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 72 Titel 282 72		
		Erläuterungen:		
		U. a. Einnahmen aus Fremdübernachtung und -vermietung; die zu zahlende Umsatzsteuer ist bei Kapitel 09 81 Titel 542 72 veranschlagt.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>48.200</b>	<b>48.000</b>
<b>73</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)</b>		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 73		
<b>232 73</b>	331	<b>sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>87.000</b>	<b>160.700</b>
			154.155	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 232 73		
<b>332 73</b>	331	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 332 73		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>87.000</b>	<b>160.700</b>
<b>74</b>		<b>Sonstige länderübergreifende Projekte</b>		
<b>232 74</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>85.100</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 74.		
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 74 Titel 232 74		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>85.100</b>	<b>0</b>
<b>79</b>		<b>Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)</b>		
<b>282 79</b>	331	<b>Spenden und sonstige Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			12.491	

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                   **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 282 79

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 79.

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 282 79

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Spenden zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz.

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

**81**                    **Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 81.

<b>232 81</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>251.000</b>	<b>251.000</b>
			255.767	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 232 81

<b>332 81</b>	<b>331</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>103.000</b>	<b>93.000</b>
			108.826	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 332 81

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>	<b>354.000</b>	<b>344.000</b>
-------------------------------------	----------------	----------------

**82**                    **Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 82.

<b>232 82</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>1.288.000</b>	<b>1.179.000</b>
			1.803.778	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 232 82

<b>235 82</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 235 82

<b>282 82</b>	<b>331</b>	<b>Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
			4.640	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 282 82

<b>332 82</b>	<b>331</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 332 82

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>	<b>1.397.000</b>	<b>1.288.000</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

**83**                    **Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 83.

<b>232 83</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>
			83.282	

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 232 83

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 232 83

<b>332 83</b>	331	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 332 83

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>104.000</b>	<b>104.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**84**                    **Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (Niedersachsen)**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 84.

<b>232 84</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
			25.595	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 232 84

<b>332 84</b>	331	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 332 84

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>			<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>266.100</b>	<b>205.900</b>
			253.569	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 422 01

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	266.100	205.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
<b>Summe</b>		<b>266.100</b>	<b>205.900</b>

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

<b>428 01</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.356.000</b>	<b>1.327.000</b>
			1.125.004	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 428 01

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		1.356.000	1.327.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.356.000</b>	<b>1.327.000</b>

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

<b>542 01</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer Niedersachsen</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
			1.462	0

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 542 01

Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Vermietung Praktikantenunterkünfte "Oderhaus"	100	100
2.	Entgelt Wildbestandsregulierung	2.400	2.400
<b>Summe</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>632 01</b>	331	<b>Einnahmeabführung an Niedersachsen</b>	<b>1.007.500</b>	<b>497.500</b>
		Übertragbar	376.883	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 632 01		
		Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01 und 282 10 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 81 Titel 542 01 und 681 01 (Niedersachsen betreffend).		
<b>681 01</b>	331	<b>Schadensersatzleistung und Unfallentschädigung (Niedersachsen/Sachsen-Anhalt)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 681 01	3.745	0
		Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>916 13</b>	851	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>15.200</b>	<b>14.200</b>
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 Titel 916 13	0	0
<b>Titelgruppe(n)</b>				
<b>61</b>		<b>Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)</b>		
		Erläuterungen:		
		Die Nationalparkverwaltung Harz nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörde wahr. Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben, die zur Finanzierung der Aufgaben auf dem Gebiet des Nationalparkes "Harz (Sachsen-Anhalt)" anfallen. Die Löhne der Waldarbeiter sind ebenfalls in der Titelgruppe geplant.		
<b>428 61</b>	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.375.900</b>	<b>2.310.000</b>
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 428 61	2.007.723	0
<b>443 61</b>	331	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>4.900</b>	<b>4.800</b>
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 443 61	4.492	0
		Erläuterungen:		
		(Amts-)ärztliche und Reihenuntersuchungen für Beamte, Angestellte, Waldarbeiter und Ranger.		
<b>459 61</b>	331	<b>Sonstiges</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 459 61	6.577	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstzimmeraufwand für Bedienstete (5 Revierleiter)	3.000	3.000
		2. Anteilige Miete für Dienstzimmer von 5 Revierleitern in Miet- bzw. Privatwohnungen	2.900	2.900
		3. Jagdaufwandsentschädigung und Futterbeihilfe lt. Jagdnutzungsrichtlinie Sachsen-Anhalt	1.000	1.000
		<b>Summe</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
<b>511 61</b>	331	<b>Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
			30.205	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 511 61

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 511 61

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben wie Messmittel, Kluppen, Freischneider.

<b>514 61</b>	<b>331</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>174.000</b>	<b>174.000</b>
			221.313	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 514 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	42.900	42.900
2.	Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Waldarbeiter	13.000	13.000
3.	Dienstkleidungszuschuss Beamte/Angestellte	2.100	2.100
4.	Verbrauchsmittel	115.000	115.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000
	<b>Summe</b>	<b>174.000</b>	<b>174.000</b>

zu 4.

Buchenpflanzen: 80.000 EUR

Material für Reparaturen: 35.000 EUR

	Ist 31.12.2020	2021	2022
Anhänger	11	11	11
PKW (Kauf)	6	6	6
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	5	5	5
Quad	1	2	2
UTV-Vehicle	1	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

<b>517 61</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>
			261.395	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 517 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Energie (Heizung, Strom, Gas)	110.300	110.300
2.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	38.000	38.000
3.	Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen	500	500
4.	Versicherung	200	200
5.	Bewachung	0	0
6.	Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung	71.000	71.000
	<b>Summe</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>

zu 6.

Grundsteuer A und B, Abgaben an Wasser- und Abwasserverbände.

<b>518 61</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 518 61

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Mietzahlungen BLSA	0	0
2.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0
3.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0
4.	Für Leasing	0	0
5.	Sonstiges	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

<b>521 61</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 521 61

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Unterhaltung nicht öffentlicher Wege bzw. landeseigener Liegenschaften.

<b>522 61</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 522 61

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 61</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>362.000</b>	<b>320.000</b>
			463.792	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 533 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Holzrückung, Waldschutz, Veterinärhygienische Untersuchungen, Verkehrsicherung, Spuren von Loipen	319.500	302.000
2.	Organisation von Maßnahmen der Wildbestandsregulierung	12.500	13.000
3.	Kosten Schälkartierung/Monitoring ST (anteilig)	5.000	5.000
4.	Evaluation Öffentlichkeitsarbeit Nationalpark Harz	25.000	0
<b>Summe</b>		<b>362.000</b>	<b>320.000</b>

<b>534 61</b>	<b>331</b>	<b>Nutz- und Zuchtierhaltung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 534 61

Erläuterungen:

In der Nationalparkverwaltung Harz werden keine Pferde mehr vorgehalten.

<b>542 61</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>
			1.469	0

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 542 61

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer für die bei Kapitel 09 81 Titel 119 61 und 124 61 vereinnahmten Isterlöse.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.



**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 542 61

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer für:

- Übernachtung Forschungsstation Hohnehof und Nationalparkverwaltung
- Pacht Funkstation Brocken
- Vermietung Mitarbeiterparkplätze Lindenallee
- Entgelt Wildbestandsregulierung
- Vorsteuerberichtigung

<b>547 61</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 547 61

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>637 61</b>	331	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben FÖJ</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>
			2.608	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 637 61

Erläuterungen:

Beteiligung der Einsatzstelle für das FÖJ an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtungen (monatlicher Beitrag, Bahncard, zusätzlich angewiesene Fahrten).

<b>681 61</b>	331	<b>Wildschadenserstattung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 681 61

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>685 61</b>	331	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 685 61

Erläuterungen:

Landschaftspflegeverband Harz

<b>761 61</b>	331	<b>Bau von Forstwegen und sonstige Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>165.000</b>	<b>165.000</b>
			290.947	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 761 61

Erläuterungen:

- Umsetzung von Maßnahmen, wie u. a.
- Großdurchlässe, Brücken, Durchlässe
  - Gräbenunterhaltung
  - Wegeinstandhaltung
  - Ingenieurleistungen

<b>811 61</b>	331	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>
			40.434	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 811 61

Erläuterungen:

2021: Neubeschaffung UTV "Utility Vehicle"

<b>812 61</b>	331	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>36.500</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 61 Titel 812 61

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 61

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Personalwagen	0	20.000
2.	Geräte für Fachaufgaben im Bereich Umwelt und Landschaftsbau	0	16.500
3.	Neubeschaffung Anhänger	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>36.500</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>3.351.500</b>	<b>3.267.000</b>
		0

**66 Pflichtaufgabenenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000 und Biodiversität**

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 381 66.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

<b>427 66</b>	<b>331</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 66 Titel 427 66

<b>533 66</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 66 Titel 533 66

Erläuterungen:

Der sachsen-anhaltische Teil des Nationalparks Harz ist Zuweisungsempfänger im Rahmen der ELER-Naturschutzförderung (Konzeption und Umsetzung praktischer Naturschutzmaßnahmen).

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0

**71 Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz**

Übertragbar

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 112 71, 119 71, 132 71 und 231 71 und um bis zu 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 71, 332 71.

<b>412 71</b>	<b>331</b>	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			1.341	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 412 71

Erläuterungen:

Erstattung Fahrtkosten, Aufwendungen Nationalparkbeirat und Wissenschaftlicher Beirat.

<b>427 71</b>	<b>331</b>	<b>Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>
			3.322	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 427 71

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 427 71

Erläuterungen:

Einsatz von 6 Praktikanten in den Aufgabenbereichen:

- Führung von Touristengruppen durch den Nationalpark, auf der Brockenkuppe und im Brockengarten
- Unterstützung bei der Besetzung der Nationalparkinformationsstellen
- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Gestaltung von Naturerlebnistagen "Natur erleben - Natur verstehen"
- Zusammenarbeit mit Schulen der Region

Einsatz einer/eines Bundesfreiwilligen im Naturschutz- und Ökologiebereich im Fachbereich 4 (Unterstützung der Tätigkeiten im Hohnehof)

<b>443 71</b>	<b>331</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
			1.565	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 443 71

Erläuterungen:

Gesundheitsmanagement

<b>511 71</b>	<b>331</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>129.400</b>	<b>129.400</b>
			100.177	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 511 71

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.000	15.000
2.	Kommunikation	70.000	70.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Bücher, Fachzeitschriften, Zeitungen	9.000	9.000
5.	Sonstiges	6.000	6.000
6.	Geräte für Fachaufgaben	19.400	19.400
<b>Summe</b>		<b>129.400</b>	<b>129.400</b>

zu 2.

zusätzlich Ausstattung der Mitarbeiter mit Mobiltelefonen zur Arbeitssicherheit

zu 6.

- Geräte für Bereich Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Geräte für Werkstätten Oderhaus und Wernigerode

<b>514 71</b>	<b>331</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>162.500</b>	<b>162.500</b>
			141.222	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 514 71

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	87.000	87.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000
3.	Verbrauchsmittel (Werkstätten Wernigerode, Oderhaus und Fachbereich 2)	26.500	26.500
4.	Sonstiges	4.000	4.000
<b>Summe</b>		<b>162.500</b>	<b>162.500</b>

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 71

	Ist 31.12.2020	2021	2022
Anhänger	3	3	3
LKW (Kauf)	1	1	1
LKW (Leasing)	1	1	1
PKW (Kauf)	5	5	5
PKW (Leasing)	2	2	2
Quad	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

<b>518 71</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>33.000</b>	<b>27.000</b>
			29.141	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 518 71

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Fahrzeugleasing	14.000	8.000
2. Leasing Kopierer und Frankiermaschine	18.500	18.500
3. Sonstiges	500	500
4. Miete für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0
<b>Summe</b>	<b>33.000</b>	<b>27.000</b>

<b>525 71</b>	<b>331</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
			4.434	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 525 71

Erläuterungen:

Schulungsprogramme zur Umweltbildung und -erziehung, Fortbildungsveranstaltungen, Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Frauenförderplan, gemeinsame Fortbildung der örtlichen Personalräte (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt).

<b>527 71</b>	<b>331</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>22.200</b>	<b>22.200</b>
			9.973	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 527 71

Erläuterungen:

Reisekosten allgemein

<b>532 71</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>430.700</b>	<b>411.000</b>
			354.314	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 532 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		226.000		226.000
2023		226.000		226.000
2024		226.000		226.000
2025		226.000		226.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>904.000</b>		<b>904.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 71

Erläuterungen:

- Printmedien, Internet, audiovisuelle Medien, Besucherlenkungs- und Informationsinstallationen im Gelände
- Veranstaltungen, Ausstellungen, Zusammenarbeit mit der Region/Tourismus, sozioökonomisches Monitoring/Akzeptanzforschung
- Betrieb und Unterhaltung von Nationalparkhäusern und Informationsstellen
- Zuwendungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen (Niedersachsen)
- Ausgaben für Unterhaltung der Schaugehege (Luchs, Auerhahn)
- Bildungsarbeit (Bildungszentrum, Junior-Ranger, Waldführer, Wildnisbildung, Evaluierungen)

<b>533 71</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>224.000</b>	<b>195.300</b>
			73.874	80.000

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 533 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			80.000	80.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>80.000</b>	<b>80.000</b>

Erläuterungen:

Werkverträge für Laboruntersuchungen, Monitoring, Wegenaturierung, Moorforschung und -kartierung, Walddynamik, Fließgewässer, Quellbiotope, Zoologie, Botanik, Geologie und Naturwaldforschung, wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Fremdleistungen Werkstatt Oderhaus und Wernigerode (u. a. Schärfen von Sägeblättern).

<b>542 71</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			37	0

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 542 71

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

<b>547 71</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.351	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 547 71

<b>685 71</b>	<b>331</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>5.300</b>	<b>13.800</b>
			17.942	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 685 71

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Mitgliedsbeitrag "Nationale Naturlandschaften e.V."	2.900	11.300
2.	Mitgliedsbeitrag Förderung EUROPARC	585	600
3.	Harzer Tourismusverband	265	300
4.	Gartenträume e. V.	1.500	1.600
	<b>Summe</b>	<b>5.250</b>	<b>13.800</b>

<b>811 71</b>	<b>332</b>	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>58.400</b>	<b>82.000</b>
			22.121	0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 71

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 811 71

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung Pritsche (45.000 EUR)

Ersatzbeschaffung PKW für Rangerstation Scharfenstein (37.000 EUR)

<b>812 71</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
			22.713	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 71 Titel 812 71

Erläuterungen:

Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Büromöbeln- und -einrichtungen:

2022 Naturerlebniszentrum Hohne Hof und Nationalparkhaus Ilsetal; Verwaltung Oderhaus und Wernigerode.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>1.122.600</b>	<b>1.100.300</b>
				80.000

**72 Jugendwaldheim (länderübergreifend)**

Übertragbar

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 282 72 und um 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 72.

Erläuterungen:

Kosten des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Unterbringung und Verpflegung von Jugendlichen während des Jugendwaldeinsatzes sowie von Freizeitgruppen.

<b>429 72</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 72 Titel 429 72

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>542 72</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
			288	0

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 72 Titel 542 72

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für Fremdvermietung im Jugendwaldheim. Entsprechende Einnahmen kommen bei Kapitel 09 81 Titel 282 72 auf.

<b>547 72</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>49.700</b>	<b>49.700</b>
			31.763	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 72 Titel 547 72

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>51.000</b>	<b>51.000</b>
				0

**73 Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)**

Übertragbar

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 73, 332 73.

<b>511 73</b>	<b>331</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.922	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 511 73

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 73</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>135.400</b>	<b>250.000</b>
			100.096	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 533 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	74.900			74.900
2023	74.900			74.900
2024	74.900			74.900
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>224.700</b>			<b>224.700</b>

Erläuterungen:

Mit fortschreitender Erweiterung der Naturdynamikzonen und der damit einhergehenden Abnahme von aktiven Maßnahmen der Waldentwicklung sowie der im Rahmen des Prozessschutzes nicht zielführenden Betrachtungen ökonomischer Aspekte, verändern sich mittelfristig die Ansprüche und Wichtungen innerhalb der IT-Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist ein Modell anzustreben, in dem die Nationalparkverwaltung zügig, flexibel, effizient und weitestgehend eigenständig handeln kann. Die größten Defizite wurden in der Vergangenheit durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Sachsen-Anhalt bzw. Niedersachsen) hervorgerufen. Daher hält es die Nationalparkverwaltung Harz für zwingend erforderlich, künftige IT-Infrastrukturen von ein und demselben Dienstleister betreuen zu lassen. Die Betreuung des niedersächsischen Datennetzes durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wird mit Ablauf des Jahres 2019 beendet. Für die einheitliche Betreuung wurde ab 2020 der Dienstleister IT.Niedersachsen gebunden.

<b>682 73</b>	<b>331</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 682 73

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>812 73</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 73 Titel 812 73

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>135.400</b>	<b>250.000</b>
				0

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**74 Sonstige länderübergreifende Projekte**

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 74.

<b>532 74</b>	<b>332</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>85.100</b>	<b>0</b>
			35.000	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 74 Titel 532 74

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden zur Durchführung des Projekts "Neuausrichtung der Nationalpark-Partner-Initiative im Nationalpark Harz" benötigt. Mit diesem Projekt soll ein nachhaltiger Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes geleistet werden. Schwerpunkte sind die positive Beeinflussung der Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum.

Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2021

Gesamtumfang: 395.100 EUR

Kostenträger ist das Land Niedersachsen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Gesamtausgaben in der 4. Projektphase (Maßnahmeumsetzung) in Höhe von 35.000 EUR in 2020.

<b>533 74</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 74 Titel 533 74

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 74</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 74 Titel 547 74

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>85.100</b>	<b>0</b>
				0

**79 Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 282 79.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben der Nationalparkverwaltung Harz.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

<b>429 79</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 429 79

<b>511 79</b>	<b>331</b>	<b>Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			16.070	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 511 79



**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>532 79</b>	331	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.505	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 532 79		
<b>547 79</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 547 79		
<b>684 79</b>	331	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 684 79		
<b>761 79</b>	331	<b>Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 761 79		
<b>812 79</b>	331	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 79 Titel 812 79		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>81</b>		<b>Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)</b>		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 81.		
<b>459 81</b>	331	<b>Sonstiges</b>	<b>29.000</b>	<b>29.000</b>
			20.270	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 459 81		
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Forstwirte	22.000	22.000
2.		Entschädigung Arbeitszimmer, Jagdaufwand, Futtergeld	7.000	7.000
		<b>Summe</b>	<b>29.000</b>	<b>29.000</b>
<b>514 81</b>	331	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
			67.724	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 514 81		
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.		Haltung von Fahrzeugen	75.000	75.000
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.		Verbrauchsmittel	0	0
4.		Sonstiges	0	0
		<b>Summe</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 81

	Ist 31.12.2020	2021	2022
PKW	18	18	18
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	11	11	11
<b>Zusammen</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

<b>517 81</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>102.000</b>	<b>102.000</b>
			133.639	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 517 81

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Energie (Heizung, Strom, Gas)	33.000	33.000
2. Beiträge für Wasserunterhaltungsverbände (Rhumeund Okerverband)	69.000	69.000
<b>Summe</b>	<b>102.000</b>	<b>102.000</b>

<b>518 81</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>
			25.134	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 518 81

Erläuterungen:

	2021	2022
	EUR	EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	33.000	33.000
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3. Für Leasing	0	0
<b>Summe</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>

<b>519 81</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
			9.000	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 519 81

<b>546 81</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 546 81

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 81</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 547 81

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>711 81</b>	<b>331</b>	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 711 81

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>811 81</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>103.000</b>	<b>93.000</b>
			108.826	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 811 81

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                   **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 811 81

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	60.000	93.000
2.	Ersatzbeschaffung von Transportern Bus mit Sonderausstattung	43.000	0
3.	Ersatzbeschaffung einer Transporter Pritsche	0	0
4.	Neubeschaffung von einem Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	0	0
<b>Summe</b>		<b>103.000</b>	<b>93.000</b>

zu 1.

Ersatzbeschaffung für GS-NP 10 (VW-Caddy), Einsatz Revierleiter Revierförsterei Wolfstein, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit sowie Allrad notwendig. Als weitere Sonderausstattung ist eine Anhängerkupplung erforderlich - 31.000 EUR

Ersatzbeschaffung für GS-NP 444 (VW-Caddy), Einsatz Revierleiter Revierförsterei Bruchberg, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit sowie Allrad notwendig. Als weitere Sonderausstattung ist eine Anhängerkupplung erforderlich - 31.000 EUR

Ersatzbeschaffung für GS-NP 999 (VW-Caddy), Einsatz Revierleiter Revierförsterei Acker, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit sowie Allrad notwendig. Als weitere Sonderausstattung ist eine Anhängerkupplung erforderlich - 31.000 EUR.

zur Aussonderung vorgesehen:

GS-NP 10 - Baujahr 2013

GS-NP 444 - Baujahr 2013

GS-NP 999 - Baujahr 2013

<b>812 81</b>	331	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 81 Titel 812 81

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			<b>354.000</b>	<b>344.000</b>
				0

**82**                    **Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 82.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung.

Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze, Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten.

Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Im Zuge der Durchführung des Gesetzes über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" sind im Nationalpark eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsarbeiten (§ 11 NPG-HarzNI) zu verrichten. Die Kosten trägt gemäß § 13 NPG-HarzNI i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>429 82</b>	331	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 429 82		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>514 82</b>	331	<b>Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 514 82		
		Erläuterungen:		
		Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten - soweit das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt - nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU Niedersachsen eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.		
<b>519 82</b>	331	<b>Maßnahmen auf landeseigenen Flächen</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>
			23.088	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 519 82		
		Erläuterungen:		
		Für den Nationalpark sind umfangreiche nicht waldbauliche Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Für diese nach § 15 NAGBNatSchG durchzuführenden Maßnahmen entstehen Planungs- und Durchführungskosten.		
<b>533 82</b>	331	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 533 82		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>547 82</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.133.000</b>
			1.775.742	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 547 82		
		Erläuterungen:		
		Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bestandslenkung und für wissenschaftliche Untersuchungen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.		
<b>681 82</b>	331	<b>Schadensersatzleistungen für Wildschäden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 681 82		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>711 82</b>	331	<b>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 711 82		
		Erläuterungen:		
		Reparatur von Brücken		
<b>761 82</b>	331	<b>Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 761 82		

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 761 82

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>812 82</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 82 Titel 812 82

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			<b>1.397.000</b>	<b>1.288.000</b>
				0

**83 Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 83.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke.

<b>429 83</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 429 83

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>519 83</b>	<b>331</b>	<b>Maßnahmen auf landeseigenen Flächen</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
			58.088	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 519 83

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen.

<b>547 83</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>
			25.195	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 547 83

Erläuterungen:

Mittel für den Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, für genetische Untersuchungen sowie sonstige Ausgaben für Forschung und Dokumentation.

<b>633 83</b>	<b>331</b>	<b>Zuweisungen zur Ausstattung und Unterhaltung von Informationseinrichtungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 633 83

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>761 83</b>	<b>331</b>	<b>Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 761 83

**09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81 Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 761 83

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>812 83</b>	331	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 812 83  
 Erläuterungen:  
 Kauf von Telemetriesendern.

<b>893 83</b>	331	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 83 Titel 893 83  
 Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>104.000</b>	<b>104.000</b>
				0

**84 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (Niedersachsen)**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 84.

<b>511 84</b>	331	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
			8.935	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 511 84  
 Erläuterungen:  
 Kauf u. a. von APC, Flachbildschirmen, Drucker und Laptop.

<b>525 84</b>	331	<b>Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 525 84

<b>533 84</b>	331	<b>Ausgaben der Datenverarbeitung</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>
			16.660	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 533 84  
 Erläuterungen:  
 IT-Betreuung Nieders. Landesforsten.

<b>547 84</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 547 84  
 Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>812 84</b>	331	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 15 10 - TGr. 84 Titel 812 84  
 Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**09**                    **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**  
**09 81**                  **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 84**

**28.000**

**28.000**

**0**

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -  
 09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.321.500	626.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.550.600	2.383.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	269.800	275.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>4.141.900</b>	<b>3.284.600</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.053.900	3.898.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.706.000	3.530.100 80.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.021.400	519.900 0
HGr. 7	Baumaßnahmen	265.000	265.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	214.400	251.500 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	15.200	14.200 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>9.275.900</b>	<b>8.479.400</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			80.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-5.134.000</b>	<b>-5.194.800</b>



# **Stellenpläne Stellenübersichten**

Kapitel 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Stellenplan)

Kapitel 09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) (Stellenplan)

Kapitel 09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Stellenplan)

Kapitel 09 81 Nationalpark Harz (Stellenplan)

Stellenübersicht 2022

Stellenübersicht übrige TGr. 2022

Stellenübersicht TGr. 89 2022

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Forstdirektor/-in	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	28	28
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin	28	28
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	8	6
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	20	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	48	48
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	25	25
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	25	25
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in	40	40
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	24	24
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in, Vermessungsinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungshauptsekretär/-in	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungsobersekretär/-in	1	1
<b>Summe :</b>		<b>255</b>	<b>253</b>

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	2	2
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2		2										-2	Bedarfsanpassung
<b>Ohne TG 96</b>			2										-2	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	1	1
E 13	Techn. Verw./Landw. Dienst	7	7
E 12	Techn. Verw./Landw. Dienst	5	5
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	34	37
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	86	89
E 10	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	50	50
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	87	93
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	4	4
E 8	Techn. Verw./Landw. Dienst	23	23
E 7	Techn.-/Verwaltungsdienst	4	4
E 6	Techn. Verw./Landw. Dienst, Sonstige Dienste	33	33
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	4	0
<b>Summe :</b>		<b>343</b>	<b>351</b>

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	10	10
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	8	8
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>23</b>	<b>23</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	3											+3	Neu-LEADER/CLLD
2	E 10	3											+3	Neu-LEADER/CLLD
3	E 9b	6											+6	Neu- LEADER/CLLD
4	E 5		4										-4	Bedarfsanpassung
<b>Ohne TG 96</b>		12	4										+8	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident/-in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Studiendirektor/-in	3	3
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Studiendirektor/-in	12	12
A14	Forstoberrat/-rätin	2	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	6	6
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin	6	6
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau	15	14
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	4	4
<b>Summe :</b>		56	54
 <b>LEERSTELLEN</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	1	1
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14		1										-1	Bedarfsanpassung
2	A11		1										-1	Bedarfsanpassung
<b>Ohne TG 96</b>			2										-2	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 01	EntgeltGruppe	Stellenanzahl	
		2021	2022
E 15	Wiss. Dienst/Verw. Dienst	11	10
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	36	36
E 13	Studienrat/-rätin	3	2
E 13	Tierärztl./Lebensmitteluntersuchungsdienst/Verw. Dienst	3	3
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	12	15
E 12	Landwirtschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	11	10
E 11	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	26	36
E 10	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	16	16
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	7	6
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	15	14
E 8	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	1
E 7	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	18	17
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	6 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	10	9
E 6	Hausmeisterdienst	1	1
E 5	Hausmeister-/Handwerklicher Dienst/Küchendienst, Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter)	16	14
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	12	10
E 5	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Technischer Dienst	9	7
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	1	1

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 4	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Handwerklicher Dienst	6	5
E 3	Sonstige Dienste	6	6
<b>Summe :</b>		231	228

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 15	Verwaltungsdienst	3	3
E 12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		6	6

- 1 ) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

**Stellen künftig wegfallend:**

3 Stellen E 11 am 31.12.2025 Corona-Mehrbedarf

(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15		1										-1	Bedarfsanpassung
2	E 13		1										-1	Bedarfsanpassung
3	E 13	3											+3	Neu-Umsetzung DüngeVO
4	E 12		1										-1	Bedarfsanpassung
5	E 11	3											+10	Neu-Sozioökonomische Beratung
6		7												Neu-Umsetzung DüngeVO
7	E 9a		1										-1	Bedarfsanpassung
8	E 9a		1										-1	Bedarfsanpassung
9	E 7		1										-1	Bedarfsanpassung
10	E 6		2										-2	Bedarfsanpassung
11	E 6		1										-1	Bedarfsanpassung
12	E 5		2										-2	Bedarfsanpassung
13	E 5		2										-2	Bedarfsanpassung
14	E 5		2										-2	Bedarfsanpassung
15	E 4		1										-1	Bedarfsanpassung
<b>Ohne TG 96</b>		13	16										-3	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

3 Stellen E 11 am 31.12.2025 Corona-Mehrbedarf

(aus HH 2022)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Stellenanzahl  
2021                      **2022**

**428 70** (70)

Die Stellen sind vorsorglich zur Absicherung der Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfers eingestellt.

*EntgeltGruppe*

E 13	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	0
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	2	0
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste, Forstwirt/-in	17	0
<b>Summe :</b>		20	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1										-1	Streichung unter Hinweis auf 4.2.15 HTR
2	E 11		2										-2	Streichung unter Hinweis auf 4.2.15 HTR
3	E 5		17										-17	Streichung unter Hinweis auf 4.2.15 HTR
<b>Ohne TG 96</b>			20										-20	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl  
2021                      **2022**

**428 89** (89)

*EntgeltGruppe*

GG 10	Betriebsleiter	1	1
GG 9	Technischer Dienst, sonstiger Dienst	1	1
GG 6	Verwaltungsdienst	2	1
LG6	Landwirtschaftlicher Dienst, Sonstige Dienste	16	17
LG7	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienst	5	5
LG5	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienste	4	4
<b>Summe :</b>		29	29



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	GG 6				1								-1	HH-Vollzug
2	LG6			1									+1	HH-Vollzug
<b>Ohne TG 96</b>				1	1								0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 63 (63)</b>			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	1	0
A15	Forstdirektor/-in	1	2
A14	Forstoberrat/-rätin	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	2	4
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	2	0
<b>Summe :</b>		<b>12</b>	<b>12</b>

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16										1		-1	Neu
2	A15									1			+1	Neu
3	A11							2					+2	Neu
4	A10								2				-2	Neu
<b>Ohne TG 96</b>								2	2	1	1		0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 63 (63)</b>			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	0	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	2	2
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	0
<b>Summe :</b>		<b>6</b>	<b>6</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14							1					+1	HH-Vollzug
2	E 8								1				-1	HH-Vollzug
<b>Ohne TG 96</b>								1	1				0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl  
2021                      2022

422 89 (89)

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

B2	Direktor/-in des Landesforstbetriebes	1	1
B2	Direktor/-in des Landeszentrums Wald	1	1

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	2	2
A15	Forstdirektor/-in	12	12
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	1	1
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	30	30
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	24	24
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	130	130
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	45	45
<b>Summe :</b>		<b>252</b>	<b>252</b>

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A15	Forstdirektor/-in	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>6</b>	<b>6</b>

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle A13 L2.1 in A11

(aus HH 2014)

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
B2	1	1	2
A16	1	1	2
A15	6	7	13
A14	24	7	31
A13	2	3	5
A12	20	4	24
A11	76	54	130
A10	42	3	45
<b>Zusammen</b>	<b>172</b>	<b>80</b>	<b>252</b>

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 89</b>	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 12	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	16	16
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst	12	12
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	21	21
E 9b	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	3
E 9a	Wirtschaftsleiter/-in	1	1
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	13	13
E 8	Waldarbeiter/-in	28	28
E 8	Forstwirtschaftsmeister/-in, Maschinenführer/-in	27	27
E 7	Verwaltungsdienst	2	2
E 7	Maschinenführer/-in	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	59 <sup>1)</sup>	59 <sup>1)</sup>
E 6	Waldarbeiter/-in	100	100
E 6	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Maschinenführer/-in	21	21
E 5	Technischer Dienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	6	6
E 5	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Revierjäger/-in	136	136
<b>Summe :</b>		<b>465</b>	<b>465</b>

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

**LEERSTELLEN***EntgeltGruppe*

E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	<b>3</b>
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	20	<b>20</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		23	<b>23</b>

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
E 15	0	1	1
E 13	0	1	1
E 12	0	1	1
E 11	4	12	16
E 10	11	22	33
E 9b	4	0	4
E 9a	1	7	8
E 8	45	27	72
E 7	1	5	6
E 6	155	25	180
E 5	35	108	143
<b>Zusammen</b>	<b>256</b>	<b>209</b>	<b>465</b>

Auszubildende werden ohne Stelle aus dem Wirtschaftsplan finanziert.

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Forstdirektor/-in	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Forstrat/-rätin	5	5
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	8	8
<b>Summe :</b>		17	17

**LEERSTELLEN****AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Forstdirektor/-in	1	1
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		1	1

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	5	8
E 5	Verwaltungsdienst	3	0
<b>Summe :</b>		12	12

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 6							3					+3	Hebung von E 5 Verwaltungsdienst
2	E 5								3				-3	Arbeitsplatzbewertung
<b>Ohne TG 96</b>								3	3				0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 61</b>	(61)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 8	Waldarbeiter/-in	4	4
E 7	Sonstige Dienste	2	7
E 7	Waldarbeiter/-in	19	14
E 6	Waldarbeiter/-in	15	15
<b>Summe :</b>		40	40

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 7											5	+5	tarifliche Zuordnung
2	E 7											5	-5	tarifliche Zuordnung
<b>Ohne TG 96</b>												5	0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)











